



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 14. und 15. Sitzung, Amtsjahr 2012-2013

Mittwoch, den 27. Juni 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

27. Juni 2012, 09:00 Uhr
14. Sitzung *Pasqualine Balmelli (CVP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Felix Meier (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Urs Müller (GB), Thomas Strahm (LDP), Gisela Traub (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

27. Juni 2012, 15:00 Uhr
15. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Thomas Grossenbacher (GB), Patrick Hafner (SVP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Thomas Strahm (LDP), Gisela Traub (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	443
	Mitteilungen	443
	Tagesordnung	443
	Resolution.....	444
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	448
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	449
4.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2013	450
5.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2011 der fünf kantonalen Museen	451
9.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Alimentenhilfe) sowie Schreiben zu drei Anzügen.....	465
10.	Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel", Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.....	467
6.	Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut	470

7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft.....	471
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	473
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Genehmigung einer Darlehensgewährung an die BVB zur Beschaffung von sechzig Tramzügen	487
18.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel / Weil am Rhein-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein.....	490
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 Partnerschaftliches Geschäft.....	494
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Thomas Mall und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie	495
	Tagesordnung	496
	Schriftliche Anfragen	496
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	497
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	499
	Anhang C: Neue Vorstösse	501

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[27.06.12 09:00:28, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Glacé-Verteilung

Aus Anlass der beiden diesjährigen Jubiläen - „25 Jahre gaw“ sowie „10 Jahre Gelati Gasparini bei der gaw“ verteilt die gaw heute um 18.00 Uhr den Grossrätinnen und Grossräten eine Gasparini-Glacé am Gasparini-Stand unten an der Treppe im Rathaushof. Die GAW Arbeits- und Wohnintegration widmet sich der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen der Arbeitsleistung und der Alltagsbewältigung.

GAW und Gasparini wollen als Basler Institution den Kantonspolitikern Dankeschön sagen, ihnen eine schöne Sommerpause wünschen sowie ihr Konzept der Arbeitsintegration in wirtschaftsnaher Umgebung näher bringen.

Wir danken der GAW und Gasparini herzlich für diese Geste.

Töff-Ausflug der Parlamente beider Basel

Nachdem Basel-Landschaft vor einigen Tagen durch einen Beschluss der Bundesversammlung auch zum Universitätskanton aufgestiegen ist, kommt die Simulation eines Kantons Basel langsam aber sicher voran. Der vom damaligen Grossratspräsidenten Patrick Hafner erstmals organisierte Töff-Ausflug des Landrats und des Grossen Rates findet nun schon zum vierten Mal statt und gilt daher als langjährige Tradition. Er führt am Abend des 2. Juli ins Fricktal und ins Oberbaselbiet.

Wer sich spontan noch zu einer Teilnahme entschliesst – auch als Sozia oder Sozius – möge sich beim Ratssekretär melden.

Geburtstag

Urs Schweizer feiert heute einen runden Geburtstag und lädt den Grossen Rat am Morgen zum Kaffee ein. Herzliche Gratulation! *[Applaus]*

Tagesordnung

Zunächst haben wir zwei Geschäfte, welche das Ratsbüro zur dringlichen Behandlung beantragt.

Das erste Geschäft sind die drei Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. Diese drei Geschäfte sollten wir heute erledigen, weil die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes auf den 1. Juli 2012 wirksam wird und der Grosse Rat im September gar nicht mehr befugt wäre, die Bürgeraufnahmen zu bewilligen.

Das zweite Geschäft ist der Bericht der UVEK zur Trambeschaffung. Er konnte dem Rat erst am 15. Juni 2012 zugestellt werden.

Für die Dringliche Behandlung ist ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über die Dringlichkeit der beiden Geschäfte gemeinsam abzustimmen.

Abstimmung

Wer die Bürgerrechtsaufnahmen und die Trambeschaffung heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung setzen will, stimmt JA

Wer die Dringlichkeit ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 27, 27.06.12 09:06:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Traktanden 3 (Bürgerrechtsaufnahmen) und 11 (Trambeschaffung) mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: **beantragt**, den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel / Weil am Rhein-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein (12.0371.02) **zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen und mit Dringlichkeit zu behandeln.**

Der Grund, weshalb die BRK Ihnen beantragt, dieses Geschäft mit Dringlichkeit zu behandeln, liegt darin, dass die Beratung dieses Geschäfts in der Kommission etwas länger gedauert hat als vorgesehen, weil noch einige Rückfragen zu klären waren und der Regierungsrat resp. das Bau- und Verkehrsdepartement dazu noch eine schriftliche Stellungnahme ausarbeiten musste. Das soll aber nicht der Grund sein, dieses Projekt zu verzögern. Wenn wir das Geschäft heute nicht mit Dringlichkeit behandeln, könnten wir es erst im September behandeln. Das würde die Ausführung des Projekts völlig durcheinander bringen, was gewiss auch zu atmosphärischen Störungen bei den Projektpartnern, insbesondere bei den Behörden des Bundes, der Zollbehörden und bei den Behörden auf der deutschen Seite, führen würde. Da die Verlängerung der Traminie als solches nicht bestritten ist, halten wir es nicht für vertretbar, eine Verzögerung des Projekts in Kauf zu nehmen. Deshalb möchten wir das Geschäft lieber dringlich behandeln.

Abstimmung

Wer den Bericht der BRK für den Umbau der Zollanlage heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung setzen will, stimmt JA

Wer die Dringlichkeit ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 28, 27.06.12 09:09:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht 12.0371.02 zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen und mit Dringlichkeit zu behandeln.

Der Bericht wird als Traktandum 18 nach Traktandum 11 behandelt.

Resolution

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt, folgende Resolution zu fassen:

Der Grosse Rat distanziert sich von Grossratspräsident Daniel Goepfert und seiner Teilnahme am "Marche Des Sans-Papiers" und verurteilt seine Teilnahme.

Der Grosse Rat hält fest, dass die Haltung von Daniel Goepfert im Zusammenhang mit der illegalen Einreise von Papierlosen nicht der offiziellen Haltung des Kantonsparlaments entspricht.

Die SVP-Fraktion ist empört über die Vorgänge der letzten Woche. Am 21. Juni 2012 haben Papierlose im Rahmen des "Marche Des Sans-Papiers" die Grenze zur Schweiz passiert und sind bedauerlicherweise von den zuständigen Behörden, namentlich des Grenzwachcorps, nicht an der Einreise gehindert worden. Die SVP verurteilt diese Einreise, denn damit wird die Rechtsstaatlichkeit ausser Kraft gesetzt und die illegalen Grenzübertritte in inakzeptablem Ausmass toleriert. Man stelle sich vor, wir Schweizer Bürgerinnen und Bürger könnten ohne Grenzkontrolle ein Flugzeug besteigen oder ohne Grenzkontrolle von einem europäischen Flughafen in die Schweiz einreisen. Dies ist nicht möglich, und es ist nicht einzusehen, weshalb dies für Papierlose möglich sein soll. Auch wenn Herr und Frau Schweizer an der Grenze von Zollbeamten über Waren befragt werden und einen Liter Milch zu viel bei sich haben, wird dieser konfisziert, verzollt oder weggeleert.

Des weiteren kann auch niemand garantieren, dass nach diesem Marsch durch Europa die Sans-Papiers nicht irgendwo untertauchen. Wirklich unverständlich ist für uns aber in diesem Zusammenhang das Engagement des Grossratspräsidenten. Wir reden hier nicht einfach von Grossräten! Wir sind der Ansicht, dass sich jeder Grossrat oder jede Grossrätin selber überlegen soll, ob er einen solchen Rechtsbruch unterstützen soll. Wir sprechen hier vom Grossratspräsidenten, der als höchster Vertreter des Kantons das Parlament und das Volk vertreten soll. Am 23. Juni bestätigte er in der Basler Zeitung, dass er die Gruppe in seiner Funktion als Grossratspräsident begrüsst. Ich frage Sie, mit welcher Legitimation? Hat der Grosse Rat diese Aktion bewilligt? Ist der Grosse Rat für die Akzeptanz der Gesetzlosigkeit? In der Geschäftsordnung steht unter § 20 Abs. 2, dass der Grossratspräsident den Grossen Rat vertritt als oberste Behörde des Kantons und der Stadt Basel gegenüber anderen Behörden, der Bevölkerung und der weiteren Öffentlichkeit. Damit werden seine Tätigkeiten auch als Grossratspräsident immer auch als offizielle Tätigkeit im Auftrag des Kantons verstanden. Er vertritt also auch Sie und mich.

Bis anhin habe ich mich adäquat vertreten gefühlt. Ich schätze die Person Daniel Goepfert sehr und der Ratsbetrieb wird meiner Meinung nach ausgezeichnet und mit einer Prise Humor geführt, was ich sehr toll finde. Ich stehe hier dazu. Es geht mir um die Sache und nicht um die Person. Ein Präsident vertritt seine Mitglieder und hat eine gewisse Neutralität zu wahren. Die SVP fordert, dass sich der Grosse Rat offiziell von dieser Aktion des Grossratspräsidenten distanziert und seine Teilnahme verurteilt. Gleichzeitig wollen wir damit ein Signal setzen, dass die illegale Einreise von Papierlosen durch das Parlament nicht toleriert wird und nicht der offiziellen Haltung dieses Parlaments entspricht. Ich bitte Sie, dieses Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen, damit eine sachliche Diskussion stattfinden kann.

Fraktionsvoten

Tanja Soland (SP): Einerseits sollte man nicht reden. Einerseits ist die Empörung der SVP und die Resolution absurd. Andererseits bin ich der Ansicht, dass hiermit staatliche Institutionen angegriffen werden, Freiheitsrechte in Frage gestellt werden, und das kann man doch nicht ganz unwidersprochen lassen.

Die SP-Fraktion dankt dem Grossratspräsidenten, dass er auch bereit war, die Sans-Papiers zu begrüssen, dass er auch für diese Anliegen offen war. Ich bin der Ansicht, und ich hoffe auch, dass der Gesetzgeber und unser Staat dieser Ansicht ist, dass ein Grossratspräsident für alle Anliegen offen sein muss, ob er sie gut findet oder nicht. Er soll alle anhören und alle gleich behandeln. Hier geht es um die Sans-Papiers. Das sind Menschen, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben, Menschen, die unter uns leben und arbeiten in Bereichen, in denen wir anscheinend nicht bereit sind zu arbeiten - in der Altenpflege, im Haushalt, in der Kinderbetreuung. Es ist notwendig, dass sie bei uns arbeiten, und sie machen das zu sehr geringen Löhnen, teilweise zu sehr schlechten Bedingungen. Sie sind abhängig von ihren Chefs, sie können jederzeit verhaftet und ausgewiesen werden.

Sans-Papiers haben nun mit einer Demonstration durch den Schengen-Raum auf sich und ihre Anliegen aufmerksam gemacht. Das war eine berechtigte Demonstration und sie war bewilligt. Sie sind durch alle Schengenländer, die auf dem Weg zum Menschenrechtsgerichtshof liegen, durchmarschiert ohne kontrolliert zu werden.

Ich möchte hiermit das sehr einseitige Rechtsempfinden der SVP kurz ansprechen. Sie hat sich so sehr empört über eine illegale Einreise, die gar nicht illegal war. Im Schengenraum darf man die Grenzen überschreiten, das ist zulässig. Die Demonstration war auch bewilligt. Es wäre unverhältnismässig gewesen, wenn die Schweiz diese Personen kontrolliert hätte. Die Schweiz hätte ein weiteres Mal in Europa eine Sonderstellung eingenommen, indem sie sich gegen Freiheitsrechte gestellt hätte.

Es wäre sinnvoller, wir würden uns nicht mit einer billigen Wahlpropaganda auseinandersetzen und uns mehr die Frage stellen, warum diese Menschen bei uns arbeiten, warum wir nicht bereit sind, in der Altenpflege und im Haushalt einen Preis zu zahlen, den wir zahlen sollten, warum unsere Gesellschaft diese Menschen zum Teil sogar ausnützt und ihnen einen Lohn bezahlt, für den wir niemals arbeiten würden. Wir sollten nicht die Augen verschliessen vor dieser Realität, sie sind hier, sie arbeiten für uns, sie zahlen Sozialleistungen. Ich möchte Sie daher bitten, sich heute klar von diesen Forderungen in der Resolution zu distanzieren und sie mit grossem Mehr nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sie haben erwähnt, dass der Grossratspräsident für alle Anliegen offen sein soll. Gehört für Sie Illegales auch dazu?

Tanja Soland (SP): Das ist wieder eine Unterstellung. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass er für alle offen sein muss, das heisst nicht, dass er alles gutheissen muss.

David Wüest-Rudin (GLP): Die zwei Voten haben aus unserer Sicht gezeigt, worum es hier geht. Tanja Soland hat das Wort Wahlkampfpropaganda in den Mund genommen. Die Grünliberalen möchten sich den Aktionen von links und von der SVP zum Wahlkampf nicht anschliessen und werden sich deswegen mehrheitlich enthalten oder die Resolution ablehnen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis distanziert sich mit Nachdruck von dieser Resolution. Wir hätten uns gewünscht, dass darüber gar keine Diskussion stattfinden muss. Nun wurde doch eine Diskussion angezettelt, sodass auch wir nicht schweigen wollen.

Unser Grossratspräsident hat eine Delegation von Sans-Papiers, die auf ihrem Marsch durch Europa in Basel Halt gemacht haben, begrüsst. Wo liegt der Skandal? Der europäische Marsch der Sans-Papiers führt von Brüssel über Maastricht, Schengen, Mannheim, Freiburg, Basel, Bern, Chiasso, Mailand, Turin bis zurück nach Strassburg. Bei diesem Marsch, der vom 2. Juni bis zum 2. Juli dauert, soll gegen die aktuelle Migrationspolitik in Europa protestiert werden. Das Konzept des Marsches besteht darin, dass Länder durchquert und Grenzen überschritten werden. Auf seinem Weg passiert der Zug der MigrantInnen, der Sans-Papiers und der solidarischen Menschen auch zahlreiche kleinere Städte, Dörfer und Gemeinden, und er wurde und wird dabei immer wieder von offiziellen Vertretungen der jeweiligen Orte begrüsst. So hat der Bürgermeister einer französischen Stadt die Delegation offiziell empfangen, aber auch in Mannheim fand eine Begegnung mit Repräsentanten der Regierung statt. Voraussichtlich soll in Strassburg eine Delegation der Marschteilnehmer auch von Europaabgeordneten empfangen werden.

Der Marsch ist explizit gewaltlos ausgerichtet und sucht keine Konfrontation. Ein Ziel des Marsches ist, auf die völlig fehlgeleitete Migrationspolitik in Europa aufmerksam zu machen. Es ist eine Politik der Ausgrenzung, mit der die Rechte von Sans-Papiers und Migranten systematisch beschnitten werden. Wir wissen, dass Tausende von Sans-Papiers in der Schweiz leben. Sie werden offenbar gebraucht, denn sie finden Arbeit. Ob uns das passt oder nicht, es ist eine Realität. Diese Menschen arbeiten hier, sie leben hier mit ihren Familien, mit ihren Kindern. Die Regierung und der Grosse Rat von Basel-Stadt haben schon lange erkannt, dass es für die Situation der Sans-Papiers Lösungen braucht und nicht weitere Verschärfungen und weitere Verfolgungen. Sie haben bewiesen, dass sie die Augen vor dieser Problematik nicht verschliessen wollen und haben mehrere Vorstösse zur Verbesserung der Situation der Sans-Papiers und nicht zuletzt auch die Standesinitiative betreffend Lehrstellen für jugendliche Sans-Papiers überwiesen. Die Mehrheit des Kantons Basel-Stadt ist genau wie in zahlreichen anderen Kantonen der Schweiz an Lösungen interessiert und nicht an populistischer Scharfmacherei.

Wir möchten uns beim Grossratspräsidenten dafür bedanken, dass er den Zug der Sans-Papiers begrüsst hat und dass er unsere lösungsorientierte Haltung gegenüber den Migrantinnen und Migranten würdig vertreten hat. Wir bitten Sie, diese Resolution wuchtig nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

André Auderset (LDP): Es ist ja eigentlich paradox, dass wir darüber diskutieren, ob wir ein Thema diskutieren wollen, und indem wir darüber diskutieren, diskutieren wir bereits über das Thema. In der liberaldemokratischen Partei sind mehrere unterschiedliche Meinungen vertreten, ob man die Resolution überweisen soll oder nicht. Ich persönlich finde, es muss nicht unbedingt sein. Es kann aber auch nicht sein, dass man dies einfach so stehen lässt, zumal das Thema nun einmal kontrovers diskutiert wird. Das Verhalten des obersten Baslers muss schon anders gewürdigt werden als das irgend eines Grossratsmitglieds. Hier vertritt jemand den Kanton Basel-Stadt und seine Bevölkerung, und ich glaube nicht, dass auch nur eine geringe Mehrheit geschweige denn eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt ein solches Verhalten oder die Ziele dieses Marsches gutheissen würde.

Ich muss vor allem Tanja Soland sehr widersprechen. Ich bin sehr erstaunt, wenn sie sagt, es sei keine illegale Einreise gewesen. Auch im Schengenraum ist der Grenzübertritt nur erlaubt, wenn alle Papiere in Ordnung sind. Da hier angekündigt wurde, dass die Grenze mit ungenügenden Papieren überschritten werde, wäre eigentlich eine Kontrolle nicht nur angebracht, sie wäre meines Erachtens sogar zwingend gewesen. Genauso wie das Verhalten des Grossratspräsidenten, das ich zweifelhaft finde, finde ich auch das Verhalten der Behörden der Kantonspolizei und Grenzschutz hier äusserst zweifelhaft. Wenn ich ankündige, mit zehn Kilo Fleisch über die Grenze zu kommen, wird der Zöllner auch nicht dastehen und mir dies erlauben, weil ich ja im Schengenraum sei.

Die Mehrheit der Fraktion findet, dass das Verhalten des Grossratspräsidenten sehr zweifelhaft ist und nicht der Würde und Funktion eines Grossratspräsidenten angemessen ist, aber wir sollten es dabei belassen und auf diese Resolution verzichten.

Einzelvoten

Sebastian Frehner (SVP): Zuerst möchte ich mich gegen die Äusserungen verwehren, hier würde nur Polemik und Wahlkampfpropaganda von Seiten der SVP produziert. Der Auftritt des Grossratspräsidenten hat in weiten Kreisen Unmut ausgelöst und es ist durchaus etwas, das man kurz diskutieren muss.

Ich habe mich sehr über die Haltung von Tanja Soland gewundert. Ich dachte, sie habe ein juristisches Examen

abgeschlossen und möchte wissen, an welcher Universität. Ich möchte bekräftigen, was André Auderset gesagt hat. Wenn ich illegal nach Brasilien gehe, heisst das nicht, dass ich mich immer illegal in Brasilien aufhalten kann. Wenn jemand in den Schengenraum mit einer Aufenthaltsbewilligung oder einem Schengenvisum eintritt, dann darf er die Grenze der Länder in diesem Schengenraum überschreiten. Wenn er keine Aufenthaltsbewilligung oder kein Visum hat, dann darf er das nicht.

Es ist schon eine Diskussion wert, wenn der Grossratspräsident in offizieller Mission, ohne dazu beauftragt worden zu sein, zu solchen Personen geht, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und sie begrüsst und ermutigt auf ihrem Weg nach Strassburg weiterzugehen. Das ist des Amtes unwürdig. Deshalb bitte ich Sie, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher zu Ihnen, Sie haben es gehört, in unserer Fraktion gibt es verschiedene Meinungen zu dieser Resolution. Anlass zu diesem Votum haben für mich die Voten vor allem von Tanja Soland und Heidi Mück gegeben, die meines Erachtens leider der Versuchung verfallen sind, die Sans-Papiers selbst zum Thema zu machen. Das ist nicht das Thema. Ich bin tief überzeugt, dass wir diese Resolution nicht auf die Tagesordnung setzen sollten. Das Thema ist aber nicht die Frage der Sans-Papiers, das Thema ist das Amtsverständnis des Grossratspräsidenten und die Freiheit eines Präsidenten dieses Parlaments, sein Amt so auszuüben, wie es der persönlichen Überzeugung entspricht, und das Amt mit einer eigenen Handschrift zu prägen und damit in einem gewissen Sinne eigene Präferenzen, eigene politische Meinungen, eigene Weltanschauungen zum Ausdruck zu bringen.

Natürlich haben wir alle unterschiedliche Meinungen, Präferenzen und Weltanschauungen. Das ist auch der Grund, weshalb das Präsidium zwischen den verschiedenen Parteien rotiert. Wenn wir mit solchen Diskussionen, wie wir sie jetzt führen, die Freiheit des Präsidiums, in der Öffentlichkeit aufzutreten und dies auch mit einem gewissen eigenen Akzent, beschneiden, dann tun wir unserem System wahrlich keinen Gefallen. Wenn wir wollen, dass es in der Politik Persönlichkeiten gibt, die sich engagieren, und nicht nur Paragraphen, Reglemente und Bürokratien, dann müssen wir darauf verzichten, über jeden Auftritt eines Grossratspräsidenten oder einer Grossratspräsidentin eine Debatte zu führen. Sonst können wir an jeder Grossratssitzung das Auftrittsprogramm des Grossratspräsidiums für den nächsten Monat diskutieren und verabschieden. Im Sinne der Gedankenfreiheit des Präsidiums, im Sinne der Persönlichkeiten, die sich in der Politik engagieren und dies auch als Persönlichkeiten tun sollen, möchte ich Sie bitten, auf diese Diskussion nicht einzutreten und die Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte auch nicht die Freiheit des Grossratspräsidenten beschneiden, jeder soll sein Amt so ausüben, wie er es für richtig hält. Aber halten Sie es für richtig, dass der Grossratspräsident, der doch im Namen des Parlaments spricht, illegale Verhaltensweisen begrüsst?

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich halte die Unterscheidung von legal und illegal in diesem Kontext, und ich betone in diesem Kontext, für etwas zu formalistisch. Es hat in der Geschichte unserer Zivilisation immer wieder Momente gegeben, in denen Personen für eine Änderung des Rechts eingetreten sind, und das kann auch bedeuten, dass Personen in einem aktuell widerrechtlichen Status sich in einer bestimmten Weise dafür einsetzen möchten, dass ihnen ein Recht zuerkannt wird, das die Rechtsordnung ihnen jetzt noch nicht zuerkennt. Und es gibt viele Entwicklungen in der Geschichte unserer Zivilisation, die nicht zustande gekommen wären, wenn nicht auch solche Prozesse in einem gewissen Rahmen hätten durchgeführt werden können. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich möchte nicht sagen, dass wir darauf verzichten sollten, Gesetzeswidrigkeiten zu ahnden und zu verfolgen, aber dass ein Grossratspräsident im Rahmen seiner persönlichen Akzentsetzung auch einmal eine solche Aktion besuchen, begrüssen oder gutheissen kann, das halte ich nicht für ausserhalb desjenigen, was ich einem Grossratspräsidenten zugestehen möchte.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Polizei und die Grenzwaache werden von der Politik gesteuert. Wenn der Bundesrat sagt, es dürfen keine Kontrollen gemacht werden, dürfen die Grenzwachter keine Kontrollen machen, wenn die Regierung entscheidet, keine Kontrollen zu machen, darf die Polizei keine Kontrollen machen. Nicht die Grenzwaache und die Polizei haben hier versagt, sondern der Bundesrat und die Regierung. Das möchte ich hier klarstellen. Als ehemaliger Grenzwachter weiss ich, dass innerhalb des Schengenraums der Grenzübertritt mit einem gültigen Grenzübertrittspapier erfolgen muss, das heisst jeder braucht einen gültigen Ausweis, wenn er die Grenze überschreiten will. Darum bitte ich Sie, gebt nicht den Grenzwachtern und auch nicht den Polizisten die Schuld, sondern der Regierung und dem Bundesrat. Und bitte unterstützen Sie die Resolution.

Remo Gallacchi (CVP): Wir wollen keine Diskussion über die Sans-Papiers führen, es geht darum, ob wir etwas auf die Tagesordnung setzen oder nicht. Ich habe das Gefühl, es ist bereits auf der Tagesordnung. Der

Grossratspräsident muss eine gewisse Freiheit haben und ist nicht so eng an das Parlament gebunden, wie das die SVP gerne hätte. Er muss eine gewisse Freiheit haben, und die gestehen wir ihm auch zu. Jeder kann hier persönlich selber für sich entscheiden, ob er das für eine gute oder weniger geschickte Aktion hält. Letzteres kann er ausdrücken, indem er sich enthält. Wir werden aber sicher nicht die Resolution unterstützen. Ich hoffe, ich bin der letzte Sprecher, ansonsten stelle ich hier und jetzt den Antrag, dass wir die Diskussion abbrechen und nur darüber abstimmen, ob die Resolution auf die Tagesordnung kommt oder nicht.

Abstimmung

Wer die Resolution auf die Tagesordnung setzen will, stimmt JA

Wer die Resolution nicht traktandieren will, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 64 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 29, 27.06.12 09:37:38]

Der Grosse Rat beschliesst

die beantragte Resolution **nicht auf die Tagesordnung zu setzen.**

Antrag

Das Ratsbüro beantragt, die Traktanden 6, 7 und 8, den Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung für das Staatsarchiv sowie die Berichte der WAK zur Sanierung der PK Uni und zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, auf den Beginn der heutigen Nachmittagssitzung anzusetzen, sofern die Staatsrechnung zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt ist. Die Traktanden 7 und 8 sind schon auf der Tagesordnung zur Terminierung vermerkt. Traktandum 6 wurde von der JSSK zur Terminierung beantragt, weil der Präsident morgen Donnerstag kurzfristig beruflich nicht abkömmlich ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 6, 7 und 8 auf den Beginn der Nachmittagssitzung zu terminieren, sofern das Geschäft 5 (Staatsrechnung 2011) zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[27.06.12 09:38:59, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt (stehen lassen) (BVD, 08.5036.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Standplatz für Fahrende (BVD, 12.5046.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz (ED, 12.5048.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (stehen lassen) (PD, 09.5269.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen (stehen lassen) (BVD, 06.5047.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse (stehen lassen) (BVD, 07.5009.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen) (BVD, 98.5932.07)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend öffentlicher Parkhäuser (FD, 12.5089.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[27.06.12 09:39:17, JSD, 12.0802.01 12.0839.01 12.0889.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0802.01 insgesamt 2 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (1 Gesuch) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Bettingen.

Dann beantragt der Regierungsrat mit Schreiben 12.0839.01 insgesamt 13 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (11 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Schliesslich beantragt der Regierungsrat mit Schreiben 12.0889.01 insgesamt 8 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (5 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf die Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die drei Schreiben gemeinsam zu behandeln.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 30, 27.06.12 09:41:08]

Der Grosse Rat beschliesst

die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 49 vom 30. Juni 2012 publiziert.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Es war gemäss Auskunft der Verwaltung das letzte Mal, dass der Grosse Rat Einbürgerungen zu genehmigen hatte.

4. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2013

[27.06.12 09:41:31, WVKo, 12.0036.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0036.02 einzutreten und Prof. Fritz Rapp als Ersatzrichter bis am 30. Juni 2013 zu wählen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Der Grosse Rat hat am 9. Mai 2012 die 10. befristete Ersatzrichterstelle am Appellationsgericht bis zum 30. Juni 2013 verlängert. Die Wahlvorbereitungskommission hatte keinen Anlass, in personeller Hinsicht etwas anderes zu entscheiden als das Appellationsgericht beantragt hatte. Daher beantragen wir Ihnen heute, diese befristete Stelle weiter mit Prof. Dr. Fritz Rapp, ehemaliger Präsident des Appellationsgerichtes, zu besetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 31, 27.06.12 09:43:43]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Ersatzrichter am Appellationsgericht bis 30. Juni 2013 wird gewählt:

Prof. Dr. **Fritz Rapp**, geb. 1938, 4057 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich gratuliere Prof. Fritz Rapp zur erneuten Wahl als Ersatzrichter am Appellationsgericht und wünsche ihm weiterhin Freude und Erfolg in diesem Amt.

5. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2011 der fünf kantonalen Museen

[27.06.12 09:44:11, FKom BKK, FD, 12.5165.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2011 zu genehmigen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Wir haben - wie bereits letztes Jahr - die Jahresberichte der kantonalen Museen und des Öffentlichen Verkehrs nicht mehr gesondert traktandiert, sondern in Absprache mit den betroffenen Kommissionspräsidenten in die Beratung des Berichts der Finanzkommission integriert.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 28 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht die Präsidentin der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen die Finanzdirektorin und der Vorsteher des "Kulturdepartements", anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, das zweite Schlusswort hätte nochmals die Präsidentin der BKK und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 46 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wenn ich die Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt anschau, stelle ich fest, dass diese schlechter ausfällt als im vergangenen Jahr, in absoluten Zahlen aber immer noch sehr gut, im regionalen Vergleich ausgezeichnet, und im internationalen Vergleich hervorragend. Unser Kanton ist und bleibt sehr solide finanziert. Mit Blick auf die wichtigsten Kennzahlen stelle ich einen Gewinn von über CHF 200'000'000 fest, dieser ist vier Mal so hoch als budgetiert. Es gibt einen Schuldenabbau von CHF 100'000'000, der Voranschlag sah Mehrschulden von über CHF 40'000'000 vor. Wir haben also heute eine Nettoschuldenquote von noch 3,0 Promille, das ist weniger als die Hälfte, die gemäss Schuldenbremse erlaubt wäre. Wir haben eine Eigenkapitalquote von 22%. Das sind Rekordwerte im laufenden Jahrhundert.

Zu den einzelnen Themen, die wir in unserem Bericht aufgreifen, möchte ich nicht allzu ausführlich werden. Zum einen ist die Zeit bereits etwas fortgeschritten, und zum anderen haben wir viele, ja fast die meisten Themen, die wir in unserem Bericht beschreiben, auch bereits in der Vergangenheit auf die eine oder andere Weise diskutiert. Deswegen möchte ich nur drei Aspekte herausgreifen.

Zur Budgetgenauigkeit: Vor einem Jahr hatten wir kritisch festgestellt, dass Budget und Rechnung damals weit auseinander gingen. Auch in diesem Jahr ist die Rechnung besser als budgetiert, gleichwohl liegt die Rechnung genauer am Budget als im Vorjahr. 2010 wurde das Budget um gegen CHF 1'000'000'000 verfehlt, wenn auch glücklicherweise in die richtige Richtung. Nun kommen Rechnung und Budget langsam wieder zusammen, das ist für die Planungssicherheit des Kantons und für uns, die wir Finanzpolitik machen, richtig. Am besten sieht man das bei den konjunktursensitivsten Positionen in unserer Staatsrechnung. Das sind zum einen die Steuereinnahmen und zum anderen die Sozialkosten. Beide laufen in gewissem Sinne parallel zu den konjunkturellen Entwicklungen. Beide Zahlen sind 2011 besser als budgetiert, d.h. höhere Steuereinnahmen zum einen und tiefere Sozialkosten zum anderen, aber doch schlechter als im Vorjahr. Wir haben in unserem Bericht ausgeführt, dass 2012 dies eventuell drehen könnte, dass wir erstmals seit Jahren die Steuereinnahmen zu hoch und die Sozialkosten zu tief budgetiert hätten. Wir müssen nun also aufpassen, dass wir nicht von einer klar zu pessimistischen nun zu einer zu optimistischen Budgetierung kommen.

Zum ordentlichen Nettoaufwand: Auch diesen haben wir einmal mehr mit Akribie auseinander genommen. Wir haben bereits in den letzten Jahren den so genannten normalisierten ordentlichen Nettoaufwand entwickelt im Bestreben, eine Zahl zu erhalten, bei der Äpfel mit Äpfeln verglichen werden können. Dieser normalisierte ONA wächst um 1,8% in der Rechnung 2011. Das ist mehr als diese Maximalgrösse von 1,5%, die sich der Regierungsrat

selbst gesetzt hat, es ist aber weniger als im Vorjahr. Vor allem wenn wir den Mehrjahresvergleich anstellen über die letzten fünf Jahre, dann sind diese 1,5% klar eingehalten, dann entwickelt sich dieser normalisierte ONA mit einem Prozentpunkt.

Zu den Rückstellungen für die Pensionskasse: Wir stellen in unserem Bericht fest, dass in der Staatsrechnung sehr vieles gut läuft, dass wir robust finanziert sind, dass wir jedes Jahr Schulden abbauen können. Aber wir stellen auch jedes Jahr fest, dass die Pensionskasse ein grosses, ungelöstes Problem bleibt. Neuerlich musste für die Pensionskasse mit dem Rechnungsabschluss 2011 rund CHF 150'000'000 zurückgestellt werden. Da der Deckungsgrad der Pensionskasse gesunken ist, aber immer noch über den rechtlich relevanten 95% liegt, besteht kein zwingender Handlungsbedarf. Dennoch sind sich alle Beteiligten einig, dass eine weitere Mission auf uns zukommen wird, weil sich die Lage an den Finanzmärkten nach wie vor betrübt zeigt, aber auch weil bundesrechtlich Neuerungen auf uns zukommen. Schliesslich scheint sich doch die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, dass die Soll-Rendite von 4,6%, die nach wie vor im System unserer Pensionskasse ist, illusorisch hoch ist. Angesichts all dessen fanden wir es richtig, dass man bereits mit der Staatsrechnung 2011 diese Rückstellung tätigt, aber wir möchten an dieser Stelle auch ganz klar zu Protokoll bringen, dass damit keineswegs gesagt wird, ob und vor allem wie genau diese Pensionskasse ein drittes Mal zu sanieren oder auszufinanzieren ist. Wir sehen also kein politisches Präjudiz, in welche Richtung auch immer, wenn wir diese Rückstellung heute beschliessen, indem wir die Rechnung genehmigen. Die politische Frage, wie diese Pensionskasse endlich in den Griff zu bekommen ist, muss unabhängig von der Frage gestellt und beantwortet werden, ob wir heute Rückstellungen tätigen oder nicht.

Die Rückstellungen bilden den einzigen Handlungsspielraum, den wir haben, um etwas zu ändern, alles andere ist ja bereits ausgegeben oder eingenommen. Da die Finanzkommission mit diesen Rückstellungen einverstanden ist und auch mit allen anderen getätigten Rückstellungen, beantragt Ihnen die Finanzkommission mit einer Mehrheit von 5 zu 2 Stimmen, die Staatsrechnung 2011 zu genehmigen. Die fehlenden Stimmen sind nicht etwa Protestenthaltungen, es war vielmehr eine sehr schlecht besuchte Finanzkommissionssitzung, als wir den Bericht verabschiedet haben. Ich schliesse mit einem Dank an die Kommission, für die immer sehr konstruktive Zusammenarbeit, ebenso an die Verwaltung, an die Finanzdirektorin und den Finanzverwalter, an die Finanzkontrolle, und nicht zuletzt möchten wir auch an dieser Stelle den Angestellten unseres Kantons danken, die mit grossem Einsatz und viel Herzblut dieses gute Ergebnis möglich gemacht haben.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hatte in den letzten Monaten wenig zu tun, umso mehr freue ich mich, Ihnen doch wieder einmal ein Kulturgeschäft präsentieren zu können. Gemäss Museumsgesetz haben wir auch dieses Jahr finanzkommissionsmässig gewaltet und in fünf Subkommissionen intensive Gespräche mit den Museumsverantwortlichen geführt. Die Ergebnisse finden Sie im Mitbericht zuhanden der Finanzkommission. Die BKK hat die Rechnungen geprüft und allesamt für gut befunden. Mit rund CHF 44'000'000 beansprucht der staatliche Museumsbereich den grössten Anteil an den kantonalen Kulturausgaben von jährlich über CHF 110'000'000. Dieses Geld ist gut investiert, denn attraktive Museen tragen zum Standortvorteil bei und deshalb ist um sie Sorge zu tragen.

Die Museumslandschaft befindet sich zur Zeit stark im Umbruch, bedingt unter anderem auch durch den Wechsel in den Leitungen im Antikenmuseum und im Historischen Museum. In unserem Mitbericht haben wir auf folgende problematische Punkte hingewiesen, die in nächster Zeit aufzunehmen sind: Die Abgeltung für Schulveranstaltungen in den Museen mit dem ED bedarf dringend einer Lösung. In dieses Problemfeld gehört auch die Abgeltung für Führungen für Klassen aus Basel-Landschaft. Zweitens ist die Standortfrage des Naturhistorischen Museums noch ungewiss. Falls es im alten Berri-Bau bleiben sollte, muss es während mehrerer Jahre aufgrund einer umfassenden Asbestsanierung geschlossen bleiben. Drittens wird mit Spannung das Museumskonzept erwartet, das uns im Kulturleitbild versprochen worden ist. Dieses ist dringend notwendig und sollte möglichst rasch erstellt werden. Mein Dank geht an dieser Stelle natürlich an die Kommission, aber einmal mehr auch an die vielen Sponsoren und Mäzene, die zum Reichtum der Basler Museumslandschaft beitragen. Namens der BKK bitte ich Sie, die Rechnungen der Museen zu genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie der Präsident der Finanzkommission bereits ausgeführt hat, schliesst die Rechnung des Kantons Basel-Stadt im Jahre 2011 mit einem Überschuss von CHF 217'000'000, während ein Plus von CHF 52'500'000 budgetiert war. Unter Ausklammerung von Sonderfaktoren sind die Einnahmen aus den Einkommenssteuern 2011 erfreulicherweise gewachsen. Es gilt aber die Tatsache zu beachten, dass die Gewinn- und Kapitalsteuern im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, obwohl das relevante Jahr 2010 konjunkturell ein sehr gutes war. Der Finanzierungssaldo fällt positiv aus, so dass wir die Nettoschulden noch einmal um rund CHF 100'000'000 abbauen konnten. Die Nettoschuldenquote sinkt von 3,3 Promille im Jahr 2010 auf 3 Promille.

Same procedure as every year, werden Sie sich vielleicht denken. Die Rechnungsabschlüsse fallen immer besser aus als das Budget, und wenn das so weitergeht, dann kann es ja nicht so schlimm kommen. Wenn wir zurückblicken, ist es in der Tat so, dass wir eine beispiellose Erfolgsserie verzeichnen konnten. Wir konnten seit 2005 schwarze Zahlen schreiben. Die Nettoschulden haben sich seit 2004 halbiert, die Nettoschulden pro Kopf liegen Ende 2011 unter CHF 9'000. Zusätzlich haben wir die Deckungslücke der Pensionskasse aus dem Jahr 2004 - sie betrug damals CHF 2'200'000'000 - für Universität und Staat ausfinanziert. Es lagen Rückstellungen für etwa

CHF 400'000'000 vor. Insgesamt wurden also die Verbindlichkeiten des Kantons in den letzten sieben Jahren um ca. CHF 3'500'000'000 reduziert.

Neben der guten Wirtschaftsentwicklung der Region, die ja von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise nicht so betroffen war wie andere Regionen, ist es sicher auch die moderate Ausgabenpolitik des Regierungsrats und des Grossen Rates, die für diese Entwicklung verantwortlich sind. Die Ausgaben gemäss Ordentlichem Nettoaufwand sind real und bereinigt um Sonderfaktoren seit 2006 durchschnittlich nur knapp 1% pro Jahr gewachsen. Dies ist nicht nur deutlich weniger als die Vorgabe, die wir uns geben, sondern auch deutlich weniger als das Wachstum des baselstädtischen BIP's, was indirekt bedeutet, dass sich die Staatsquote in dieser Zeit reduziert hat.

Trotz dieser restriktiven Ausgabenpolitik konnten die Faktoren, die die Standortattraktivität von Basel-Stadt bestimmen und damit zu besseren Chancen für eine gute zukünftige Entwicklung beitragen, weiter gestärkt werden. Mit seinen Schwerpunkten hat der Regierungsrat vor allem im Bildungsbereich markante Akzente gesetzt. Daneben konnte in dieser Zeit aber auch die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen deutlich gesenkt werden. Auch ohne die nun vom Volk abgelehnte Gewinnsteuersenkung werden die Steuersenkungen seit 2008 bis ins Jahr 2014 insgesamt mehr als CHF 250'000'000 jährlich betragen.

Wie geht es nun weiter? Seit einiger Zeit warnen wir schon vor einem Ende dieser positiven Entwicklung. In ihrem Bericht kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass das Jahr 2011 nun für einige Zeit das letzte Jahr mit einem solch ausserordentlich guten Ergebnis sein wird. Konkret erwarten wir konjunkturbedingt bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen schon für das laufende Jahr eine Abschwächung, die sich im nächsten Jahr noch verstärken wird. Erfreulich ist die Entwicklung bei Steuereinnahmen der natürlichen Personen, die stabil bleiben oder tendenziell leicht weiterwachsen werden. Daneben ist aber bei anderen Einnahmequellen für die nächsten Jahre mit tieferen Erträgen zu rechnen, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. So wird sich zum Beispiel die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von CHF 41'000'000 auf CHF 16'000'000 reduzieren.

Auf der Ausgabenseite ist vor allem aufgrund von externen Faktoren, die der Regierungsrat nicht beeinflussen kann, mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Beispiele dazu sind die Justizreform, die neue Pflege- und Spitalfinanzierung. Ein Teil der Ausgabensteigerung ist teilweise allerdings auch gewollt und von Ihnen mitgetragen oder gefordert worden. Erwähnt seien Reformen im Bildungsbereich oder auch die geforderten Mehrleistungen bei den Themen Sauberkeit und Sicherheit. Konjunkturell bedingt ist zudem auch mit einem weiteren Anstieg der Sozialkosten zu rechnen und quasi als Preis für die gute Entwicklung der vergangenen Jahre werden unsere Einzahlungen in den nationalen Finanzausgleich in den nächsten Jahren um CHF 30'000'000 bis CHF 40'000'000 jährlich ansteigen. Dazu kommen schliesslich deutlich steigende Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionen. Als Summe an dieser Ertragsreduktion und Aufwandsteigerung müssen wir deshalb künftig statt deutliche Überschüsse leichte Defizite in der Erfolgsrechnung erwarten.

Die Investitionen, die der Kanton in den nächsten Jahren plant, werden bis auf gegen CHF 500'000'000 jährlich ansteigen. Dies sind Investitionen in den Wirtschafts- und Lebensstandort Basel, im Bildungsbereich bei den Schulen und der Universität, für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs, sowie die Stadtentwicklung in der Erlenmatt, am Hafen oder am Dreispitz. Diese Investitionen werden wir nicht mehr selber sondern nur mit einer Neuverschuldung von über CHF 1'000'000'000 bis Ende 2016 finanzieren können. Das ist aber verantwortbar, da wir uns den notwendigen Handlungsspielraum in den letzten Jahren erarbeitet haben. Und es ist notwendig, denn nur mit einer konsequenten Weiterentwicklung des Standorts Basel kann eine erfolgreiche Zukunft gesichert werden.

Auch die Senkung der Gewinnsteuer auf 18% hätte hier einen Beitrag geleistet, und so bedaure ich den knappen ablehnenden Entscheid des Basler Stimmvolkes. Das Volk hat ein klares Signal an die Politik gesendet. Geht vorsichtig um mit unseren Finanzen, und senkt die Steuern wirklich erst, wenn der nötige Handlungsspielraum auch langfristig besteht. Wer nun gleich mit der nächsten Steuersenkung aufwartet, hat meiner Meinung nach diese Botschaft der Basler Bevölkerung nicht verstanden. Zudem läuft ja bereits eine Senkung der Einkommenssteuern, wie es jetzt gefordert wird, nämlich noch bis ins Jahr 2014.

Tatsache ist auch, dass uns die Unternehmenssteuern in den kommenden Jahren weiterhin beschäftigen werden. Im Vordergrund steht dabei der EU-Steuerstreit. Die EU akzeptiert die kantonalen Formen der Sonderstatusbesteuerung nicht mehr. Dies betrifft Basel-Stadt sehr stark, denn wir haben gewichtige Holdings und gemischte Gesellschaften in unserem Kanton. Dank dieser privilegierten Besteuerung sind diese Firmen hier und nicht in den Tiefsteuernkantonen. Sollten die Kantone gezwungen werden, diese Sonderstatusregelung abzuschaffen, rechnen wir im schlimmsten Fall mit Unternehmenssteuerausfällen von bis zu CHF 400'000'000. Wenn wir diese Firmen hier behalten wollen, werden wir gezwungen sein, die generellen Gewinnsteuern zu senken. Und nicht zuletzt deshalb konzentrierte sich die von uns vorgeschlagene Steuersenkung natürlich auf diesen Bereich und sollte verhindern, dass Steuersenkungen in anderen Bereichen letztlich zusätzlich vorgenommen werden. Diese Linie wird der Regierungsrat weiter verfolgen. Bis wir wissen, wie der Steuerstreit mit der EU gelöst ist, ist für andere Steuersenkungen schlicht kein Platz, ebenso wenig für zu starke Ausgabenerhöhungen. Mein Fazit ist, dass der Kanton die vergangenen guten Zeiten optimal genutzt hat. Er hat Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung gesetzt, aber gleichwohl Überschüsse nicht einfach ausgegeben, sondern damit die Schulden reduziert und sich so für schwierigere Perioden gewappnet.

Nun lassen Sie mich zum Schluss auf ein paar Aspekte der Rechnung 2011 und auf die Einschätzung der Finanzkommission eingehen. Als wichtigster Sonderfaktor der Rechnung 2011 kann sicher die Rückstellung von CHF 146'000'000 aufgrund der Deckungslücke bei der Pensionskasse bezeichnet werden. Die Finanzkommission

ist mit dieser Rückstellung im Grundsatz einverstanden, bemängelt aber, dass die Rückstellung an den definitiven Zahlen der PKBS zu hoch ausgefallen sei. Der Grund liegt darin, dass der Kanton seine Jahresrechnung zu einem früheren Zeitpunkt abschliesst als die PKBS. Nicht einig sind wir mit der Formulierung in der Medienmitteilung der Finanzkommission, dass die strukturelle Gesundung der Pensionskasse des Staatspersonals ungelöst sei. Die bestehende Lösung ist unter den 2007 getroffenen Annahmen strukturell im Gleichgewicht. Problematisch ist, dass wir damals keine Wertschwankungsreserven mitgeben konnten, mit der die Schwankungen der Finanzmärkte aufgefangen werden könnten. Mit der Finanz- und Schuldenkrise haben sich die Renditeaussichten für Vermögen deutlich verschlechtert. Alle Pensionskassen, auch die unsrige, können in Zukunft nicht mehr mit der gleichen Sonderrendite kalkulieren. Der dritte Beitragszahler, das Vermögen, wirft weniger ab. Dies muss bei der nächsten Revision des Pensionskassengesetzes berücksichtigt werden, indem der technische Zinssatz reduziert wird, was bei gleichem finanziellen Aufwand zu einer gewissen Leistungsreduktion führen wird. Eine Revision des Pensionskassengesetzes ist aber auch notwendig, weil der Gesetzgeber auf Bundesebene die Regeln für öffentlich-rechtliche Pensionskassen geändert hat. Die Kantone und Gemeinden können künftig für ihre Kassen entweder die Finanzierungsbeiträge oder die Leistungen bestimmen. Für das jeweils andere Element ist das paritätische Organ der Pensionskasse verantwortlich. Wir sind zur Zeit an der Erarbeitung dieser Revision, und der Regierungsrat wird diese im kommenden Jahr vorlegen.

Damit komme ich zum Schluss. Die Finanzkommission hat auch dieses Jahr viele verschiedene Themen kritisch durchleuchtet und in ihrem Bericht sehr verständlich dargestellt. Ich danke der Finanzkommission für den Bericht und für die gute Zusammenarbeit, bitte Sie meinerseits, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen und bedanke mich auch im Namen der Mitarbeitenden der Verwaltung für die anerkennenden Worte, die wir hören durften.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zum Mitbericht der BKK über die Rechnung der Museen möchte ich folgende Aussagen machen: Die Nachfolge der Direktion des Historischen Museums wurde geregelt, Frau Jungblut beginnt ihre Tätigkeit Anfang Juli 2012. Über die Nachfolge im Antikenmuseum für Herrn Blome werden wir diesen Sommer entscheiden und Ihnen darüber berichten. Über die Standortfrage des Naturhistorischen Museums werden wir auch im Grundsatz noch diesen Sommer entscheiden und berichten, und danach werden wir sehr rasch das Museumskonzept erarbeiten und Ihnen vorlegen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Der Finanzierungssaldo ist mit beinahe CHF 100'000'000 im schwarzen Bereich, was einen entsprechenden Schuldenabbau erlaubt. Das sind alles sehr gute Nachrichten, es sind Jahrhundertwerte, wie der Präsident der Finanzkommission schon erwähnt hat. Trotzdem erlauben Sie mir einige kritische Bemerkungen.

Auf der Ertragsseite sind die Steuererträge um CHF 183'000'000 höher ausgefallen als budgetiert. Das war auch schon in den vergangenen Jahren so. In den letzten Jahren, seit 2007, waren die Steuererträge kumuliert bis 2011 um sage und schreibe CHF 1'115'000'000 höher als budgetiert. Das ist sehr erfreulich, steht aber weder unter unserem noch unter dem Einfluss der Regierung. Steuererträge sind einzig und allein vom wirtschaftlichen Umfeld abhängig und deshalb auch nicht so einfach zu budgetieren. Die CHF 183'000'000 Mehreinnahmen im Jahr 2011 sind also externen Faktoren zu verdanken und nicht etwa einer speziellen Finanzpolitik. Die CHF 183'000'000 wiegen beinahe den gesamten Überschuss der laufenden Rechnung von CHF 217'000'000 auf und übertreffen sogar die CHF 165'000'000, welche die laufende Rechnung über Budget lag. Letzteres ist ein Signal, dass auf der Aufwandseite nicht alles so glockenrein verlief. Der Aufwand der Rechnung war um 3.1% höher als budgetiert. Der Ordentliche Nettoaufwand ONA liegt satte 3.8% über Budget. Wir halten also fest, dass das Budget auf der Aufwandseite nicht eingehalten wurde, was immer die Gründe dafür sind. Alles diese Zahlen finden sie auf Seite 6 des Berichts der Finanzkommission. Wenn Sie die Tabelle 3.1 auf Seite 15 konsultieren, stellen Sie fest, dass der ONA von CHF 2'092'000'000 im Jahr 2007 auf 2'425'000'000 im Jahr 2011 angestiegen ist, also um 16% innert vier Jahren. Ich weiss, darin sind die so genannten Sonderfaktoren nicht berücksichtigt. Ich möchte aber daran erinnern, dass auch die Sonderfaktoren vom Steuerzahler berappt werden müssen.

Nimmt man die Sonderfaktoren unter die Lupe, fällt als erstes die Pensionskasse Basel-Stadt auf. Im Kapitel 4.1.3 des Kommissionsberichts sind die Zahlen zusammengefasst. Die Sanierung 1 kostete den Steuerzahler per Januar 2008 CHF 805'000'000. Die Sanierung 2 per Dezember 2010 knappe CHF 400'000'000. In der Staatsrechnung 2011, die heute zur Debatte steht, wurden wegen der Unterdeckung schon wieder CHF 146'000'000 in die bevorstehende Sanierung 3 zurückgestellt. Zusammen sind dies in den letzten Jahren CHF 1'350'000'000. Das ist sehr viel Geld. Das ist pro Einwohner dieses Kantons, Säuglinge und Grossmütter mit eingeschlossen, rund CHF 7'100. Wenn Sie also eine vierköpfige Familie haben, wissen Sie jetzt, dass Sie seit 2008 über CHF 28'000 in die Pensionskasse Basel-Stadt gezahlt haben. Das sind seit 2008 im Durchschnitt pro Jahr CHF 340'000'000 oder etwa sieben Mal so viel wie die ganzen CHF 48'000'000 Steuerausfall der letzten Steuervorlage, die vom Volk vor zehn Tagen leider abgelehnt wurde.

Wir bewegen uns also mit der PKBS in einer ganz anderen, viel bedeutenderen finanziellen Dimension als wenn wir über Steuergesetze debattieren. Die Zahlen zeigen auf, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Grünliberalen sind deshalb froh, dass in einer der letzten Grossratssitzungen uns die rotgrüne Regierung eine

Revision des Pensionskassengesetzes per 1. Januar 2014 in Aussicht gestellt hat. Wir fragen uns allerdings, warum diese Revision so lange auf sich warten lässt. Erstens weiss man schon seit mindestens zwei Jahren, dass aufgrund von Bundesrecht eine Revision fällig ist. Zweitens weiss man spätestens seit der Sanierung 2, dass bei der PKBS die Leistungen mit der Finanzierung nicht im Gleichgewicht sind. Die Grünliberalen haben damals deutlich darauf hingewiesen. Warum hat man diese Revision nicht schon lange an die Hand genommen? Warum können wir nicht schon heute über ein neues Pensionskassengesetz beschliessen, sondern nehmen selbstverständlich weiterhin in Kauf, dass uns bis zum Januar 2014 sicher noch einmal ein dreistelliger Millionenbetrag zu Lasten der Steuerzahler ins Haus flattern wird. Hätte man überhaupt diese Revision an die Hand genommen, wenn uns das Bundesrecht nicht dazu zwingen würde? Warum geschieht dies erst zum letztmöglichen vom Bundesgesetz vorgeschriebenen Termin? Ist es Teil einer vom VPOD dominierten Verzögerungspolitik? Wäre dabei bei diesem krassen Ungleichgewicht zwischen Finanzierung und Leistung nicht ein rascheres, effizienteres Handeln der Regierung gefragt? Ist das wirklich Ausdruck einer nachhaltigen Finanzpolitik, wenn es um derartige Beträge geht? Verdient unsere Regierung wirklich derart viel Lob für ihre Finanzpolitik, wie das bis heute von den Medien verteilt wird?

Damit komme ich zur nächsten Baustelle. Auch wenn wir die Sonderfaktoren und die Teuerung aus dem ONA ausklammern und den korrigierten ONA betrachten, haben wir in der Rechnung 2011 gegenüber der Rechnung 2010 ein Wachstum von 1.8%. Dieses Wachstum liegt klar über Budget. Dies zeigt, dass wir das Ausgabenwachstum nicht im Griff haben. Neu ist diese Information allerdings nicht. Wir haben schon bei vergangenen Rechnungs- und Budgetdebatten darauf hingewiesen. Erstaunlich ist nur, dass man bei einem derartigen Ausgabenwachstum die Regierung ständig mit Lob überhäuft. Ob Budgetüberschreitungen bei den Ausgaben charakteristisch für eine nachhaltige Finanzpolitik sind, darf doch zumindest hinterfragt werden. Wenn der Baslerstab finanziell ersaufen wird, ist es nicht wegen unserer Steuergesetze, sondern wegen unseres Ausgabenwachstums. Wie ich hier schon öfters gesagt habe, bin ich nicht für ein ausgeprägtes Sparen, sondern für ein bescheideneres Wachstum und effizienteres Handeln. Lange Rede kurzer Sinn: Unsere Staatsrechnung hat zwei gravierende Baustellen: Die Pensionskasse und das Ausgabenwachstum. Beide Faktoren können durch uns aber auch durch die Regierung beeinflusst werden, während Steuererträge in erster Linie vom wirtschaftlichen Umfeld abhängen. Bezüglich beider Faktoren vermuten wir beim regierungsrätlichen Handeln noch erhebliches Verbesserungspotenzial. Im Gegensatz zu den Medien sind deshalb die Grünliberalen etwas zurückhaltender beim Verteilen der Lorbeeren an unsere Regierung.

Remo Gallacchi (CVP): Die Finanzsituation in Europa hat sich seit der letzten Budgetdebatte nicht wesentlich geändert. Unsere Kernaussage zu der Rechnung ist: Schön, dass es uns gut geht! Dass es aber so bleibt, braucht viel Aufmerksamkeit und geschicktes Planen und Handeln. Sorgen bereiten uns im Allgemeinen der Stellenzuwachs. Es macht den Eindruck, je besser es uns geht, umso mehr Stellen können geschaffen werden. Diesen Zusammenhang wollen wir nicht sehen. Auch bei den neuen Stellen, die geschaffen werden, muss mit Vorsicht gehandelt werden.

Damit es uns weiterhin gut geht, ist es auch wichtig, den Wirtschaftsstandort zu pflegen, wie es Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass der Mittelstand, der Familien- wie Wirtschaftsmittelstand, gepflegt wird. Das darf uns etwas kosten, denn wir sehen darin eher eine Investition als reine Ausgaben oder Mindereinnahmen. Unnötige Begehrlichkeiten müssen trotz guter Rechnung zurückstehen oder erst gar nicht gewährt werden. Nur so kann es uns weiterhin gut gehen. Spare in der Zeit, so hast du in der Not - diesen Spruch kennen wir alle. Sparen heisst für uns nicht Ausgabensteigerung, sondern auf die Ausgaben achten.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses empfiehlt Ihnen die Staatsrechnung 2011 zu genehmigen. Es ist eine gute Rechnung. Einmal mehr präsentiert die Regierung dem Grossen Rat eine tiefschwarze Rechnung. Die Ausgaben liegen deutlich unter Budget, insgesamt schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von mehr als CHF 200'000'000 ab. Berücksichtigt man darüber hinaus auch die für die Pensionskasse getätigten Rückstellungen, beträgt der Einnahmenüberschuss sogar rund CHF 350'000'000.

Erfreulich sind aber auch eine Anzahl weiterer Kennzahlen dieser Rechnung. Auf der einen Seite sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen zwar immer noch auf hohem Niveau, aber im Vergleich zum Vorjahr etwas tiefer. Das ist ein klarer Hinweis darauf, dass die Wirtschaft auch in Basel nicht immun ist angesichts der internationalen Finanz- und Schuldenkrise. Auf der anderen Seite - und insgesamt ist dies bedeutsamer - haben die Steuereinnahmen der natürlichen Personen umso deutlicher zugenommen, so dass insgesamt ein Zuwachs der Steuereinnahmen resultiert. Letzteres ist ein klares Indiz dafür, dass es dem Standort Basel gut geht, dass die Bevölkerung und die Zahl der Menschen, die hier Brot und Arbeit verdienen, sowie die Summe ihrer Einkommen auch im letzten Jahr deutlich zugenommen haben. Erfreulich ist auch, dass die Sozialkosten weniger zugenommen haben als budgetiert, dass sich also die Krisensymptome weniger schlimm ausgewirkt haben als befürchtet, dass die Anstrengungen im sozialen Bereich, die unser Kanton seit mehreren Jahren konsequent verfolgt, sich auszahlen, dass weniger Menschen sozialhilfeabhängig werden und die Arbeitslosenzahlen tiefer liegen als auch schon. Ein genauer Blick macht deutlich, dass auch steigende Sozialausgaben insbesondere bei den Ergänzungsleistungen zumindest teilweise eine positive Ursache haben. Die Menschen sind länger gesund, sie leben länger und sie brauchen deshalb länger Unterstützung.

Erfreulich ist weiter auch, dass die schwarzen Zahlen nicht etwa daher kommen, dass der Kanton Basel-Stadt nicht

genügend in seine Zukunft investieren würde. Die Investitionen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, der Selbstfinanzierungsgrad liegt seit vielen Jahren deutlich über 100%. Der Kanton investiert in die Entwicklung neuer Quartiere, in der Erlenmatt, im Dreispitz, im Hafen. Er erneuert seine Verwaltungsgebäude, er investiert in die Bildung, saniert seine Schulhäuser oder baut neue, er verfolgt ein ökologisches Gebäudesanierungsprogramm, investiert in eine aufwändige Sanierung einer Flaniermeile (Spalenberg) - kurz, wir investieren in unsere Zukunft. Ebenso wenig vernachlässigen wir die schönen Seiten des Lebens. Wir leisten uns ein vielfältiges Kulturleben und verfolgen seit Jahren die Aufwertung der Erholungszonen an den Ufern des Rheins.

Weiter erfreulich ist, dass wir dabei finanziell nicht über das Ziel hinausschiessen. Das Wachstum der Staatsausgaben ist moderat. Der normalisierte ONA der Staatsrechnung wächst im Durchschnitt der vergangenen Jahre um 1% und bleibt somit deutlich unter der Marke von 1,5%, auch wenn diese in den Budget im Durchschnitt in den letzten Jahren geringfügig darüber lag. Aber, die Rechnungszahlen sind reell, Budgetzahlen liegen öfters daneben. Ja, es dürfte zutreffen, dass die Staatsquote in den letzten Jahren gesunken ist, obwohl der Staat seine Aufgaben nicht vernachlässigt hat, und auch das ist erfreulich.

Erfreulich ist natürlich aufgrund der geschilderten Sachlage auch, dass die Schulden insgesamt und pro Kopf erneut gesunken sind, die Bedienung der Schulden deshalb so wenig kostet wie seit Jahren nicht mehr, und dies alles bekanntlich vor dem Hintergrund, dass die Steuern für alle, für die Menschen und für die Wirtschaft, gesenkt werden konnten. Aus der Steuerhölle, die Basel einmal war, ist zwar noch kein Steuerparadies, aber immerhin ein Kanton mit erträglichen Steuern geworden, in dem nicht nur die Steuern der Gutverdienenden, sondern auch der weniger Gutgestellten gesenkt wurden. Dies in einem prosperierenden Kanton, der es zunächst nicht versäumt hat, in seine Zukunft zu investieren.

Es gibt natürlich nicht nur Erfreuliches zu berichten. Unerfreulich ist, dass wir um eine weitere Sanierung der Pensionskasse nicht herumkommen werden. Erzwungen wird sie in erster Linie durch das teilweise Wegfallen des dritten Beitragszahlers, zum Teil auch durch die längere Lebenserwartung. Die Erträge auf dem Kapital der zweiten Säule fallen seit Jahren deutlich tiefer aus als geplant, was sich mit der Finanz- und Schuldenkrise noch akzentuiert hat. Immerhin haben wir die Altlasten der Unterdeckung der ersten Sanierung behoben, was eine zukünftige Sanierung einfacher machen wird. Wir finden es richtig, dass jetzt als erstes die Sozialpartner das Gespräch über die mögliche Ausgestaltung der unumgänglichen Sanierung aufgenommen haben.

Abschliessend möchte ich noch die Frage aufwerfen, wem wir das erfreuliche Ergebnis der Staatsrechnung eigentlich zu verdanken haben. Kein Zweifel, ein wesentlicher Grund ist, dass der Kanton Basel-Stadt seine Wirtschaft - massgeblich die Pharma, aber nicht nur - seit mehr als einer Dekade eine ausgesprochen dynamische Entwicklung zeigt, von der die ganze Region, im Besonderen aber natürlich unser Kanton, profitiert. Ein Blick in die nähere und fernere Umgebung zeigt jedoch, dass dies allein als Erklärung dafür, dass es uns gut geht, nicht ausreicht. Es braucht etwas mehr. In Basel wird gute Politik gemacht. In Siena, im Palazzo pubblico, welcher in der frühen Renaissance als Sitz der ersten republikanischen Regierung gebaut wurde, gibt es ein berühmtes Bild von Ambrogio Lorenzetti, eine Darstellung der guten und der schlechten Regierung. Der humanistische Bildzyklus veranschaulicht sehr schön und detailreich den Unterschied zwischen guter und schlechter Politik. Ja, wir haben in Basel eine gute Regierung und ich möchte bei dieser Gelegenheit im Namen meiner Fraktion dieser Regierung, aber auch der gesamten Verwaltung, den Dank aussprechen für die gute Arbeit, welche sie für unser Gemeinwesen leistet. Wenn Sie jetzt vermuten, dass ich denke, dass auch die Zusammensetzung unserer Regierung, nicht zuletzt die Tatsache, dass eine Mehrheit dem rotgrünen Lager zugehörig ist, massgeblich zu dieser guten Politik beigetragen hat, dann liegen Sie nicht falsch. Ich höre zwar schon den Widerspruch von Daniel Stolz, der reklamieren wird, dass es die Opposition der bürgerlichen Parteien gewesen sei, die diese gute Politik erzwungen habe. Sei es drum, der demokratische Disput ist Voraussetzung guter Politik. Noch einmal, danke für die gute Politik einer guten Regierung, von der ich natürlich hoffe, dass sie auch ihre Arbeit im nächsten Jahr im bisherigen Sinn fortsetzen wird. Ich bitte Sie, der Rechnung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Tragen Sonderfaktoren wie die Ausfinanzierung der Pensionskasse nicht auch zur Staatsquote bei? Und wenn ja, glauben Sie dann wirklich, dass die Staatsquote in den letzten Jahren gesunken ist?

Jürg Stöcklin (GB): Das ist natürlich richtig, diese Sonderfaktoren tragen zur Staatsquote bei, daran zweifle ich nicht. Aber man muss das in einem längeren Zeitrahmen anschauen. Der Betrag von mehr als CHF 1'000'000'000, die unser Kanton in die Pensionskasse investieren musste, besteht im Wesentlichen aus Altlasten aus den neunziger Jahren. Darauf möchte ich hinweisen. Es ist allen bekannt, dass in den neunziger Jahren einiges nicht so gut gelaufen ist, und ich will nun nicht erwähnen, unter welcher Regierung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ja, die laufende Rechnung zeigt einen Überschuss von CHF 217'000'000 und wie bereits in den Vorjahren eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Budget. Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle

vermerkt, dass es angesichts der guten Finanzlage eigentlich an der Zeit sei, die Unternehmenssteuerreform rasch voranzutreiben. Das wurde getan, das Ergebnis kennen wir. Ich befürchte, dass sich dieser Entscheid noch rächen wird, und ich bedaure, dass gewisse Parteien langfristiges Denken und Planen nicht in ihrem Fokus haben. Denn nichts ist so wichtig wie die positive Entwicklung der Wirtschaft für unseren Kanton, dies auch im Hinblick auf die finanzielle Situation, die sich in den nächsten Jahren abzeichnet. Regierungsrätin Eva Herzog hat uns ihre Prognose dargelegt.

Auch wenn der Überschuss erfreulich ist, der ONA ist auch im Berichtsjahr wieder angewachsen, und dies, nachdem er im Vergleich mit der Vorjahresrechnung bereits um 2,6% gestiegen ist. Es ist alarmierend, dass der ONA weiter steigt und das Wachstum Jahr für Jahr über dem Zielwert liegt. Ich folge in diesem Punkt Dieter Werthemann und schliesse mich seinen Ausführungen an.

Ein anderes Problem ist das Zeitguthaben. Es beläuft sich mittlerweile auf CHF 107'700'000. Natürlich kann es in vielen Fällen sehr gut begründet werden, wie dieses Zeitguthaben zustande gekommen ist. Aber trotzdem schleppt der Kanton diese beachtliche Summe von Jahr zu Jahr vor sich her. Ich erwähne es, weil seitens der Regierung schon zwei Mal zugesichert wurde, dass in dieser Angelegenheit eine Änderung anvisiert wird, aber da aller guten Dinge drei sind, nehme ich an, wird heute einmal mehr gesagt werden, dass das Problem erkannt ist und dass eine Lösung gesucht werde.

Zu den Sozialkosten: Die Sozialkosten müssen gesamthaft beurteilt werden. Wenn beschwichtigend festgehalten wird, dass der Aufwand für die Sozialhilfe niedriger ausgefallen ist als budgetiert, stimmt das zwar, ist aber trotzdem eine Täuschung, denn die Kosten für die Sozialhilfe, für die Ergänzungsleistungen der IV und AHV, die Kosten im gesamten sozialen Bereich sind enorm gestiegen. Es muss unter anderem einfach mehr Druck auf den Wiedereinstieg in den Beruf ausgeübt werden. Das wäre klüger, als im Internet Sozialrechner anzubieten, damit jede und jeder nachrechnen kann, ob er sich vom Staat nicht doch noch etwas abschneiden kann. Ich will hier nicht alle über ein Leisten schlagen. Es gibt Menschen, die durchaus zu stolz sind, Hilfe in Anspruch zu nehmen, und es gibt Menschen, die alles tun, um arbeiten zu können. Aber es gibt auch Menschen, die ausschliesslich profitieren wollen.

Zur Pensionskasse wurde bereits vieles gesagt. Die dritte Sanierung resp. Revision steht bevor. Wir freuen uns darauf.

Zum Personalbestand möchte ich nur sagen, dass angesichts der Auslagerung von Betrieben und Personal der Personalbestand eigentlich hätte abnehmen müssen. Es würde gewissen Departementen sehr wohl anstehen zu prüfen, ob Arbeitsabläufe und Strukturen zu vereinfachen sind oder ob Aufgabenfelder zusammengelegt werden können. Es ist doch eine Binsenwahrheit, dass für jede Lösung eines jeden Problems zusätzlich jemand zugezogen wird, der seinerseits wieder jemanden hinzuzieht usw. Komplizierte Abläufe sind teuer, und in der Regel ineffizient. Gerne hätte ich allerdings gewusst, wie hoch die Kosten für externe Studien oder zeitlich limitierte Beratungstätigkeiten wirklich sind. Alle sprechen von der Zusammenlegung unserer Halbkantone, von einem Kanton Nordwestschweiz. Aber wenn man von der Zusammenlegung einfach zweier Departemente spricht, ist es bereits des Teufels.

Noch eine Bemerkung zu den Museen: Die Probleme haben sich seit der letztjährigen Debatte nicht gross verändert, ausser dass das Kulturleitbild jetzt endlich vorliegt. Immer noch ist die Frage der Abgeltung der Klassenführungen nicht gelöst. Die Tendenz zur Eventkultur nimmt zu. Das stellt die Museen immer wieder vor die Aufgabe, Sponsoren für Ausstellungen und Events zu suchen, denn der eigene Finanzspielraum ist dafür nicht vorhanden. Ebenfalls seit Jahren wird moniert, dass das Bonus-Malus-System sich auch hemmend auf die Motivation auswirkt. Andere unternehmerische Anreize wären bestimmt besser am Platz. Die Liberaldemokraten genehmigen die Staatsrechnung 2011 sowie den Mitbericht der BKK zu den fünf kantonalen Museen.

Patrick Hafner (SVP): Es wurde schon viel Richtiges gesagt, leider auch Falsches. Ich frage mich, warum Jörg Stöcklin findet, dass die Ausgabe unter Budget sein soll. Im Bericht und in der Rechnung sieht das anders aus. Regierungsrätin Eva Herzog hat gewisse Punkte erwähnt, die ich ausdrücklich auch als richtig anerkennen möchte. Uns fehlt aber die letzte Konsequenz, die aus diesen Punkten gezogen werden. So ist ein positiver Abschluss eben keine Beruhigungsspielle, wie es allorten wahrgenommen wird. Man hat immer das Gefühl, mit schwarzen Zahlen sei alles in Ordnung. Aber dem ist nicht so. Es wurde von gewissen Vorrednern auch bereits erwähnt: Gerade in guten Zeiten muss man sich überlegen, was es in Zukunft braucht und explizit auch, was es in Zukunft vielleicht auch nicht mehr braucht. Wenn wir in guten Zeiten einfach weiter Personal aufbauen - jeder weiss, dass Personal nicht einfach wieder abgebaut werden kann -, zählen solche Kosten als Fixkosten. Genau darum sollte man es sich zwei Mal überlegen, bevor man neues Personal einstellt.

Für uns ist es unverständlich, dass die Regierung einfach neue Stellen schafft und damit Fixkosten zementiert.

Der SVP ist selbstverständlich auch klar, dass die Ablehnung einer Rechnung nichts an den Tatsachen ändert. Die Rechnung ist ein Bericht über das vergangene Jahr, und es ändert nichts mehr an den Ausgaben oder an den Erträgen, wenn man die Rechnung ablehnt. Wir werden es aber trotzdem tun und bitten Sie, das ebenfalls zu tun, und zwar als ein Symbol dafür, dass man sich überlegen sollte, was gerade in guten Zeiten zu tun ist, damit es auch in Zukunft gut bleibt.

Tanja Soland (SP): Es wurde schon oft gesagt: Ein Ertrag von CHF 4'600'000, ein Überschuss von über CHF 200'000'000, die Nettoschuldenquote ist auf 3 Promille gesunken. Nichts desto trotz versuchen nun alle, das Haar in der Suppe zu finden, die Rechnung schlecht zu reden, die SVP möchte sie ablehnen. Ich weiss nicht, wie schwarz die Zahlen sein müssen, ich weiss nicht, wie weit es noch gehen muss. Man kann sich natürlich jetzt daran stören, dass das Budget verbessert wurde, man kann sich auch daran stören, dass die Verwaltung aufgrund ihrer internationalen Partnerschaften Flüge tätigt, oder man zettelt eben eine Diskussion über die Pensionskasse an. Dennoch sehen wir hier das Resultat einer sorgfältigen und umsichtigen Finanzplanung vor uns. Das lässt sich nicht weg reden, die Fakten sind klar.

Es gibt ein paar wenige Punkte, die auch die SP-Fraktion in Zukunft etwas beobachten möchte. Ein Punkt ist die Trendumkehr 2012. Dass die Steuern der juristischen Personen sinken, lässt uns aufhorchen, und wir sind daher umso erfreuter darüber, dass das Stimmvolk mit seinem Entscheid die Unternehmenssteuer nicht schon wieder senken, sondern vorerst abwarten wollte. Auch das Überzeit- und Ferienguthaben des Personals muss sicher weiter beobachtet werden. Bezüglich Personalbestand muss ich Ihnen sagen, Patrick Hafner, dass viele dieser Entscheide im Grossen Rat getroffen werden und nicht nur von der Regierung. Es nützt nichts, zu sagen, dass die Regierung besser Acht geben solle. Die Regierung verwaltet sehr umsichtig. Wenn wir der Meinung sind, dass wichtige Aufgaben, die unter anderem die SVP immer aufbringt - sei es das Littering, die Sicherheit - zu erfüllen sind, braucht es auch das dazu nötige Personal.

Wir verstehen hingegen nicht, dass bei der Leitungsreform der Volksschulen immer mehr Personen angestellt werden. Wir fragen uns, ob hier eine Parallelstruktur aufgebaut wird, und wir werden das im Budget 2013 kritisch hinterfragen. Die Krankenkassenprämien sind wieder um 7% angestiegen. Da der Regierungsrat aber so umsichtig war, hat er dies mit der Prämienverbilligung aufgefangen. Die Krankenkassenprämien sind für die Bevölkerung teilweise massiver und belastender geworden als die Steuern.

Erfreulich ist für uns, dass der Stellenabbau bei der Novartis und der Huntsman verringert und zum Teil mit Sozialplänen aufgefangen werden konnten. Das freut uns.

Dies sind ein paar wenige Punkte, die ich anführen wollte. Insgesamt kann und muss man aber sagen, die Regierung und insbesondere unsere Finanzdirektorin legen uns eine hervorragende Staatsrechnung vor. Das beruht nicht vollständig auf Zufall, sondern es hat auch mit einer umsichtigen und nachhaltigen Planung zu tun. Wir gehen davon aus, dass die Finanzdirektorin die Finanzen weiter im Griff hat, und wir werden daher die Rechnung, die uns sehr erfreut hat, genehmigen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Vorab möchten wir der Finanzkommission für ihre Arbeit ganz herzlich danken. Auch wir sind natürlich hoch erfreut über das gute Ergebnis, das die Staatsrechnung ausweist, wobei wir ganz besonders begrüssen, dass in diesem doch recht unsicheren und schwierigen Umfeld ein derart grosser Schuldenabbau möglich war. In diesem Umfeld sind Prognosen jeder Art besonders dann schwierig, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen, wie es Bundesrat Willi Ritschard gesagt hat. Dies gilt auch für gewisse Aussagen, die sich im Kommissionsbericht finden.

Einige wenige Punkte möchte ich herausgreifen. Auch für uns ist klar, dass die Rückstellungen für die Pensionskassensanierung kein Präjudiz irgend einer Art sind für die anstehende Revision des Pensionskassengesetzes, aber man muss auch sehen, dass der derzeitige Zustand der Pensionskasse aus Volksentscheide zurückzuführen sind, die nicht unbedingt immer den Ansichten des Wirtschaftsflügels der GLP entsprechen haben. Die Rückstellungen für die Kantonbank und die IWB begrüssen wir ausdrücklich. "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not", auch dies wurde bereits gesagt, und genau in diesem Sinn auch begrüssen wir, dass die Unterhaltsinvestitionen nach wie vor hoch gehalten sind. Auch dies sind Investitionen in die Zukunft.

Wir stehen hinter der Idee der Städtepartnerschaften, die im Finanzkommissionsbericht angesprochen wurden, auch wenn deren Return on Investment nicht klar messbar ist. Etwas beunruhigt allerdings sind wir darüber, dass diese zunehmend in Ländern mit repressiven Regimes stattfinden. Unzufrieden sind wir mit dem starken Anwachsen des Headcounts im Ressort Schulen des ED. Unsere Befürchtung scheint sich zu bestätigen, dass die Leitungsreform der Volksschule eine allzu kostspielige Angewohnheit geworden ist.

Im weiteren teilen kann ich die Bemerkungen von Christine Wirz zu der Frage der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Allerdings bietet die Wirtschaft gar keine Stellen an für alle Menschen, die heute bei der Sozialhilfe um Beiträge nachsuchen. Es ist nicht wirklich zielführend, immer zu wiederholen, dass diese halt in den Arbeitsmarkt zurückkehren sollen. Das können einfach nicht alle, weil die Stellen nicht vorhanden sind und leider immer wieder Stellen abgebaut werden. Ein anderes Thema, das ich hier nun aber nicht vertiefen will, wäre, dass es Personen in diesem Kanton gibt, die in äusserst bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu leben versuchen und von der Steuerverwaltung eingeschätzt werden, weil die Steuerverwaltung der Ansicht ist, dass das gar nicht möglich sei.

Ich möchte auch dem Regierungsrat und der Verwaltung danken für die geleistete Arbeit, die zu diesen schwarzen Zahlen geführt hat. Wir beantragen ebenfalls Annahme der Rechnung.

Andreas Zappalà (FDP): Die Staatsrechnung 2011 schliesst mit einem Überschuss von CHF 217'000'000, die Nettoschulden konnten um CHF 100'000'000 gesenkt werden. Das ist ein gutes Resultat, die FDP nimmt dies auch so zur Kenntnis und dankt allen, die dazu beigetragen haben. Aber das Jahr 2011 ist Vergangenheit, wir stehen im Jahr 2012. In der Staatsrechnung wie auch im Finanzkommissionsbericht werden Aussichten für die Zukunft skizziert.

In Anbetracht des Resultats und des Umstands, dass die Einkommenssteuern nach Bereinigung der Sondererträge, die in die Jahresrechnung 2010 geflossen sind, im letzten Jahr gar zunahm, ist die Ablehnung der Unternehmenssteuerreduktion umso bedauerlicher. Selbstverständlich respektiert die FDP diesen Volksentscheid, trotzdem darf die Bemerkung erlaubt sein, denn die vorausgesagten Mindereinnahmen von rund CHF 48'000'000 hätten in diesem Jahresergebnis durchaus Platz gefunden. Die Gegner der Steuersenkung malten schwarz und wollten keine Steuergeschenke an Unternehmen machen, wohlgerichtet an Steuerpflichtige, die sich für den Standort Basel entschieden haben, in diesen Standort investieren und Arbeitsplätze schaffen. Zurecht wurde zwar darauf hingewiesen, dass die Staatsrechnung nicht immer solche erfreulichen Resultate zeitigen wird, und dass die Ausgaben auch in Zukunft finanziert werden müssen. Entgegen der Auffassung der Steuersenkungsgegner sieht die FDP aber gerade in dieser Feststellung den Grund, für eine notwendige Unternehmenssteuerreduktion einzutreten. Man kann sich in Sicherheit wiegen und darauf hinweisen, dass die Unternehmungen ihren Sitz nicht von Basel wegverlegen werden, da noch andere Standortfaktoren wesentlich sind. Für Unternehmen, die aber Standortevaluationen vornehmen, sind die Steuern einer der wichtigsten Faktoren, die den Entscheid beeinflussen, wohin man den Sitz verlegen möchte. Können wir aber keine neuen Unternehmen nach Basel holen und ziehen dann doch einige Unternehmen wegen der Steuersituation von Basel weg, werden wir inskünftig tatsächlich Probleme haben bei der Finanzierung der zukünftigen Ausgaben.

Diese Ausgaben machen denn auch jenen Teil der Staatsrechnung aus, dessen Entwicklung wir mit Sorge verfolgen. Die Nettoinvestitionen, welche zwar nur 10% des Aufwands ausmachen, werden gemäss Planung in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Gleiches gilt auch für die laufenden Ausgaben, welche die restlichen 90% des Aufwands ausmachen und um die Sondereffekte korrigiert auch immer ansteigen. Offenbar ist man nicht einmal bereit, dafür zu sorgen, ein Ausgabenwachstum zu verhindern und die Ausgaben zumindest auf dem bestehenden Niveau der Vorjahre zu belassen.

Ein wesentlicher Teil dieser laufenden Ausgaben sind die Personalkosten. Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 10% zu. Dieser Anstieg ist aber hauptsächlich nicht mit der Erhöhung der Lohnsumme zu begründen, die nur um 3,3% zunimmt. Schwerwiegender ist die erneute Rückstellung für die drohende weitere Sanierung der Pensionskasse im Umfang von CHF 46'000'000. Wir haben dazu bereits diverse Ausführungen gehört, nach 2008 und 2010 wäre dies die dritte Sanierung innert kürzester Zeit. Bei den bisherigen Sanierungsmassnahmen handelt es sich denn auch nicht um Bagatellobeträge, die die Steuerzahlenden zu berappen hatten. Wir stellen fest, dass ohne diese Sanierungsnotwendigkeiten der Kanton heute schuldenfrei wäre. Wir können und wollen uns diese Sanierungskosten wiederkehrend nicht mehr leisten. Dabei geht es schon lange nicht nur um die Steuerzahlenden. Auch im Interesse der Arbeitnehmenden, welche die Sanierungslast über ihre Lohnanteile mittragen, sind andere Lösungen zu suchen, als immer wieder von Neuem Millionen von Franken in die PK einzuschliessen. Es ist an der Zeit, einen Primatwechsel ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Zwar sind wir froh, dass die Vorsteherin des FD bereit ist, darüber zu diskutieren, allerdings wird die Zeit, um diese Diskussionen zu führen, nun zu knapp. Dogmatische Diskussionen über Vor- und Nachteile eines solchen Primatwechsels sind müssig. Bleiben wir beim Leistungsprimat in dieser Form ohne entsprechende Anpassung, werden wir immer wieder Sanierungen in Millionenhöhe zu genehmigen haben. Die Belastung für Steuerzahlende und Arbeitnehmende wird stetig grösser. Entscheidungen sind deshalb zu treffen und Massnahmen in diese Richtung in die Wege zu leiten.

Ich stelle abschliessend fest, dass wie eingangs erwähnt die FDP das erfreuliche Resultat so zur Kenntnis nimmt. Sie wird die Staatsrechnung 2011 in dieser Form genehmigen und den Bericht der Finanzkommission und der BKK unterstützen.

Einzelvoten

Roland Lindner (SVP): Warum spreche ich als Einzelsprecher? Als Freiberufler und Steuerzahler in Basel beschäftigt mich die Vergrösserung unserer Verwaltung. Ein Beispiel: Haben Sie gewusst, dass man für eine Baubewilligung in Basel über 20 Kontrollinstanzen begrüssen muss? Vor zehn oder fünfzehn Jahren waren es noch zehn Instanzen. Das heisst mit anderen Worten, es werden immer mehr Stellen geschaffen. So beurteilt ein Sachverständiger etwa, ob die Fenster für Vögel nicht zu gross sind. Es zeigt, dass ständig immer mehr Instanzen geschaffen werden. Was ist das Problem für die Privatwirtschaft? Es sind nicht die Löhne dieses neuen Personals, das Problem ist, dass die Privatwirtschaft enormen Aufwand betreiben muss. Es muss jede dieser Instanzen begrüsst werden, man muss mit ihr diskutieren. Das ist ein Problem, das ich persönlich beängstigend finde. Ich weiss keine Lösung, wie wir effektiv Gegensteuer geben können. Selbst Roche und Novartis versuchen, ihre grossen Organisationen zurückzufahren, wie ich heute in der Presse lesen konnte. Das habe ich in den acht Jahren, die ich im Grossen Rat verbrachte, noch nie erlebt. Das sollte uns allen, unabhängig von unseren Parteien, etwas zu denken geben. Müssen wir immer nur wachsen, noch mehr Kontrollinstanzen schaffen, ohne uns bewusst zu sein, dass das auf der Gegenseite einen enormen Aufwand bedeutet? Das ist mein persönliches Anliegen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte mich bedanken für die grossmehrheitlich doch sehr gute Aufnahme der Rechnung 2011 und auch für die Anerkennung unseres Versuchs, zumindest so viel zu planen, wie möglich ist. Ein paar wenige Bemerkungen möchte ich doch noch anbringen. Aufgefallen ist mir, dass für Dieter Werthemann die Einnahmen offenbar mehr oder weniger vom Himmel kommen. Immerhin können aber Regierungsrat und Grosser Rat mitsteuern beim Umgang mit diesen Einnahmen. In diesem Zusammenhang möchte ich einfach noch einmal wiederholen, was in den letzten Jahren passiert ist: Schuldenabbau, Sanierung der Pensionskasse, Steuersenkungen. Sie haben ausführlich über das ONA-Wachstum diskutiert. Seit 2006 ist das real ein Wachstum von 1%, das möchte ich noch einmal klar ausdrücken. Es waren 1,8% nominal, mit der Teuerung. Zur Aussage, dass die Sonderfaktoren mit einbezogen werden sollten, möchte ich zu bedenken geben, dass sie eben Sonderfaktoren heissen, weil sie nicht wiederkehrende Ausgaben sind, die das Ausgabenwachstum stetig und jedes Jahr vergrössern, sondern weil sie einmalig oder zweimalig sind. Entscheidend sind die wiederkehrenden Ausgaben. Halten Sie sich an diese Zahlen. Es handelt sich insgesamt um ein sehr moderates Wachstum.

Selbstverständlich muss man sich bemühen, dass die Ausgaben in nächster Zeit nicht überborden. Wenn Sie die Zahlen aber wirklich anschauen, sehen Sie, dass man in der Vergangenheit nun wirklich mit den Ausgaben nicht übertrieben hat. Antizyklischer kann man sich in diesen guten Zeiten wirklich nicht verhalten. Ich habe Ihnen die Faktoren aufgezählt. Prozyklisch würde heissen, dass wir die Überschüsse, die erzielt wurden - und nota bene vom Himmel gefallen sind -, alle ausgegeben hätten. Wir haben diese aber in erster Linie in den Schuldenabbau gesteckt. Das ist mir sehr wichtig.

Bezüglich der Pensionskasse gab es bereits eine kleine Debatte. Hier sind mir ein paar Dinge wirklich sehr wichtig. Es wird von einer maroden Kasse gesprochen, nun komme die dritte Sanierung. Das ist aber schlicht und einfach falsch. Ich bitte Sie wirklich, sich einen Überblick über die öffentlich-rechtlichen Kassen in der Schweiz zu schaffen. Die meisten sind noch bei 4% technischem Zinssatz, die meisten oder alle sind daran, sich zu überlegen, wie sie diesen senken könnten. Das tun auch wir. In der Westschweiz gibt es Deckungsgrade von 50% oder 60%. Dies war vor allem der Grund, warum der Bund in seiner Gesetzesrevision zu einem Zieldeckungsgrad von 80% gefunden hat. Man darf sich also auch 80% zum Ziel setzen, weil es für diese Kassen in der Westschweiz unmöglich ist, das Geld aufzutreiben, um innert nützlicher Frist auf 100% zu kommen. Wenn Sie diese Situation mit der PKBS vergleichen, dann kann letztere als ausserordentlich bezeichnet werden. Nicht viele öffentlich-rechtliche Kassen sind in unserer Situation, mit einem Deckungsgrad von über 96%. Es ist auch nicht so, dass wir in den letzten Jahren die Situation verschlafen hätten. Seit 2008 ist gesetzestechisch einiges geschehen. Im Vergleich dazu wird bei der Bundesgesetzrevision verlangt, dass die Kassen ausgegliedert sein müssen, ein paritätisches Organ besitzen. Es ist weiter vorgeschrieben, dass die angeschlossenen Institutionen ein eigenes Vorsorgewerk bilden müssen. Das haben wir bereits erfüllt. Wir streben überdies seit 2008 einen Zieldeckungsgrad von 100% an, System Vollkapitalisierung plus limitierte Staatsgarantie, und wir sind heute bei 96%. Andere Kassen, die jetzt neu versuchen, das BVG nachzuvollziehen, starten von einem anderen Ausgangspunkt aus. Mir ist wichtig, dies hier in aller Deutlichkeit zu sagen.

Natürlich gibt es einiges zu tun. Wir werden den technischen Zinssatz senken, wir müssen neue Sterbetafeln einpflegen - die Lebenserwartung hat sich geändert, dies wird zu einer Senkung des Deckungsgrads führen. Dies wird alles passieren, aber von einer Ausgangslage aus, von der man sagen kann, dass sie bereits verschiedene Etappen hinter sich hat, die viele Kassen noch vor sich haben. Ich möchte mich in erster Linie nun aber bedanken für die mehrheitlich guten Voten, es war mir ein Anliegen, gewisse Punkte noch in ein richtiges Licht zu stellen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Das 1,8% ONA-Wachstum ist nicht nominal, sondern real, nominal läge es eher tiefer. Die Finanzdirektorin hat richtig ausgeführt, dass über die letzten fünf Jahre dieses um etwa 1% gewachsen ist auf normalisierter Ebene. Über die Pensionskasse werden wir noch zu befinden haben. Jemand hat gesagt, dass es nun vorerst an den Sozialpartnern wäre, ins Gespräch zu kommen. Ich finde das ein gutes Vorgehen, aber dass wir vor der dritten Sanierung stehen, ist eine Tatsache. Dass wir bisher gegen CHF 2'000'000'000 einschliessen mussten, ist ebenfalls eine Tatsache. Natürlich kann man dieser oder jener politischen Überzeugung sein, was eine richtige Sanierung wäre, wir können auch Gründe dafür aufführen, warum es so weit gekommen ist, wir können ausführen, warum es anderen Kassen noch schlechter geht, aber die Pensionskasse Basel-Stadt ist und bleibt zumindest vorläufig strukturell nicht finanziert.

Auf die wahlwerberischen Spots von Jürg Stöcklin und Tanja Soland möchte ich nicht eingehen. Man hat mir geraten, mich in der Öffentlichkeit konkordant zu geben. Wenn von guter oder schlechter Politik die Rede ist, könnte man auch die Frage nach guter oder noch besserer Politik stellen. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen nach wie vor, die Staatsrechnung zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht der Finanzkommission **ein**.

Detailberatung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Präsidialdepartement

Doris Gysin (SP): Ich spreche zur Gleichstellungsförderung, Seite 140. Wir alle wissen, dass Frauen noch immer schlechtere Löhne haben als Männer in der gleichen Position, und wir wissen auch, dass in den oberen Etagen mit viel Einfluss und hohen Löhnen noch immer viel mehr Männer sitzen als Frauen. Es gibt also einiges nachzuholen und auszugleichen für uns Frauen. Die Abteilung Gleichstellung kümmert sich um diese strukturelle und politische Benachteiligung, die Fachstelle heisst aber Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern. Es geht also sowohl um die Frauenförderung, aber auch um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer. Familie heisst nicht nur Mutter und Kinder, Kinder brauchen auch ihre Väter. Öffentlichkeit und Wirtschaft dafür zu sensibilisieren, ist eine der Aufgaben der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern.

Instrument ist unter anderem die PPP Roundtable - Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel. Deren Ziel ist die nachhaltige Förderung einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik. Dank einer breiten Vernetzung in Betriebe und Wirtschaftsverbände gelingt es Schritt für Schritt, unsere Region familienfreundlicher zu gestalten. Familienfreundlichkeit heisst genug Betreuungsplätze für Kinder, Rücksichtnahme und Verständnis für jene Mitarbeitenden, die ältere oder kranke Familienmitglieder betreuen, offen sein dafür, dass auch Männer Teilzeit arbeiten können und wollen. Familienfreundlichkeit ist wichtig für unsere Verwaltung, aber genauso wichtig für die Privatwirtschaft. Sie ist ein wichtiger Standortvorteil für unseren Kanton und in diesem Sinne ist die SP froh um die Arbeit der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zuerst eine Bemerkung an Dieter Werthemann. Ich muss Sie belehren, wir haben in Basel keine rotgrüne Regierung. Wir haben bekanntlich ein Regierungskollegium, das sich aus sieben Menschen zusammensetzt, die aktuell aus fünf Parteien stammen. In Deutschland gibt es eine gelbschwarze Regierung, aber in unserem System ist es ein Kollegium. Wenn Sie der Meinung sind, der Anlass für meine Korrektur sei gekränkte Eitelkeit aus der Minderheitsposition heraus, dann irren Sie. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine Überhöhung der Erkennbarkeit oder Wahrnehmung einzelner Parteien der Zusammenarbeit abträglich ist. Die Regierung sollte geschlossen auftreten. Je mehr auch mit dem Begriff "dominierte Regierung" operiert wird - ich erlebe keine Herrschafts- und Untertanenverhältnisse -, umso mehr wird die Gefahr geschürt, dass der Zusammenhalt in einem Kollegium schlechter werden kann.

Es sind zwei Bemerkungen gefallen zu den zusätzlichen Stellen in der Volksschulleitung. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass es eine Volksabstimmung gab, mit der dieses Konzept gemäss unserer Vorschläge angenommen wurde. Das ist nun der Vollzug, der gestaffelt erfolgt. Es fand ja auch eine Verlagerung statt von den ehemaligen Rektoraten zu den dezentralen Leitungen, und wir sind damit so weit wie alle anderen Kantone. Es handelt sich also um zwingend notwendige und vom Volk abgeseignete Änderungen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Soeben lesen wir, dass die Leitung Struktur der Volksschulen wieder reorganisiert wird. Meiner Meinung nach geschieht das nicht gemäss dem, was damals per Volksabstimmung beschlossen wurde. Meine Frage an Regierungsrat Christoph Eymann wäre, wie viele Stellenprozente zusätzlich für diese Reorganisation erforderlich sein werden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist nicht so, dass bereits etwas beschlossen wurde, es wird diskutiert, welche organisatorischen Zusammenfassungen erfolgen können. Ich weiss nicht, ob Sie etwas anderes ansprechen, nämlich die Reorganisation des Bereichs Bildung im Departement. Davon war auch bereits die Rede, aber ich kann Ihnen nicht exakt sagen, wozu wie viele Stellen neu geschaffen werden. Ich kann Ihnen das gerne nachreichen, da ich jetzt nichts Falsches sagen möchte.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Salome Hofer (SP): Ich möchte kurz etwas zur Prävention sagen. Ich finde es schade, dass im Jahresbericht die Prävention nur sehr bescheiden in Erscheinung tritt. Vor Kurzem wurde der Bericht über den Gesundheitszustand der Jugend in Basel veröffentlicht. Für diesen Bericht möchte ich dem Gesundheitsdepartement ein Kränzlein winden. Der Bericht ist sehr gut, und auch die Befragung in dieser Form wurde meines Wissens zum ersten Mal so durchgeführt. Für mich hat sie zum Teil überraschende Ergebnisse gebracht, die auch zeigen, dass die Prävention gerade im Jugendbereich sehr wichtig ist. Ich fände es deshalb schön, wenn im Jahresbericht 2012 die Prävention ein bisschen mehr Erwähnung findet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir nehmen die Anregung gerne auf.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Andrea Bollinger (SP): Bei Debatten über die Staatsrechnung ist es üblich, auch die künftige Entwicklung der Kosten zum Thema zu machen. Manches mag Kaffeesatzlesen sein, aber ich möchte diese Gelegenheit nutzen, auf Kosten hinzuweisen, die in nicht allzu ferner Zukunft auf unseren Kanton zukommen könnten. Ich möchte insbesondere auf die Mehrkosten aufmerksam machen, vor denen kürzlich in den Medien unser Wirtschaftsminister sehr zu Recht gewarnt hat, Mehrkosten, die entstehen werden, sollten die Asylrechtsverschärfungen im Bereich Nothilfe statt Sozialhilfe tatsächlich umgesetzt werden.

Heute erhalten Asylbewerber Sozialhilfe, allerdings massiv tiefere Beiträge als normale Sozialhilfebezüger. Falls der Ständerat ebenfalls zustimmt, sollen diese nur noch Nothilfe erhalten, und zwar ein paar Franken pro Tag. Ich lasse die humanitäre Diskussion an dieser Stelle bewusst zur Seite und möchte im Rahmen unserer Kostendiskussion einfach Folgendes betonen: Bei einer Umstellung von Asyl- auf Nothilfepauschale wurden den Kantonen höhere Ausgaben aufgebürdet. Heute erhält ein Kanton vom Bund pro Asylbewerber, also für Leute im Verfahren, knapp CHF 60 pro Tag, egal wie lange das Verfahren dauert. Bei Verfahrensdauern im Schnitt von drei Jahren und mehr sind das CHF 60'000 oder mehr. Das deckt die Kosten mehr oder weniger. Mit dem Nothilferegime gäbe es nun nur noch einen einmaligen Pauschalbetrag von CHF 6'000, der Rest muss vom Kanton bezahlt werden. Im Moment hätten wir in Basel rund 350 Betroffene. Das bedeutet also nichts anderes als eine massive Kostenverschiebung vom Bund zu den Kantonen. Denn mit diesem Bundespauschalbeitrag können die Kantone die Kosten für Unterbringung und Verpflegung nie decken, selbst wenn ein Verfahren im Durchschnitt nur noch zwei Jahre dauert. Selbst wenn wir die Kosten nicht scheuen und aus eigenen Mitteln menschenwürdige Verhältnisse schaffen wollten, dürften wir das gar nicht, denn wir würden per Gesetz gezwungen, die Asylbewerber in Notschlafstellen oder Zivilschutzanlagen unterzubringen. Letzteres mag ja noch angehen, aber Notschlafstellen sind wirklich nur zum Übernachten geeignet. Am Morgen ständen dann die Leute, auch Frauen und Kinder, auch im Winter, schlicht auf der Strasse. Es gäbe keine Beschäftigung mehr für sie, keine Tagesstrukturen, keine Deutschkurse oder ähnliches. Die Leute wären schlicht zum Herumhängen gezwungen, im Stadtbild sichtbarer, was wiederum die Akzeptanz in der Bevölkerung schmälern würde.

Abschrecken sollen diese Massnahmen! Auch Asylsuchende, die "nur" Wirtschaftsflüchtlinge sind, wird es immer geben, solange diese in ihren Heimatländern keine Perspektiven sehen und wohl auch tatsächlich keine haben. Aus humanitären und in dieser Diskussion auch aus Kostengründen kann wirklich niemand ein Interesse haben, dass die Revision in dieser Form in Kraft gesetzt wird, denn das bedeutet eine massive Verlagerung der finanziellen Last vom Bund zu den Kantonen und im Blick auch auf unsere Finanzen ist es zu wünschen und zu hoffen, dass die Regierungsräte aller Kantone und verschiedenster politischer Couleur ihren Ständeräten dringend anraten, anders zu entscheiden als der Nationalrat.

Jürg Meyer (SP): Wir haben abgesprochen, dass ich noch kurz auf die humanitären Aspekte eingehen. Die Petitionen gegen Asylunterkünfte im Bereich des Felix Platter-Spitals und in der Feldbergstrasse sowie die Stellungnahmen gegen das Flüchtlingsschiff im St. Johann haben eine wichtige Gemeinsamkeit: Sie müssen von den betroffenen Menschen als Ausdruck von Feindseligkeit wahrgenommen werden. Da ist es dringend, dass für sie auch gegenteilige, ermutigende Stellungnahmen erfolgen, sonst wird für sie das Leben in unserer Mitte zur Hölle. Dieselbe Feindseligkeit kommt auch in verschiedenen Beschlüssen des Nationalrats zur Revision des Asylgesetzes

zum Ausdruck. Am schlimmsten ist dabei der Ersatz von Sozialhilfe durch Nothilfe, auf dem minimalsten Standard für Menschen im Asylverfahren.

Ich hoffe sehr, dass der Ständerat diese Fehlentscheidung wieder rückgängig macht. Die Beschränkung auf Nothilfe bringt Menschen, die ohnehin in einer sehr schlechten Lebenssituation ohne klare Zukunftsperspektiven stehen in zusätzliche Bedrängnis. Andrea Bollinger hat bereits gesagt, dass dies zu keinen Einsparungen führt, sondern dass vor allem für die Kantone Mehrkosten entstehen. Ich bin auch dieser Meinung. Es gibt hier eine Übereinstimmung von menschlichen Anliegen und Realpolitik. Dies kommt im sozialen Bereich übrigens oft vor.

Meines Erachtens muss die Zeit in unserer Mitte genutzt werden, um die Zukunftschancen der betroffenen Menschen zu verbessern, gleichgültig, wo sie in Zukunft leben werden. Dies setzt Spielräume für selbständige Lebensgestaltung für Arbeit und Weiterbildung voraus. Im Interesse des Friedens muss verhindert werden, dass Migration zum kaum mehr behebbaren sozialen Absturz führt. Integrationspolitik muss in diesem Sinne auch Komponenten der Integration in die globale Gesellschaft enthalten. Sie muss in diesem Sinne auch für Menschen bestimmt sein, die zuletzt nicht unter uns leben werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich weiss nicht, ob der Bericht zur Rechnung der ideale Anlass ist, um eine Asyldebatte zu führen, aber es gibt in der Tat finanzielle Konsequenzen. Mir liegt aber schon auch daran, dass wir bei diesem Thema vor allem daran denken, dass es um Menschen geht. Ich stehe immer noch unter dem Eindruck der Nationalratsdebatte, in der von "Elementen" die Rede war. Man muss sich vorstellen, woher das Vokabular stammt. Man kann zu diesem Thema so stehen oder anders, aber eine minimale Sorgfalt, Respekt vor Mitmenschen, verdient diese Debatte wirklich. Ich empfehle Ihnen, den Artikel von Marianne von Arx in der gestrigen NZZ zu lesen, die diesen Blickwinkel in den Vordergrund rückt.

Was die Finanzen betrifft, liegt Andrea Bollinger mit ihrer Analyse richtig. Man kann zu der Frage stehen wie man will, aber was der Nationalrat hier beschlossen hat, ist in jeder Hinsicht kontraproduktiv. Das Nothilferegime wird uns in der Tat dazu verpflichtet, dass wir Kollektivunterkünfte bereitstellen, das heisst wir können Leute im Verfahren nicht mehr wie heute zu zweit in einem Zimmer in einer Wohnung unterbringen, ihnen Tagesstrukturen bieten. Über solche Kollektivunterkünfte verfügen wir im Moment nicht. Wir reden hier von 350 Betroffenen, für die wir Kollektivunterkünfte schaffen müssten. Überdies wären wir gezwungen diese Leute morgens um 8.00 Uhr aus diesen Kollektivunterkünften zu entlassen. Genau das führt noch einmal zu einer reduzierten Akzeptanz, da sich die Betroffenen in der Stadt aufhalten würden. Wir könnten sie nicht beschäftigen, die minimalen Deutschkurse, die wir ihnen heute anbieten, werden gestrichen, und damit erreichen wir ganz genau das Gegenteil. Es gibt nur eine Massnahme, die sinnvoll ist, und das ist eine Beschleunigung der Verfahren. Da sind wir uns alle einig. Ich bitte Sie dringend, Bundesrätin Simonetta Sommaruga und das Bundesamt für Migration ihre Arbeit entsprechend tun zu lassen. Ich glaube, sie sind auf gutem Weg.

Es ist in der Tat so, dass wir unter dem Nothilferegime CHF 6'000 bekommen. Bei Verfahrensfristen von durchschnittlich drei Jahren wissen Sie, wer die Differenz zu bezahlen hat. Heute bekommen wir knapp CHF 60 pro Tag. Das ist nicht etwa der Betrag, den die Asylbewerber heute bekommen, dieser beträgt pro Tag CHF 15. Diesen Betrag bekommen wir aber unbeschränkt, solange das Verfahren läuft, und damit werden die Kosten im Wesentlichen gedeckt. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, haben wir eine massive zusätzliche Belastung, die in den Millionenbereich geht und für die der Kanton aufkommen muss. Das kann ja nicht Sinn und Zweck der Übung sein, die der Nationalrat gemacht hat. Ich wünsche mir wirklich sehr, dass der Ständerat als "Chambre de reflexion" die Vorlage noch einmal anschaut, sich der Konsequenzen bewusst wird. Wer will, kann zu jeder Verschärfung im Asylwesen stehen, aber bitte nicht so, denn das verkehrt alles garantiert ins Gegenteil.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung**des Mitberichts der Bildungs- und Kulturkommission**

Heidi Mück (GB): Ich möchte namens der Fraktion des Grünen Bündnisses auf die spezielle Situation des Naturhistorischen Museums Basel hinweisen. Dort ist die Stimmung langsam an einem Tiefpunkt angelangt. Seit Jahren wartet das Naturhistorische Museum auf einen Entscheid zu seinem zukünftigen Standort. Die Situation ist nicht planbar und wird langsam prekär. Ein Museum ist wie andere Kulturinstitutionen auf lange Vorlaufzeiten angewiesen. Ausstellungen werden zum Teil mehrere Jahre im Voraus geplant. Wie soll das gehen, wenn das Naturhistorische Museum nicht weiss, wo es in nächster Zeit hinziehen kann oder ob es sogar für fünf bis sechs Jahre schliessen muss. So können doch keine neuen Ausstellungen konzipiert werden! Das Naturhistorische Museum Basel ist völlig blockiert. Wir bitten die Regierung deshalb dringend, hier vorwärts zu machen und rasch einen Entscheid zu fällen. Die Leitung und das Personal sollen aus dieser belastenden Lage erlöst werden, indem rasch Klarheit geschaffen wird.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe es im Eintretensvotum bereits gesagt, dieser Entscheid wird im Laufe dieses Sommers vom Regierungsrat gefällt werden.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung 2011, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 13 Nein. [Abstimmung # 32, 27.06.12 11:31:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2011 sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2011, wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

Ordentlicher Aufwand	CHF	4'688'378'657
Ordentlicher Ertrag	CHF	4'905'713'589
Ordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	CHF	217'334'932

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	347'876'861
Einnahmen	CHF	21'444'794
Saldo Investitionsrechnung	CHF	326'432'067

Bilanz

Total Finanzvermögen (inklusive Vorschuss für Spezialfinanzierung)	CHF	3'255'533'398
Total Verwaltungsvermögen	CHF	3'126'308'490
Total Aktiven	CHF	6'381'841'888
Total Fremdkapital	CHF	4'965'339'858
Total Eigenkapital	CHF	1'416'502'030
Total Passiven	CHF	6'381'841'888

Der Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 109 bis 127 des Jahresberichts) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Alimentenhilfe) sowie Schreiben zu drei Anzügen

[27.06.12 11:31:41, GSK, WSU, 12.0572.01 94.8247.08 10.5325.02 10.5328.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0572.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Vorlage, die ich Ihnen heute vorstelle - mit Freude, übrigens -, scheint auf den ersten Blick einfacher zu sein, als sie das tatsächlich ist. Sie gibt eine Antwort auf verschiedene Vorstösse aus dem Rat, welche die Entlastung von Familien zum Ziel haben. Das Besondere an dieser Vorlage ist, dass eine Gesetzesänderung verlangt wird, die aber nur einen Teil der vorgesehenen Leistungsverbesserungen betrifft. Der grössere Teil der Änderungen soll auf Verordnungsstufe erreicht werden.

Der Grosse Rat muss sich in diesem Zusammenhang zu den Massnahmen bezüglich Inkassohilfe und die Bevorschussung bei Alimenten äussern. Es ist vorgesehen, das Gesetz derart zu ändern, dass Alimentenhilfe und Alimentenbevorschussung neu auch für Kinder bis zum 25. Altersjahr gewährt werden, sofern diese Kinder in Ausbildung sind. Die Inkassohilfe ist aber bundesrechtlich geregelt. Dort ist bereits vorgesehen, dass sie auch für Kinder bis zum 25. Altersjahr gewährt wird, sofern die Kinder in Ausbildung sind. Insofern steht unsere bisherige Gesetzgebung im Widerspruch zum Bundesrecht, sodass sich diese Änderung aufdrängt.

Bei der Bevorschussung von Alimenten handelt es sich um eine kantonal zu regelnde Aufgabe. Auch hier schlagen aber Regierungsrat und Kommission vor, die Bezugsdauer bis zum 25. Geburtstag eines Kindes auszudehnen; dies aus Kohärenzgründen. Schliesslich kann es nicht angehen, dass verschiedene Leistungen, die dasselbe betreffen, eine bezüglich der Altersgrenze abweichende Regelung erfahren.

Die Gesundheits- und Sozialkommission zeigt sich erfreut über die Vorschläge, die mit dem Ratschlag vorgelegt werden. Sie empfiehlt Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Im Gegensatz zu anderen Ratschlägen wird hier für einmal klar dargelegt, weshalb es zu einer Erhöhung des Headcounts um 1,5 Stellen kommt.

Im Ratschlag werden auch zwei Massnahmen beschrieben, die in der Kompetenz der Regierung liegen. Es handelt sich dabei um Anpassungen an die Einkommensgrenze und um Anpassungen bei den Mietzinsbeiträgen für Familien. Die Anzahl berechtigter Familien wird dadurch von 1000 auf 2000 steigen. Diese Anpassungen scheinen uns gerechtfertigt, da die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt nämlich befürchten lässt, dass gerade Familien mit Kindern, die in bescheidenen Verhältnissen leben, unter Druck geraten könnten. Schliesslich wird auch noch eine Erhöhung des sogenannten Geschwisterrabatts für Kinder im Vorschulalter vorgesehen, was auf Verordnungsstufe geschehen soll. Familien, die ihre Kinder in Tagesstätten betreuen lassen, wird dadurch eine Entlastung gewährt.

Die Kosten werden insgesamt auf 6,5 Millionen Franken ansteigen. Aus Sicht der Kommission ist es aber gerechtfertigt, die Familien in diesem Umfang zu entlasten. Die Kommission kann sich auch den Argumenten der Regierung anschliessen, wonach die drei Anzüge abgeschrieben werden können.

Thomas Mall (LDP): Die LDP-Fraktion wird den Anträgen der Kommission zustimmen, auch wenn wir zugestehen müssen, dass dieser Beschluss einen Ausbau des Sozialstaats mit sich bringt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Sozialwesen doch ziemlich kompliziert ist und weiter an Komplexität gewinnen wird. Es ist deshalb wichtig, dass man die Übersicht nicht verliert, wobei sich aufdrängt, dass eine Koordination der diversen Bereiche stattfindet. Wir müssen feststellen, dass die Sozialausgaben einen immer grösseren Teil des Staatshaushalts ausmachen. Es ist uns ein Anliegen, darauf aufmerksam zu machen, dass Sozialhilfe nicht zum Regelfall werden darf. Vielmehr sollte Sozialhilfe nur im Notfall gewährt werden.

Wir sind im Zusammenhang mit dieser Vorlage auf dieses Thema sensibilisiert, weil wir auf Seite 3 des Ratschlags lesen: "Die neuesten Ergebnisse der aktuellen Familienbefragung 2009 haben gezeigt, dass 36 Prozent der Familien im Kanton Basel-Stadt mit ihrer finanziellen Situation eher oder sehr unzufrieden sind." Da scheint ein etwas merkwürdiger Denkansatz Ausgangspunkt der Befragung gewesen zu sein, da man meinen könnte, man habe gefragt, ob es denn unter Umständen etwas mehr sein dürfe... Wenn man im Internet den Sozialrechner aufruft, so erhält man den Eindruck, dass man die Leute dazu anhält, darauf zu achten, wo man beim Staat noch etwas Geld abholen könnte. Dieser nicht bedarfsgerechte Ansatz ist unseres Erachtens nicht wirklich der richtige. Wir erachten es aber als sehr wichtig, dass im Rahmen der sozialen Unterstützung den Leuten, die wirklich darauf angewiesen sind, Hilfe zur Selbsthilfe angeboten wird, indem ihnen beispielsweise Arbeit vermittelt wird, damit sich diese Personen letztlich aus der Abhängigkeit befreien können.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschweizerisches Zivilgesetzbuches (WSU): Ich danke für die gute Aufnahme und die speditive Bearbeitung der Vorlage in der Gesundheits- und Sozialkommission. Wie Sie wissen, handelt es sich hierbei um ein kleines Element eines grösseren Pakets, das wir in diesem Bereich geschnürt

haben. Dazu gehören die Mietzinsbeiträge für Familien, welche wir per 1. Januar 2013 erhöhen möchten, und eine Erhöhung des Geschwisterrabatts. Wie schon erwähnt worden ist, haben wir bei der Inkassohilfe eine bundesgesetzwidrige Situation, weshalb wir gehalten sind, die entsprechende Anpassung bei der Festsetzung der Altersgrenze vorzunehmen.

Ich gehe mit Thomas Mall einig, dass das schweizerische Sozialversicherungssystem unglaublich kompliziert ist. Es trifft zu, dass es selbst Fachleuten schwer fällt, sich im Sozialwesen zurechtzufinden, wenn es um die Klärung feinsten Details geht. Deshalb würde ich es sehr befürworten, wenn auf nationaler Ebene ein Rahmengesetz erlassen würde - eine eigentliche Erwerbersatzordnung -, worauf man eine dreistufige Finanzierung vorsehen könnte, wie das bei anderen Bereichen auch der Fall ist, wonach Bund, Kantone und Gemeinden ihren Beitrag leisten.

Wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, dass es einer Reihe von Personen nicht gelingt, trotz Erwerbstätigkeit ein Einkommen zu erwirtschaften, das von den Fachleuten als minimal bezeichnet wird. Nachdem unser Kanton in den vergangenen Jahren wirtschaftlich erfolgreich war - wozu alle beigetragen haben - und wir Anpassungen beim Fiskalbereich vorgenommen haben, wovon Personen in den oberen Einkommensklassen naturgemäss stärker profitieren, war die Regierung der Auffassung, dass es an der Zeit sei, auch ein Zeichen für jene Leute zu setzen, die um ihre wirtschaftliche Existenz täglich bangen müssen. Diese Personen haben unsere Unterstützung verdient

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte nur kurz auf das Votum von Thomas Mall reagieren. Wie schon Regierungsrat Christoph Brutschin ausgeführt hat, ist grösstenteils auf Bundesebene geregelt, was in diesem Bereich geleistet werden soll. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass eines der letzten Geschäfte der letzten Amtsperiode die Schaffung des Gesetzes über die der Sozialhilfe vorgelagerten Leistungen gewesen ist. Mit diesem haben wir für den Kanton einheitliche Berechnungsgrundlagen für das anrechenbare Einkommen betreffs dieser Leistungen geschaffen; wir haben auch eine Hierarchie festgelegt, gemäss welcher die Ausrichtung von Leistungen bei der Ausrichtung weiterer Leistungen berücksichtigt werden muss; wir haben damit auch den Datenaustausch zwischen den diversen Stellen, die Leistungen ausrichten, legalisiert. Ein grosser Teil der Koordinationsarbeit, die vom Kanton geleistet werden kann, ist damit vorgespurt worden. Diese Koordination scheint bereits Wirkung zu zeigen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es hier nicht um die Sozialhilfe geht. Es geht vielmehr um bedarfsabhängige Leistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind. Personen, die solche Leistungen erhalten, beziehen also nicht Sozialhilfe. Vielmehr tragen diese Leistungen gerade dazu bei, dass diese Personen nicht Sozialhilfe beziehen müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetzesänderung

§ 47 Ziff. 1 Abs. 1

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 33, 27.06.12 11:45:19]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Die Änderung wird per 1. Januar 2013 wirksam.

Die Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 30. Juni 2012 publiziert.

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, die folgenden Anzüge als erledigt abzuschreiben:

- Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (94.8247)
- Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien (10.5328)
- Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte (10.5325)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 94.8247 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Beat Jans und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5328 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5325 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne die FDP Fraktion des Landrats des Kantons Basel-Landschaft unter der Leitung von Landrat Rolf Richterich und heisst sie herzlich willkommen. *[Applaus]*

10. Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel", Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit

[27.06.12 11:46:14, BVD, 12.0254.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0254.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "CentralParkBasel", zu übertragen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): An Ihrer letzten Sitzung haben Sie die Initiative "CentralParkBasel" gestützt auf unseren Bericht für rechtlich zulässig erklärt und auch festgestellt - was in diesem Fall offensichtlich ist -, dass es sich um eine unformulierte Initiative handle.

Wenn die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative feststeht, so hat der Grosse Rat gemäss Paragraph 18 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum an der nächsten ordentlichen Sitzung die Initiative entweder sofort dem Volk ohne Empfehlung - in diesem Fall dann auch ohne Ausformulierung - und auch ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen. Der Grosse Rat kann die Initiative aber auch dem Regierungsrat oder einer Kommission zur Berichterstattung überweisen.

Wie wir Ihnen im Bericht, den Sie an Ihrer letzten Sitzung zur Kenntnis genommen haben, dargelegt haben, ist diese unformulierte Initiative, damit sie für rechtlich zulässig erklärt werden konnte, dahingehend auslegen, dass dem Grossen Rat ein Beschlussentwurf über einen Projektierungskredit für Neuausgaben über 1,5 Millionen Franken vorgelegt werden soll. Erforderlich ist nämlich ein referendumsfähiger Grossratsbeschluss.

Dieser Kredit soll zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie verwendet werden. Selbstverständlich werden wir die laufenden und anstehenden Planungen auf dem Bahnareal berücksichtigen, damit Synergien genutzt werden können, wobei wir auch die Initianten in geeigneter Weise in diesen Prozess einbeziehen werden. Vor diesem Hintergrund stellt Ihnen der Regierungsrat den Antrag, die Initiative zur Berichterstattung dem Regierungsrat zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Wir gehen mit der Regierung einig, dass dem Grossen Rat ein Entwurf für einen Beschluss über einen Projektierungskredit für Neuausgaben über 1,5 Millionen Franken vorgelegt werden soll, welcher für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie verwendet werden soll. Eine solche Studie ist die Voraussetzung für eine allfällige Verwirklichung dieses Projekts. Die Initiantinnen und Initianten fordern eine solche Studie seit nunmehr sieben Jahren. Mit der Verabschiedung eines solchen Projektierungskredits wäre somit dem Anliegen Genüge getan.

Ich möchte mich noch bezüglich des Vorbehalts äussern, den der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem angekündigten Einbezug der Initianten gemacht hat. Es heisst im Bericht: "Wo möglich und sinnvoll, sollen die Initiantinnen und Initianten einbezogen werden." Die Wortwahl von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels stimmt nun schon etwas zuversichtlicher. Nach unserer Ansicht sollte dieser Einbezug nicht nur wo möglich und sinnvoll, sondern zwingend erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Anliegen der Personen, welche die Initiative unterzeichnet haben, tatsächlich Berücksichtigung in dieser Machbarkeitsstudie finden. Informelle Abklärungen haben ergeben, dass das BVD davon ausgeht, dass eine solche Vertretung vorgesehen werden soll. Insofern sind wir zuversichtlich, dass dies auch bei der Formulierung des Beschlussentwurfs ersichtlich sein wird. Wir behalten uns vor, ansonsten zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die CVP-Fraktion ist froh, dass mit einem allfälligen Beschluss des Grossen Rates für eine Machbarkeitsstudie die umfassende Planung und die öffentliche Diskussion über dieses Projekt endlich auf gesicherten Grundlagen stattfinden kann. Wir sind zudem zuversichtlich, dass das BVD dieses Projekt trotz der immer wieder geäusserten Kritik beförderlich - oder gar mit Wohlwollen - begleiten wird. Jedenfalls deuten wir die Signale aus dem BVD in diesem Sinne.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen ebenfalls, dass diese Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werde. Auch wir begrüssen, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird, haben wir dies doch schon öfters gefordert.

Wir vertreten die Ansicht, dass Vertreter des Initiativkomitees in die Planung dieser Studie einbezogen werden müssen. Es darf nämlich nicht dazu kommen, dass diese Studie zu einer Unmachbarkeitsstudie verkommt. Wichtig ist auch, dass geprüft wird, eine grosszügige Anlage über den Geleisen, anstatt einer zweiten Passerelle vorzusehen. Damit diese Forderungen erfüllt werden können, muss das Initiativkomitee bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie einbezogen sein.

Auf Anfrage habe ich erfahren, dass die Machbarkeitsstudie der Ausformulierung der Initiative gleichkommen soll. Das fänden wir nicht zielführend. Schliesslich verlangt die Initiative, dass eine grosszügige Überdachung gebaut wird, vorausgesetzt, dass ein solches Vorhaben machbar ist. In der Ausformulierung muss deshalb dringend enthalten sein, dass an diesem Vorhaben festgehalten wird, sollte die Machbarkeit nachgewiesen sein.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, die Volksinitiative "CentralParkBasel" gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Ich habe die schwierige Aufgabe, Ihnen mitzuteilen, dass die SVP-Fraktion diese Initiative dem Volk sofort zur Abstimmung vorlegen möchte. Meiner Fraktion ist es natürlich bewusst, dass es schwierig ist, über etwas abzustimmen, dessen Machbarkeit noch gar nicht restlos geklärt ist. Dennoch beantrage ich Ihnen, diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich bin ein bisschen erstaunt, dass die SVP-Fraktion diesen Antrag stellt, ohne ihn wirklich zu begründen. Jedenfalls wäre mir die Begründung nicht bekannt.

Wir vertreten ebenfalls die Ansicht, dass es richtig sei, die Initiative zur Berichterstattung an die Regierung zu überweisen. Es scheint uns, dass es die richtige Vorgehensweise sei, einen Projektierungskredit für eine Machbarkeitsstudie zu beschliessen. Damit bringen wir das Projekt "CentralParkBasel" seiner Realisierung einen Schritt näher. Wir vertreten zudem auch die Ansicht, dass es richtig sei, die Initianten in die Steuerungsgruppe für diese Machbarkeitsstudie einzubeziehen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch wir beantragen Ihnen, diese Initiative zur Berichterstattung an die Regierung zu überweisen, damit die Machbarkeit abgeklärt werden kann. Die Machbarkeit wird aber davon abhängig sein, welche Haltung die Liegenschaftsbesitzerin, also die SBB, einnimmt. Vorerst sollte also nicht Geld ausgegeben werden, sondern vielmehr zunächst mit den SBB abgeklärt werden, ob eine Realisierungschance überhaupt besteht.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Sie natürlich nicht im Unklaren lassen, sondern Sie gern über unsere Beweggründe orientieren, den Antrag zu stellen, diese Volksinitiative sofort dem Stimmvolk zur Abstimmung zu

unterbreiten. Eine grosse Mehrheit ist für dieses Projekt und möchte unbedingt, dass es realisiert werde. Diejenigen, die Zweifel geäussert haben, haben diese Zweifel ob der hohen Kosten. Wir möchten mit der sofortigen Abstimmung - bei der wir von einem klaren Ja des Stimmvolks zum Projekt ausgehen - der Gefahr begegnen, dass es zu einer Unmachbarkeitsstudie kommt. Wir gehen also davon aus, dass man mit einem entsprechenden Volksentscheid die Realisierung des Projekts befördern könnte. Das ist die Idee hinter unserem Antrag. Ob sie sich realisieren wird, kann ich allerdings nicht sagen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte auf das Votum von Christoph Wydler kurz antworten. Diese Argumentation zäumt das Pferd von hinten auf: Solange nämlich nicht klar ist, was man genau unter der Idee "CentralParkBasel" verstehen darf, wird es schwierig sein, den SBB vorzuwerfen, sie sei kategorisch gegen das Vorhaben. Damit sich die SBB überhaupt äussern können, ist es aber gerade nötig, dass man in einen gemeinsamen Planungsprozess einsteigt, wozu man auch Geld in die Hand nehmen muss. Sie können heute diese Mittel sprechen, damit wir in dieser Sache einen Schritt weiter kommen können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung

NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 34, 27.06.12 12:00:26]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Schluss der 14. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2012, 15:00 Uhr

6. Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut

[27.06.12 14:59:21, JSSK, PD, 11.2105.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.2105.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 1'346'000 zu bewilligen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das Staatsarchiv hat zwei Grundaufträge: Es muss zum einen das Archivmaterial und unersetzbares Kulturgut aufbewahren und schützen und zum anderen das aufbereitete Kulturgut der Wissenschaft und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

In den letzten Jahren sind rund 20 Laufkilometer Material verarbeitet und archiviert worden. Pro Jahr kommen rund 500 Laufmeter Archivgut dazu. Zudem sind in den vergangenen Jahren rund 40'000 Bilder und 1'000 Pläne digitalisiert und online gestellt worden.

Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht werden zwei Ziele verfolgt. Das erste Ziel besteht darin, im Bereich Mikrofilm aufzuholen. Seit dem Jahr 2005 hat man nämlich aus Spargründen auf die Sicherung von Archivgut auf Mikrofilm verzichtet. Dies muss nun nachgeholt werden, will man nicht, dass in einem Katastrophenfall wertvolles Kulturgut für immer verloren gehen kann. Das zweite Ziel besteht darin, einen einfacheren Arbeitsablauf aufzubauen, der es künftig dem Staatsarchiv erlauben soll, seine Aufgaben sehr viel effizienter wahrzunehmen. Zur Erreichung beider Ziele wird ein Gesamtbetrag von 1,346 Millionen Franken beantragt, wobei diese Summe auf fünf Jahre verteilt sein soll. Mit einem Betrag von ab 2013 jährlich 300'000 Franken sollen Sachmittel beschafft, Schulungen durchgeführt und soll die Ablaufoptimierung geplant und umgesetzt sowie die erwähnte Aufarbeitung des Archivguts finanziert werden. Der Bund hat seinerseits einen Kostenbeitrag von maximal 10 Prozent in Aussicht gestellt. Er wird allerdings erst noch definitiv zu befinden haben, sobald die Rechnungen vorliegen.

Das Nachholen der Mikroverfilmung sowie Ablaufoptimierung haben den Charakter eines einmaligen Projekts, weshalb dem Grossen Rat ein besonderer Ausgabenbericht vorgelegt wird. Sobald die Nachholarbeiten abgeschlossen sind, soll das Archivgut wieder laufend gesichert werden, was mit Mitteln aus dem ordentlichen Budget finanziert werden soll.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission erachtet die Aufgabe, das Kulturgut in dieser Weise zu pflegen und zugänglich zu halten, als sehr wertvoll. Sie befürwortet aus diesem Grund ausdrücklich das Nachholen der Archivgutsicherung, erwartet aber auch, dass vom Regierungsrat künftig die laufende Archivierung über das ordentliche Budget sichergestellt wird. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission ist weiters überzeugt, dass die Optimierung des Arbeitsablaufs organisatorisch sinnvoll ist und letztlich auch zu Kosteneinsparungen führen wird.

Aus diesen Gründen beantragt die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 35, 27.06.12 15:04:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projekts Sicherung und Nutzbarmachung des Staatsarchivs wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'346'000 (Index Oktober 2011 104.1 Punkte, Basis Basler Index der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005) zu Lasten der Rechnungen 2012 (CHF 146'000), 2013 (CHF 300'000), 2014 (CHF 300'000), 2015 (CHF 300'000) und 2016 (CHF 300'000) im Investitionsbereich "Übrige" zu Lasten der Rechnung des Präsidialdepartements (Pos. 376500000000) bewilligt. Der Beitrag des Bundes von derzeit geschätzten CHF 140'000 wird davon in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[27.06.12 15:05:11, WAK, ED, 11.2094.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.2094.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen wie der Regierungsrat die Genehmigung des auf Basel-Stadt entfallenden Arbeitgeberanteils für die Ausfinanzierung der aktuellen Deckungslücke in den Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. Es handelt sich dabei um ein partnerschaftliches Geschäft; wir haben dieses in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission des Landrats bearbeitet. Wie Sie vielleicht wissen, hat der Landrat das Geschäft am 14. Juni 2012 bereits zugestimmt, dies bei einem Stimmenverhältnis von 47 zu 28 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Der auf Basel-Stadt entfallende Arbeitgeberanteil für die Ausfinanzierung der Deckungslücke beträgt gemäss dem Staatsvertrag 49,8 Prozent, also etwas weniger als die Hälfte - dies von der Hälfte der insgesamt anfallenden Kosten des Arbeitgeberanteils. Die Zahlen per Ende August 2011 stellen die Basis für die Ausarbeitung des Ratschlags dar. Damals betrug die Deckungslücke 98 Millionen Franken. Wie kam es dazu?

Die Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel wurden im Jahr 2008 auf zwei Ebenen eingerichtet. So gibt es einen Anschlussvertrag bei der Pensionskasse Basel-Stadt für die unbefristet verpflichteten Angestellten der Universität, wobei parallel dazu ein Anschlussvertrag bei der basellandschaftlichen Pensionskasse für die befristet angestellten Personen geschlossen wurde. Diese Versicherten haben in beiden Fällen einen eigenen Leistungsplan, der nicht identisch ist mit dem Modell für die baselstädtischen oder basellandschaftlichen Kantonsangestellten ist. Im Jahr 2008 sind diese Einrichtungen mit 100 Prozent Deckungsgrad gestartet. Sie sind allerdings nicht mit einer Schwankungsreserve ausgestattet worden. Die Entwicklung an den Finanzmärkten führte dazu, dass sich in den vergangenen Jahren eine Deckungslücke gebildet hat, wie das auch bei der Pensionskasse der Kantonsangestellten der Fall gewesen ist. Ende August 2011 betrug der Deckungsgrad 85 Prozent. Dieser Wert hat sich bis zum 30. April 2012 leicht verbessert und betrug dann 89 Prozent - das sind die neuesten mir vorliegenden Zahlen. Geht man von diesen 89 Prozent aus, ist das Ausfinanzierungsvolumen mit 77,3 Millionen Franken zu beziffern, wovon 19 Millionen Franken auf den Kanton Basel-Stadt entfallen würden.

Da die Finanzmärkte sehr wahrscheinlich volatil bleiben werden, wird der volle Deckungsgrad ein bewegliches Ziel sein. Aus diesem Grund hat man eine Formulierung gewählt, wonach der baselstädtische Beitrag zur Ausfinanzierung zum Ende des Monats genehmigt wird, in dem die Parlamentsbeschlüsse des Grossen Rates und des Landrats in Kraft treten. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Betrag nicht höher ausfallen sollte als 24,55 Millionen Franken, wie das in Ziffer 2 des Beschlussentwurfs erwähnt ist. 18,9 Millionen Franken dieses Betrags sind schon zurückgestellt worden, sodass die Rechnung nicht zusätzlich belastet wird.

Diese Ausfinanzierung erfolgt nach unterschiedlicher Methodik. Das Vorsorgewerk für die Festangestellten bei der PKBS wird durch eine einmalige Einlage durch den Arbeitgeber, finanziert durch die beiden Trägerkantone, ausfinanziert; die Hälfte des Sanierungsbeitrags wird durch die aktiven und passiven Versicherten abbezahlt. Die Aktivversicherten leisten zusätzlich 1,5 Lohnprozent an die PK, womit deren Beitrag von 8,5 auf 10,1 Prozent ansteigt. Der Arbeitgeberbetrag an die PK wird entsprechend gesenkt und stattdessen für die Amortisation dieses

Sanierungsbetrags verwendet. Rentnerinnen und Rentner leisten einen Teuerungsverzicht von 0,5 Prozent pro Jahr. Das ist exakt der gleiche Finanzierungsmechanismus, wie er damals bei der Ausfinanzierung der baselstädtischen Pensionskasse im Jahr 2010 zur Anwendung gekommen ist. Parallel dazu muss auch in Bezug auf die basellandschaftliche PK, bei welcher die befristet angestellten Personen versichert sind, die Ausfinanzierung stattfinden, was über eine direkte Einmaleinlage des Arbeitgebers geschieht; die Versicherten leisten dort ihren Beitrag in Form eines Zinsverzichts.

Wie Sie feststellen können, handelt es sich um eine sehr technische Materie. Im Wesentlichen geht es darum, das Vorsorgewerk der Universität Basel nun wieder auf eine ausfinanzierte Basis zu stellen. Das soll partnerschaftlich mit dem Kanton Basellandschaft, der Universität, den Angestellten der Uni wie den Rentnerinnen und Rentnern geschehen. Damit soll eine neue Grundlage geschaffen werden, die weitere Reformschritte vereinfachen soll. Wie Sie heute Vormittag hören konnten, ist der Reformbedarf bei der Pensionskasse Basel-Stadt ausgewiesen, was auf den zu hohen technischen Zinssatz zurückzuführen ist und auf veränderte Vorgaben im Bundesrecht. Wir müssen also davon ausgehen, dass uns dieses Thema der Sanierung der Pensionskasse auch künftig beschäftigen wird.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Arbeitgeberanteil zur Behebung der Deckungslücke

Ziffer 2: Bewilligung von Mehrausgaben

Ziffer 3: Partnerschaftsvorbehalt. Dabei ist anzumerken, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft bereits am 14. Juni zugestimmt hat.

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 36, 27.06.12 15:15:36]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an den Arbeitgeberanteil zur Behebung der Deckungslücke der Anschlussverträge der Universität Basel bei der Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Basel-Stadt sowie der Basellandschaftlichen Pensionskasse, wird gemäss Finanzierungsquote auf Grundlage des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom Juni 2006 ein Anteil von 49,8 % (Stand Leistungsperiode 2010–2013) bewilligt (Stand 31. August 2011: 24,55 Mio. Franken).
2. Mehrausgaben, die sich aus einer allfälligen Erhöhung der Deckungslücke ergeben, werden mitbewilligt. Es gilt die Höhe der Deckungslücke zu dem Monatsende, das der Gültigkeit der Parlamentsbeschlüsse des Grossen Rates wie des Landrats folgt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005

[27.06.12 15:16:13, WAK, WSU, 11.1996.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1996.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen die Anträge der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungszeitengesetzes erläutern; dies in Ergänzung zu unserem schriftlichen Bericht. Bei dieser Vorlage geht es um die Ladenöffnungszeiten am Wochenende. Anders als der Regierungsrat stellt die Wirtschafts- und Abgabekommission auch einen Antrag betreffs der Ladenöffnungszeiten am Samstag.

Das Geschäft war in unserer Kommission umstritten. Ich werde mich darauf beschränken, Ihnen die jeweiligen Mehrheitsanträge zu erörtern. Die Minderheitsanträge werden in der Debatte sicherlich ausführlich zur Sprache kommen. Ein Bericht der Minderheit liegt nicht vor, was wahrscheinlich darauf zurückgeht, dass die Minderheiten zu den Ladenöffnungszeiten am Sonntag bzw. am Samstag nicht die gleichen waren: Bezüglich verkaufsoffener Sonntag ist eine Mehrheit der Kommission eher restriktiv. Es fand sich aber eine Mehrheit für längere Öffnungszeiten am Samstag. Die vorgeschlagene Lösung lässt sich durchaus als ausgewogenes Paket bezeichnen, ein eigentlicher Kompromiss liegt aber nicht vor. Vielmehr muss man von einer Reihung von Mehrheitsentscheiden zu Einzelfragen sprechen.

Wir entscheiden heute nicht über individuelle Arbeitszeiten oder über andere Bedingungen in den Arbeitsverträgen. Diese Dinge werden auf Bundesebene im OR und im Arbeitsgesetz geregelt. Dort wird festgelegt, wann und unter welchen Bedingungen Arbeitnehmende beschäftigt werden dürfen. Als Kanton bestimmen wir in unserem Ruhetags- und Ladenöffnungszeitengesetz, inwiefern die Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte aus Gründen der öffentlichen Ruhe eingeschränkt sein sollen. Das ist im Übrigen nicht zwingend. Andere Kantone wie Basellandschaft oder Zürich haben gar kein Ladenöffnungszeitengesetz, sodass Verkaufsgeschäfte immer offen sein dürfen, wobei die Vorgaben des Arbeitsgesetzes eingehalten sein müssen.

In einem Punkt ist die Kompetenz des Bundes im Bereich des Arbeitsrechts an die Kantone delegiert worden. Der neue Artikel 19 Absatz 6 des Arbeitsgesetzes hält fest, dass die Kantone höchstens vier Sonntage pro Jahr bezeichnen können, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften beschäftigt werden dürfen. Das gilt als Ausnahme zum Grundsatz, dass Sonntagsarbeit verboten ist und speziell bewilligt werden muss. Aufgrund dieser Bestimmung kommt es zu einer Kompetenzvereinbarung betreffend Arbeitsrecht und Ladenöffnungszeiten beim Kanton. Dies gilt aber nur für die maximal vier Sonntage pro Jahr. Ansonsten sind die Fragen des Arbeitsrechts und der Ladenöffnungszeiten getrennt zu betrachten. Ich bitte Sie, diese Differenzierung in der Diskussion zu beachten. Es ist nicht so, dass sich die individuelle Arbeitszeit einer Verkäuferin oder eines Verkäufers bei einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten automatisch verlängern würde. Die Arbeitszeit ist im Arbeitsgesetz und im jeweiligen Arbeitsvertrag - im Detailhandel sind das Einzelarbeitsverträge - festgelegt; sie wird sich wegen veränderter Ladenöffnungszeiten nicht verändern. Vielmehr werden die veränderten Ladenöffnungszeiten dazu führen, dass die Einsatzplanung angepasst werden muss, sofern ein Verkaufsgeschäft von der Verlängerung der Öffnungszeiten überhaupt Gebrauch machen möchte.

Ich möchte nun auf einzelne Aspekte der Vorlage zu sprechen kommen. Über die Wünschbarkeit und auch die Anzahl verkaufsoffener Sonntage ist lange und heftig diskutiert worden, wie Sie auch unserem Bericht entnehmen können. Kurz zusammenfassend kann man sagen, dass die beiden Sonntagsverkäufe in der Adventszeit unbestritten sind. Es wurde aber mehrheitlich skeptisch beurteilt, dass an zwei weiteren Sonntagen ebenfalls die Verkaufsgeschäfte geöffnet sein dürfen, wie das bei der Basler Herbstmesse und der BaselWorld der Fall gewesen ist. Die Grossverteiler wünschen, dass an vier Sonntagen die Verkaufsgeschäfte offen sein dürfen, während die Gewerkschaften dafür einstehen, dass das nur an zwei Sonntagen der Fall sein soll. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat vorgeschlagen, drei verkaufsoffene Sonntage zuzulassen, wovon zwei im Advent stattfinden sollen. In der Kommission fand dieser Vorschlag wenig Anhänger; es gab Anträge für vier oder dann für zwei Sonntage, an welchen die Verkaufsgeschäfte offen sein dürfen. Obsiegt hat der Antrag auf zwei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr, die auf den Advent entfallen.

Als Argument gegen zusätzliche verkaufsoffene Sonntage wurde aufgeführt, dass die Sonntagsruhe möglichst integral zu schützen sei, weil der Sonntag als freier Tag für die Erholung, für das Familienleben und auch für das religiöse Leben eine wichtige Funktion habe. Zudem wurde befürchtet, dass zusätzliche verkaufsoffene Sonntage vorwiegend den Grossverteilern zugute kommen würden, während für die kleinen Geschäfte hieraus nur Kosten erwachsen würden, insbesondere dann, wenn ein zusätzlicher verkaufsoffener Sonntag nicht öffentlich bekannt gemacht und von den Geschäften auch nicht allgemein befolgt wird. Um trotzdem eine gewisse Flexibilität für besondere Ereignisse zu wahren, schlägt die Wirtschafts- und Abgabekommission aber eine Ausnahmebestimmung vor, wonach für besondere Anlässe - genannt wurden zum Beispiel sportliche Grossereignisse oder historische Feste - noch zusätzliche, maximal zwei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr bestimmt werden können.

Ein besonderer Sonntag ist der eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag. Der Betttag hat in der Schweiz eine lange Tradition, die bis ins späte Mittelalter zurückgeht. Er erhielt seine besondere Bedeutung nach dem Sonderbundskrieg im Jahr 1848. Der Betttag findet am dritten Sonntag im September statt. Als überkonfessionell und gesamtschweizerisch ausgerichtet und begangener Feiertag hat dieser Tag eine einende und identitätsfördernde Funktion, die wir nach wie vor respektieren sollten. Dieser Respekt kommt im Gesetz dadurch zum Ausdruck, als dass der Betttag als ein hoher Feiertag definiert ist, dies nebst Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und dem Weihnachtstag. Diese Qualifikation bedeutet, dass Veranstaltungen an diesen Tagen nur zugelassen werden dürfen, wenn eine Beeinträchtigung der besonderen Feiertagsruhe für die Nachbarschaft oder die weitere Umgebung ausgeschlossen ist. Allerdings kommt diese historische Bedeutung heute nicht mehr voll zum Tragen, da - Hand aufs Herz - wohl nur noch wenige wissen, wann genau der Betttag ist. Jedenfalls hat sich in der Allgemeinheit eine gewisse Relativierung bezüglich der Betttagsruhe gegeben. Heute versteht man mehrheitlich nicht mehr, weshalb eine Veranstaltung wie der Slow-up, der in unserer Region jeweils an diesem Tag stattfindet, nicht auch in der Innenstadt stattfinden darf, wo doch die Ansicht vertretbar wäre, dass der Slow-up mit dem reflexiven Charakter des Betttags durchaus vereinbar ist. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen jedenfalls, den Betttag neu lediglich als Feiertag und nicht mehr als hohen Feiertag zu qualifizieren. Diese Umqualifizierung hat keine nennenswerten praktischen Konsequenzen - sie ist allenfalls auf der symbolischen Ebene bedeutsam und umstritten.

Die Mehrheit der Kommission möchte dieses Geschäft auch zum Anlass nehmen, generell über die Ladenöffnungszeiten an den Wochenenden zu reden und insbesondere die Öffnungszeiten an Samstagen zu thematisieren. Sie schlägt eine Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen von wie bis anhin 18:00 Uhr auf neu 20:00 Uhr vor. Damit wäre der Samstag den Wochentagen bezüglich der Öffnungszeiten gleichgestellt. Folgende Überlegungen haben die Kommission zu diesem Schluss geführt: Der Samstag ist der beliebteste Shopping-Tag; viele von uns gehen am Samstag einkaufen, weil man unter der Woche gar nicht erst dazu kommt; viele Besucherinnen und Besucher kommen an einem Samstag nach Basel, um Shopping, Tourismus und eventuell ein Abendprogramm miteinander zu verbinden; entsprechend gilt der Samstagnachmittag beim Detailhandel als ein sehr umsatzstarkes Zeitfenster. Ausgerechnet in dieser beliebten Einkaufszeit haben aber die hiesigen Verkaufsgeschäfte restriktivere Vorgaben zu erfüllen als die Konkurrenz in Basellandschaft. Dort sind die Geschäfte nicht an bestimmte Öffnungszeiten gebunden; im benachbarten Deutschland oder Frankreich sind Öffnungszeiten am Samstag bis 20:00 Uhr oder gar später durchaus üblich. In Basel müssen die Geschäfte aber bereits um 18:00 Uhr dichtmachen. Wer nach dem Einkauf zum Abendessen oder zu einem Konzertbesuch noch in der Stadt bleiben möchte, steht vor geschlossenen Türen. Damit hat der Basler Detailhandel in Zeiten der Frankenstärke bzw. der Euroschwäche ein offensichtliches zusätzliches Problem. Es gibt aufgrund der Währungssituation bereits einen grossen Druck auf die Preise. Wir sehen deshalb in diesem Bereich der Öffnungszeiten am Samstag klar Handlungsbedarf und schlagen Ihnen eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr vor. Diese Verlängerung soll aber nicht vor Feiertagen gewährt werden; dann sollen die Geschäfte weiterhin um 18:00 Uhr schliessen müssen.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf gemäss den Mehrheitsanträgen zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Bei dieser Vorlage geht es um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sonntagsverkäufe und um die Herabstufung des Bettages vom hohen Feiertag zum üblichen Feiertag. Wie es Lukas Engelberger gesagt hat, kann der Kanton von Bundesrechts wegen maximal vier Sonntage als verkaufsoffen bezeichnen. Dabei gilt es zu beachten, dass wir eine kantonale Gesetzesgrundlage schaffen *müssen*, weil ansonsten verkaufsoffene Sonntage nicht zulässig wären. Wenn also diese gesetzliche Grundlage nicht geschaffen wird, würden auch die an sich nicht bestrittenen Sonntagsverkäufe in der Adventszeit entfallen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die neuen Bestimmungen keine Bewilligungspflicht mehr vorsehen; es muss lediglich das Bedürfnis nachgewiesen werden. Die übrigen Voraussetzungen aus dem Arbeitsgesetz sind nicht tangiert. So muss weiterhin ein Sonntagszuschlag für die Arbeitnehmenden ausgerichtet werden.

Unser Vorschlag, drei Sonntage als verkaufsoffen zu erklären, geht auf eine breit durchgeführte Vernehmlassung zurück. So konnten wir eine zweijährige Testphase durchführen, was dank des Einverständnisses beider Sozialpartner möglich war. Dieser Test dauerte von Herbst 2009 bis Ende 2011. Das Statistische Amt hat zudem bei den Verkaufsgeschäften eine Umfrage durchgeführt. Der Rücklauf bei dieser Umfrage war repräsentativ und betrug fast 50 Prozent. Wir bedauern, dass die Arbeitnehmenden nicht an dieser Umfrage teilnehmen konnten. Die Daten wurden dem Amt nicht in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Es wäre natürlich interessant gewesen, auch die Meinung der Arbeitnehmenden zu erfahren. Dennoch lässt das Umfrageergebnis keinen Zweifel daran aufkommen, dass die Mehrheit der Detailhandelsgeschäfte zwei verkaufsoffene Sonntage - jene zwei in der Adventszeit - möchte. Nun ist es so, dass man die Stimmen manchmal nicht nur zählen, sondern auch gewichten sollte. Natürlich wiegen die Stimmen der Grossverteiler in dieser Frage schwer. Man muss sehen, dass diese einen wesentlichen Teil der Arbeitsplätze anbieten. Ihr Gedeihen muss dem Wirtschaftsstandort Basel, aber auch dem Detailhandel am Herzen liegen. Die Grossverteiler hätten am liebsten an vier Sonntagen ihre Geschäfte geöffnet. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat sich dieser Frage angenommen. Wir haben mit diversen Exponenten des Detailhandels und auch mit Arbeitnehmersvertreter Gespräche geführt. Ergebnis ist, dass die Regierung Ihnen nun

beantragt, drei verkaufsoffene Sonntage zu bezeichnen. Zwei verkaufsoffene Sonntage sollen weiterhin auf den Advent fallen, während der dritte verkaufsoffene Sonntag aufgrund der geäusserten Präferenzen sehr wahrscheinlich auf einen Herbstsonntag während der Herbstmesse fallen dürfte.

Ich bin gespannt auf die nun folgende Debatte und bitte Sie namens der Regierung, auf den Bericht einzutreten.

Fraktionsvoten

Markus Lehmann (CVP): Drei Hauptbotschaften bestimmen dieses Geschäft, dem die CVP-Fraktion - um es vorwegzunehmen - einstimmig zustimmt: Standortfaktoren sind massgebend. Wir brauchen gleich lange Spiesse wie das Umland. Die Konkurrenz für den Detailhandel sind nämlich die Nachbarn, welche liberale Öffnungszeiten haben, insbesondere an Samstagen. Basel-Stadt hat bezüglich der Öffnungszeiten an Samstag immer noch einen bedeutenden Standortnachteil. In Basellandschaft beispielsweise können die Verkaufsgeschäfte von Montag bis Freitag und auch am Samstag zwischen 06:00 und 23:00 Uhr offen sein; im Kanton Aargau gelten die gleichen Ladenöffnungszeiten; im Elsass können die Geschäfte von 05:00 bis 21:00 Uhr offen sein; in Baden-Württemberg können die Geschäfte gar 24 Stunden offen sein. Bei den vier genannten Nachbarn sind zudem jeweils vier Sonntage als verkaufsoffen definiert. Die Ladenöffnungszeiten sind der einzige kurzfristig verbesserbare Standortfaktor. Der Basler Detailhandel wird dadurch gefördert, dass die Öffnungszeiten verlängert werden. Man bedenke, dass die Ladenöffnungszeiten eine Hebelwirkung für den Detailhandel haben. Im Gegensatz dazu kann die Parkplatzsituation in der Innenstadt kaum verbessert werden. Auch auf die Währungssituation haben wir nur wenig bzw. eigentlich gar keinen Einfluss.

Liberalere Ladenöffnungszeiten können helfen, den schädlichen Einkaufstourismus einzudämmen. Der Detailhandel in Basel hat deutlich an Terrain verloren. Neben den tieferen Preisen und der deutlich besseren Parkplatzsituation profitieren unsere Nachbarn auch von den längeren Ladenöffnungszeiten. Ich staune daher schon, dass immer wieder - insbesondere vonseiten der Linken - gesagt wird, die Arbeitnehmer seien zu schützen, wo doch im Arbeitsgesetz alles geregelt ist. Diese Stimmen suggerieren, dass man sich hier unrechtmässig verhalten würde.

Von den rund 11'000 Arbeitsplätzen sind rund 1'000 gefährdet, wenn die Umsätze nicht bald wieder steigen. Der Einkaufstourismus allein nach Deutschland hat innerhalb eines Jahres um 67 Prozent zugenommen. Das sind Fakten, die ans Eingemachte gehen. Kurzfristig zeigt dies seine Wirkung und bestimmt auch langfristig. Bei Migros, Manor und Coop sind die Umsätze im letzten Jahr um 5 Prozent gesunken. Im ersten Vierteljahr 2012 sind sie bereits um 10 Prozent gesunken. Umsatzrückgang heisst weniger Arbeitsplätze und folglich auch weniger Ausbildungsplätze. Solches gilt es zu verhindern. Ich appelliere an die Vernunft der Linken und der Gewerkschaften: Stimmen Sie der Vorlage zu und helfen Sie, Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn nämlich aufgrund von Umsatzeinbussen Arbeitsplätze verloren gehen, tragen Sie Mitverantwortung. Klar, Sie argumentieren gerne mit den zu hohen Preisen in der Schweiz. Haben Sie aber auch einmal das Lohnniveau der Schweiz mit jenem im Ausland verglichen? Kennen Sie jemanden, der beispielsweise im Gastgewerbe arbeitet, der weniger verdienen möchte, damit der Espresso auch etwas günstiger ist?

Vonseiten der Gewerkschaften wird immer wieder betont, dass verlängerte Ladensöffnungszeiten zu längeren Arbeitszeiten führen würden. Das kann aber schon allein aufgrund des geltenden Arbeitsgesetzes ausgeschlossen werden, unabhängig von einem bestehen oder nicht bestehenden GAV. Die Gewerkschaften kümmern sich zudem nur um diejenigen, die ihre Stelle behalten, nicht aber um diejenigen, welche die Stelle aufgrund des Umsatzrückgangs verlieren.

Längere Ladenöffnungszeiten führen zu mehr Umsatz. Dadurch wird die Position gegenüber der ausländischen Konkurrenz verbessert, obschon nur eine moderate Verlängerung beantragt wird. Der Samstag ist der umsatzstärkste Wochentag, wobei die massvolle Erweiterung der Öffnungszeiten um zwei Stunden spürbar grössere Umsätze bringt. In Zürich beispielsweise ist der jährliche Umsatz durch die Verlängerung der Öffnungszeiten von 18:00 auf 20:00 Uhr um 2,5 Prozent gestiegen. Wie Sie vielleicht vernommen haben, hat der FC Basel vorausschauend beschlossen, seine Spiele am Samstag erst um 20:00 Uhr beginnen zu wollen.

Es wäre toll und nur vernünftig, wenn der Kanton Basel-Stadt Ja sagen würde zu einem Schritt, welcher dem Standort Basel und den Arbeitnehmenden und auch den Bedürfnissen der Konsumenten entspricht. Es ist bestimmt noch kein grosser Wurf, sondern lediglich ein Schritt wenn auch in die richtige Richtung.

Unterstützen Sie die Wirtschaft unseres Kantons. Das wird sich auf alle positiv auswirken. Tragen auch Sie dazu bei, dass der ökologische Unsinn, der durch den Einkaufstourismus ins Badische entsteht, eingedämmt wird. Wenn man am Status quo festhält, wird sich auch in dieser Hinsicht nichts ändern, sodass sich auch die ökologische Situation nicht verbessert.

Die CVP-Fraktion beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Wir werden alle Änderungsanträge ablehnen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Wenn Sie schon als ersten Hauptgrund anführen, wie lange die Geschäfte im Umland geöffnet sein dürfen, würde ich gerne wissen, wie lange die Geschäfte zum Beispiel in Basellandschaft denn tatsächlich geöffnet sind.

Markus Lehmann (CVP): Der Ratschlag enthält eine Kann-Bestimmung, sodass die genannten Öffnungszeiten einen Ladenbesitzer nicht dazu verpflichten, sein Geschäft so lange offen zu halten.

Dieter Werthemann (GLP): "Please don't bore me with facts, I have already made up my mind." So wird es den meisten in diesem Saal gehen, weshalb ich mich relativ kurz fassen kann.

Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Antrag der Kommission folgen, weil wir darin eine gegenüber dem Status quo etwas liberalere Lösung sehen. Natürlich könnten wir uns noch liberalere Ladenöffnungszeiten - wie beispielsweise im Kanton Basellandschaft - vorstellen, doch die Vorlage macht einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Den weniger liberal gesinnten Kräften in diesem Hause möchte ich zu bedenken geben, dass es sich bei den vorgeschriebenen Ladenöffnungszeiten nicht darum handelt, dass ein Ladenbesitzer sein Geschäft in diesen Zeiten offen halten *muss* - vielmehr ist es so, dass er zu diesen Zeiten sein Geschäft offen halten *darf*. In diesem Sinne erteilen wir eher eine Erlaubnis, wir lockern - wenn auch nicht allzu stark - ein etatistisches Verbot, was ja eigentlich nicht so schlecht sein kann.

Ich bin mir bewusst, dass für einige von Ihnen das Wort "Wettbewerb" als Schimpfwort gilt oder zumindest negativ besetzt ist. Wir konnten das zuletzt bei der kürzlich geführten Steuerdebatte wieder erleben. Wir müssen aber feststellen, dass in der realen Welt der Wettbewerb nun einmal existiert. Das kann auch mit noch so gut gemeinten ideologischen Sätzen nicht wegdiskutiert werden. Wenn nun im gesamten Umfeld zu unserer Stadt, also in Südbaden, Elsass und Basellandschaft, grosszügigere Ladenöffnungszeiten als bei uns erlaubt sind, so kommt das einer Wettbewerbsverzerrung gleich, die sich zuungunsten jener Unternehmen auswirkt, die bei uns Steuern bezahlen. Das kann es doch wohl nicht sein... Dies zuzulassen ist, wie ein Eigentümer der Sonderklasse zu schiessen, zu dessen Feststellung es nicht einmal einer Torkamera bedarf.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich gehe davon aus, dass auch Sie eine rote Karte erhalten haben. Ich erhalte nicht gerne die rote Karte. Diese ist aber speziell aussagekräftig, ist doch darauf zu lesen: "nicht arbeiten, nicht arbeiten, nicht arbeiten." Ich glaube nicht, dass das ernst gemeint ist, da die Menschen, wenn man sie danach fragt, in der Regel antworten, dass sie arbeiten möchten. Die Mehrheit der Verkaufsangestellten wäre gar auch bereit, am Samstagabend zu arbeiten. Einmal mehr - das gilt es zu betonen - ist die Unia gegenüber ihren eigenen Leuten unfair, da sie etwas behauptet, das nicht den Tatsachen entspricht, wobei sie die Meinung eines Bevölkerungsteils zur allgemeinen Meinung erhebt. Das ist weit mehr unfairer als jede Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. Insofern kann ich wegen dieser roten Karte nur den Kopf schütteln.

Die vorliegende Vorlage ist sehr ausgewogen. Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission ist - abgesehen von den beiden Adventssonntagen, wie Sie gehört haben - gegen die wirtschaftlich nicht sehr relevanten zwei zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen und beantragt Ihnen, die Ladenöffnungszeiten an den Samstagabenden zu erweitern. Ich finde das eine sehr ausgewogene Lösung. Das macht nicht nur deshalb Sinn, weil es Leute gibt, die gerne am Samstagabend arbeiten würden, sondern auch, weil belegt werden konnte, dass verlängerte Ladenöffnungszeiten am Samstagabend wirtschaftlich relevant sind.

Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass mit der Schaffung der Möglichkeit, die Verkaufsläden länger geöffnet halten zu können, noch keine Pflicht verbunden ist, das auch zu tun. Ich könnte mir vorstellen, dass die Altstadt deutlich anders belebt wäre, wenn künftig an den Samstagen zwischen 17:00 und 20:00 Uhr die Verkaufsläden geöffnet sein könnten. Die Stadt dürfte sehr angenehm belebt sein, was auch der Gastronomie zugute kommen wird. Bitte sagen Sie Ja zu einer auch in dieser Hinsicht lebendigen Innenstadt.

Zudem muss auch ich darauf hinweisen, dass der Schutz der Arbeitnehmenden überhaupt nicht infrage gestellt ist. Deren Schutz ist über das Arbeitsgesetz gewährleistet. Die Wochenarbeitszeit für Personal im Verkaufsbereich bleibt selbstverständlich gleich. Wenn also eine Person auch am Samstagabend arbeitet, bedeutet das nicht, dass dadurch die Arbeitszeit insgesamt verlängert wird.

Persönlich bin ich der Ansicht - damit gebe ich nicht die Meinung der SVP-Fraktion wieder -, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Arbeitgeber in Bezug auf die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am Samstagabend die Geste gemacht hätten, die Arbeitszeit in den Samstagabendstunden sehr grosszügig vergüten zu wollen. Leider konnte man das nicht erreichen, was bedauerenswert ist.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Sie haben gerade gesagt, dass die rote Karte eigentlich den Gewerkschaften gezeigt werden müsste. Lesen Sie den Text auf der Karte nur nach Gutdünken? Auf der Karte steht doch, dass man nicht bereit sei, am Samstag bis 20:00 Uhr oder für unter 3'400 Franken arbeiten zu wollen. Lesen Sie das nicht richtig oder wollen Sie es nicht richtig lesen?

Patrick Hafner (SVP): Um diese Frage beantworten zu können, nehme ich die rote Karte aus dem Papierkorb heraus. Selbstverständlich habe ich den gesamten Text gelesen. Es geht bei dieser Karte darum, was damit ausgesagt werden soll. Und die Aussage ist schlichtweg nicht wahr.

Heidi Mück (GB): Jetzt streiten wir schon wieder über die Ladenöffnungszeiten. Das scheint zum Dauerthema geworden zu sein. Langsam kommt es mir so vor, als ob die bürgerliche Seite des Grossen Rates etwas grundlegend falsch verstehen würde: Offenbar verwechselt sie die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten mit dem Frauenstimmrecht. Für die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz waren mehrere Anläufe notwendig. Es stellt aber einen echten Gewinn für unsere Demokratie dar, der mit einer gehörigen Portion Beharrlichkeit erstritten werden musste. Der Irrtum besteht darin, dass unbegrenztes Shopping rund um die Uhr einfach kein Menschenrecht darstellt, sondern ein Anliegen von höchstens einigen wenigen.

Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten lässt sich nicht einmal durch wirtschaftliche Notwendigkeit begründen; vielmehr geht sie auf den Wunsch einiger weniger Grossverteiler, die auf Kosten der kleinen Läden und der Familienbetriebe im Quartier noch grösser und profitabler werden wollen, zurück.

Diesmal fällt der Versuch, die Ladenöffnungszeiten liberalisieren zu wollen, richtig originell aus. Die Regierung schlägt vor, die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage bei drei anzusetzen, obschon die Mehrheit der Verkaufsläden gemäss einer Umfrage völlig damit zufrieden ist, dass es zwei verkaufsoffene Sonntage im Advent gibt. Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission sieht zudem ein, dass zwei verkaufsoffene Sonntage genügen und dass es diesen "Regierungskompromiss" eigentlich gar nicht braucht. Dennoch wird originellerweise - eigentlich ein Schnellschuss - die Idee eingebracht, die Ladenöffnungszeiten an den Samstagen zu verlängern, was dann in der Wirtschafts- und Abgabekommission prompt eine Mehrheit findet. Ein solcher Antrag stellt aber fast einen Verstoss gegen Treu und Glauben dar, da die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an den Samstagen mit dem ursprünglichen Ansinnen des Ratschlags überhaupt nichts zu tun hat. Es widerspricht doch der Einheit der Materie, dass wir nun über die Ladenöffnungszeiten an Samstagen sprechen. Von einem "Kompromiss" kann doch hier überhaupt nicht die Rede sein!

Aus diesem Grund leisten wir gegen diesen artfremden Vorschlag Widerstand. Die Verkäuferinnen wehren sich zu Recht gegen eine weitere Beschneidung ihrer Freizeit. Die Verkäuferinnen sagen zu Recht, dass nun genug sei hinsichtlich der Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen. Ist ein Verkaufsgeschäft an Samstagen bis 20:00 Uhr geöffnet, so kann eine Verkäuferin diesen Abend nicht mehr für Freizeit- oder Familienaktivitäten verwenden. Die Arbeit ist ja schliesslich mit Ladenschluss nicht erledigt - es muss noch abgerechnet und aufgeräumt werden, sodass erst ab 21:00 Uhr die Arbeit endet. Zu dieser Zeit liegt ein Konzert- oder Kinobesuch nicht mehr drin, geschweige denn ein Nachtessen bei Freunden oder für Freunde.

Die Behauptung, dass es zur Rettung dieser Arbeitsplätze die Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen brauche, ist wirklich absurd. Das glauben Sie doch selber nicht. Es geht doch vielmehr um den Umsatz, wie ja auch Markus Lehmann zugegeben hat. Längere Öffnungszeiten bedeuten aber nicht automatisch mehr Konsum; schliesslich ist ja nicht mehr Geld für den Konsum vorhanden, nur weil die Geschäfte länger offen haben.

Ich möchte noch auf den Brief der Verkäuferin Angela Koller hinweisen, der zumindest an einen Teil aller Grossrätinnen und Grossräte verschickt worden ist. In diesem Brief wird deutlich und eindringlich geschildert, wie die Arbeitsbedingungen in Verkaufsgeschäften sind. Bei den Arbeitszeiten wird - koste es, was es wolle - flexibilisiert, während die Zahl der Arbeitsplätze schleichend reduziert wird. Die Zahl der Arbeitsplätze ist jedenfalls in den vergangenen zehn Jahren zurückgegangen, obschon die Öffnungszeiten sukzessive verlängert und die Ladenflächen ausgedehnt worden sind.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt mit der SP-Fraktion, auf die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen zu verzichten. Wir bitten Sie, die Öffnungszeiten so zu belassen, wie sie sich seit längerer Zeit bewährt haben. Neben den zur berücksichtigenden Arbeitsbedingungen für das Verkaufspersonal sprechen noch andere Gründe für unsere Haltung. Basel-Stadt ist mit den aktuell geltenden Ladenöffnungszeiten gut bedient. Die kleinen Familienbetriebe finden mit längeren Öffnungszeiten eine Nische, die ihnen die Existenz sichert. Das dürfen wir nicht kleinreden. Es entspricht nicht einem wirklichen Bedürfnis der Bevölkerung, jederzeit und überall einkaufen zu können.

Das Umland punktet nicht etwa wegen der längeren Ladenöffnungszeiten, sondern wegen der Preise. Wollen Sie diese Auseinandersetzung wirklich auf die Spitze treiben? Die Gewerkschaft Unia hat ihre Bereitschaft, das Referendum ergreifen zu wollen, deutlich kommuniziert. Die Abstimmungsergebnisse am vorletzten Wochenende in Zürich und Luzern - in Luzern ging es um den samstäglichem Ladenschluss um 16:00 Uhr - sprechen eine deutliche

Sprache. In diesem Sinne können wir einer Volksabstimmung mit grosser Zuversicht entgegensehen. Sie haben es jetzt in der Hand, es darauf ankommen zu lassen.

Bitte unterstützen Sie den Antrag der Fraktionen Grünes Bündnis und SP. Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ist nicht nötig und nicht erwünscht. Sie wird mit allen Mitteln bekämpft werden.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen ein anderer Ratschlag vorliegt als mir. Bei mir steht: Montag bis Samstag, 06:00 bis 20:00 Uhr und nichts von rund um die Uhr geöffneten Verkaufsgeschäften.

Heidi Mück (GB): Ich habe vorhin genau zugehört. Es ist mehrmals gesagt worden, dass diese Verlängerung ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung darstelle. Ich weiss, was folgen wird.

Sebastian Frehner (SVP): Ich kann etwas nicht ganz verstehen: Es gibt ja schon heute Leute, die länger arbeiten, wobei ich nicht beispielsweise Ärzte oder Sanitäter meine, sondern Personen, die in Discos oder im Service arbeiten. Warum dürfen diese Leute so viel schlechter behandelt werden als jene, die beispielsweise im Coop arbeiten?

Heidi Mück (GB): Sie verwirren mich ein wenig. Ich kann Ihnen gern die Welt erklären, aber diese Frage kann ich nicht beantworten, weil ich schlicht nicht weiss, wie sie lautet. Ging es um die schlechtere Behandlung des Personals von Discos? Es kann sein, dass dieses Personal schlechtergestellt ist. Das rührt vielleicht daher, dass es sich nicht so gut wehren kann.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion wendet sich mit Entschiedenheit gegen eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, weshalb wir den Antrag der Kommissionsmehrheit ablehnen.

Ich werde mein Votum auf die Verlängerung der Öffnungszeiten an den Samstagen fokussieren, da diesbezüglich am wenigsten Einigkeit besteht. Wir stellen uns nicht dagegen, dass die gesetzliche Grundlage für die bis anhin provisorisch vorgesehenen zwei Sonntagsverkäufe im Advent geschaffen wird. Das Bedürfnis hierfür besteht, wie seriös abklärt worden ist, sodass man dieser gesetzlichen Grundlage zustimmen kann. Einen Antrag für die gesetzliche Grundlage für drei verkaufsoffene Sonntage würden wir ablehnen.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir in einer früheren Legislatur nach zähem Ringen in der Wirtschafts- und Abgabekommission die heute geltende Regelung verabschiedet haben. Damals stimmten ihr aber die Sozialpartner zu und ein GAV bestand. Schon damals betonten die Detailhändler, dass die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten bis 20:00 Uhr insbesondere in Bezug auf den Umsatz von Bedeutung sei. Das Verkaufspersonal war bereit, diese bittere Pille zu schlucken. Kurz darauf musste ich mit Erstaunen und Verärgerung feststellen, dass nur wenige Läden, in der Regel diejenigen der Grossverteiler rund um den Claraplatz, von dieser Verlängerung der Öffnungszeiten überhaupt Gebrauch machen. Wenn Sie heute nach Ende der Grossratssitzung noch Lebensmittel in der Freien Strasse einkaufen wollen, so müssen Sie sich sputen, da um 18:30 Uhr alles geschlossen ist, obschon die Verkaufsläden bis 20:00 Uhr offen sein könnten. Damals sprach man aber von einer überlebenswichtigen Massnahme... Übrigens sind auch die Filialen der Grossverteiler in der Freien Strasse ausser donnerstags und freitags nur bis 18:30 Uhr geöffnet.

Ich kann mich weiters rückblickend auf die damalige Debatte noch gut erinnern, dass das betroffene Personal, deren Vertretung wir damals - dies im Gegensatz zur heutigen Debatte - angehört hatten, der Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen von 17:00 auf 18:00 Uhr nur widerwillig zustimmte. Die heute zur Debatte stehende Verlängerung von 18:00 auf 20:00 Uhr trifft das Verkaufspersonal am zentralen Nerv. Wie Sie dem Brief jener Verkäuferin an den Grossen Rat entnehmen konnten, wird die freie Zeit dieser Personen, die sie an Wochenenden für Kulturelles, Familie oder Sport einsetzen könnten, empfindlichst beschnitten. Es mag sein, dass das Aushilfspersonal, das im Stundenlohn angestellt ist, gerne am Wochenende arbeitet. Doch wir haben in der Wirtschafts- und Abgabekommission erfahren, dass bei den Sonntagsverkäufen überwiegend Stammpersonal eingesetzt wird. Was für die zwei verkaufsoffenen Sonntage gilt, gilt doch erst recht für die 52 Samstagabende mit verlängerten Öffnungszeiten. Wenn schon guter Umsatz generiert werden soll, ist es wahrscheinlich notwendig, dass das Stammpersonal eingesetzt wird und nicht Aushilfen.

Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ist eine Kann-Bestimmung, da gebe ich Dieter Werthemann Recht. Wer aber nicht mit der Masse mitzieht, muss einen Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen.

Auch heute sind wieder diese Hilferufe des Detailhandels zu vernehmen. Man hat sogar halbseitige Inserate in der "BaZ" geschaltet. Ich möchte nicht bestreiten, dass der Detailhandel mit Problemen kämpft und ich teile diese Besorgnis. Es steht aber nicht in unserer Macht, hier den Wechselkurs zum Euro wieder auf 1.50 Franken zu heben

- selbst wenn wir das wollten. Der Wechselkurs ist doch der Grund für die Probleme des Detailhandels, das ist doch offensichtlich. Interessant ist übrigens, dass in Basellandschaft, in Allschwil oder Binningen beispielsweise, die Verkaufsgeschäfte bis 23:00 Uhr offen sein dürften, sie aber am Samstag dennoch um 18:00 Uhr schliessen. Meine stichprobenartige mittels Internet durchgeführte Überprüfung der Öffnungszeiten in Basellandschaft hat dies ergeben. Der Standortnachteil in Basel-Stadt kann also gegenüber Basellandschaft nicht so gross sein - Konkurrenz besteht vielmehr im Ausland aufgrund des Euro-Frankenkurses.

Es wird vorgegeben, dass mit der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten Arbeitsplätze erhalten werden könnten. Man muss aber dabei auch bedenken, dass Existenzen hierdurch vernichtet werden könnten. Mustafa Atici wird noch auf die Klein- und Familienbetriebe zu sprechen kommen.

Neben der Perspektive der Detailhändler, der Klein- und Familienbetriebe und des Verkaufspersonals gibt es noch die Perspektive der Konsumentinnen und Konsumenten. Die ärgern sich doch nur, wenn zu einem vermeintlich verkaufsoffenen Zeitpunkt ein Verkaufsgeschäft doch nicht geöffnet ist. Schon mehrfach hat die Stimmbevölkerung an der Urne bekundet, dass die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten nicht ein dringendes Bedürfnis ist. Vielmehr wünscht man sich eine einheitliche und transparente wie auch verbindliche Regelung.

Fazit: Eine Verlängerung der Öffnungszeiten wird den Konsumentinnen und Konsumenten nichts bringen, schadet dem Verkaufspersonal und den Kleinunternehmen und wird die Probleme der Detailhändler leider nicht lösen. Aus diesem Grund sind wir gegen die Verlängerung der Öffnungszeiten.

Beat Fischer (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, aber in der Detailberatung für die Beibehaltung des bisherigen Paragraphen 5 stimmen, da wir gegen eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an den Samstagabenden sind.

Die EVP hält es für wichtig, dass der Sonntag grundsätzlich als freier Tag gilt, was nicht unnötig angetastet werden sollte.

Bei anderen Bereichen wie Gesundheit oder öffentlicher Verkehr handelt es sich um Dienstleistungen, die auch am Sonntag zu erbringen sind. Es ist aber nicht zwingend nötig, dass an den Sonntagen eingekauft werden kann. Das Wochenende ist in der Regel der einzige längere Zeitraum, den die Familie gemeinsam verbringen kann, was unseres Erachtens vom Staat zu schützen ist. Das Wochenende soll am Samstagabend zu einer vernünftigen Zeit beginnen können, also um 18:00 Uhr.

Die EVP will mit Ihrer Politik auch die Vielfalt im Einzelhandel erhalten. Wie man weiss, bringen liberalisierte Ladenschlussbestimmungen keine Verbesserung der Versorgungsqualität. Nur grosse Ketten können sich verlängerte Öffnungszeiten leisten. Die EVP will die kleinen Verkaufsgeschäfte, die wesentlich zur Attraktivität der Stadt beitragen, nicht der Marktmacht der Grossen opfern. Man bedenke zudem, dass auch bei den Grossen einiges schief laufen kann: Schlecker in Deutschland hatte ein riesiges Netz von Filialen, die jeweils bis 21:00 Uhr geöffnet waren, - und dennoch kam es zum Konkurs.

Der allenfalls bestehende Bedarf ist unseres Erachtens durch die Einkaufsmöglichkeiten beispielsweise an den Bahnhöfen bereits ausreichend abgedeckt. In Bezug auf Aussagen zum Umsatzgewinn in den Zürcher Geschäften möchte ich sagen, dass Zürich sich dadurch wesentlich von Basel unterscheidet, dass Zürich nicht an der Landesgrenze liegt. Legt man die Distanz, die zwischen dem Stadtzentrum Basels und Lörrach liegt, ausgehend vom Zürcher Stadtzentrum in Richtung Norden zurück, so landet man im Glatt-Zentrum, wo die Ware immer noch zu Schweizer Preisen angeboten wird.

Christophe Haller (FDP): Christine Keller, Basellandschaft besteht nicht nur aus Binningen und Allschwil, gehen Sie einmal nach Pratteln: Dort sind die Geschäfte bis 20:00 Uhr geöffnet.

Wir sprechen heute von einer Vorlage, die wirklich sehr moderat ist. Man verzichtet auf zwei verkaufsoffene Sonntage, verlängert aber die Öffnungszeiten an Samstagen um zwei Stunden. Auch auf die Bedürfnisse von kirchlichen Kreisen wird Rücksicht genommen, da für Feiertage spezielle Öffnungszeiten gelten werden.

Warum ist es wichtig, dass wir der Vorlage gemäss den Anträgen der Wirtschafts- und Abgabekommission unverändert zustimmen? Der Detailhandel, der im Übrigen über 10'000 Angestellte beschäftigt, hat heute in Basel Probleme. In letzter Zeit ist ein relativ starker Umsatzrückgang zu beobachten. Das bereitet Sorgen - Sorgen, die sich auf die Zukunft der Arbeitsplätze beziehen.

Es geht nun darum, zumindest in dem Bereich, der vonseiten des Parlamentes beeinflusst werden kann, unserem Detailhandel in Basel in etwa gleich lange Spiesse wie dem Umland zu ermöglichen. In Zürich beispielsweise hat sich die Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen mit einer Umsatzsteigerung von 2,5 Prozent, was sehr viel ist, ausgewirkt. Solche Massnahmen sichern also unsere Arbeitsplätze; solche Massnahmen brauchen wir.

Flexible Arbeitszeiten sind übrigens auch beim Personal sehr beliebt. So haben die Verkaufsläden, die bereits jetzt am Sonntag geöffnet sind, überhaupt kein Problem, für diese Zeit Angestellte zu finden - im Gegenteil, es gibt gar Wartelisten. Entgegen den Aussagen meiner Vorrednerin Christine Keller wünschen sich auch kleine Geschäfte eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die

Stellungnahme von "Pro Innerstadt".

Wenn Basel weiterhin attraktiv sein soll und wir Arbeitsplätze in Basel sichern wollen, dann stehen wir in der Pflicht, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission unverändert zuzustimmen.

Conradin Cramer (LDP): Die LDP-Fraktion hat durchaus Sympathie und Verständnis dafür, dass eine Gesellschaft ab und zu zur Ruhe kommen soll und daher der Staat eingreift, indem er sagt, dass am Sonntag oder nachts nicht alle Geschäfte geöffnet sein müssen. Wir glauben aber, dass dieser Konsens nicht durch diese bescheidene Ausweitung der Ladenöffnungszeiten tangiert ist. Wir glauben eher, dass ein freier Wirtschaftsraum einen solchen Rahmen schaffen sollte.

Wie Sie erfahren haben, hat sich der Detailhandel mit viel Verve für eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen eingesetzt, woraus sich ablesen lässt, dass in Basel, in der Innenstadt oder in Riehen, sehr wohl dieses Bedürfnis herrscht. Dort leiden nämlich die Geschäfte unter der Konkurrenz aus dem umliegenden Ausland, wo die Geschäfte länger geöffnet sind.

Mich erstaunen die Aussagen von Christine Keller, wonach man die Probleme des Detailhandels und des Gewerbes ernst nehmen wolle, man aber hier nichts gegen die Währungsprobleme tun könne. Es trifft zu, dass wir bezüglich des Wechselkurses kaum etwas unternehmen können, doch in diesem Bereich der Ladenöffnungszeiten können wir Gegensteuer geben, sodass wir tätig werden sollten. Es handelt sich um eine moderate Massnahme, die niemanden schmerzt und dem Detailhandel tatsächlich bessere Karten in die Hand gibt.

Es ist bekannt, dass es auch etliche Personen gibt, die gerne am Samstag zwischen 18:00 und 20:00 Uhr in einem Verkaufsgeschäft arbeiten würden. Die Linke will diesen Leuten das Arbeiten verbieten. Das dürfen wir nicht zulassen, insbesondere wenn dieser Massnahme nicht ein höher einzustufendes öffentliches Interesse entgegensteht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen.

Einzelvoten

Roland Vögli (FDP): Eigentlich ist das Wesentliche gesagt. Ich möchte mich aber als Detailhändler und fast einzige Person im Grossen Rat, die noch aus eigener Erfahrung weiss, wie man ein solches Geschäft führen muss und damit Geld verdienen sollte, zu diesem Thema melden. Heidi Mück und Christine Keller wünschte ich, dass sie auch einmal ein eigenes Geschäft führen müssten. Es wäre interessant zu erfahren, ob sie dann auch noch so sprechen würden, wenn sie zusehen müssten, dass die Kunden nicht kommen dürfen.

Es gibt ja das Arbeitsgesetz, das alles regelt. Ich kenne etliche Personen, die an einem Samstagabend für 30 oder 35 Franken in der Stunde bei mir arbeiten würden, um das Haushaltsgeld aufzubessern. Das ist doch normal. Daher erstaunt es doch nicht, dass all jene Gruppierungen, welche die Geschäfte repräsentieren - im Übrigen beschäftigen diese 11'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -, für diese Verlängerung der Öffnungszeiten einstehen. Schliesslich geht es um 1000 Arbeitsplätze, die auf dem Spiel stehen. Sind es die Gewerkschaften, die deren Lohn bezahlen? Nein, diese Personen werden dann Arbeitslosengeld beziehen, also Geld aus den Steuern.

Ich bitte Sie, logisch zu denken und konsequenterweise dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen.

Zwischenfrage

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich habe mit Interesse gehört, dass Sie gerne Personal anstellen würden, das dann abends in Ihrem Geschäft arbeiten würde. Das erstaunt mich, wo Sie doch unter der Woche Ihr Geschäft um 18:30 Uhr und samstags um 17:00 Uhr schliessen, obschon Sie Ihr Geschäft bis 20:00 bzw. 18:00 Uhr geöffnet haben könnten. Warum haben Sie sich für diese Öffnungszeiten entschieden?

Roland Vögli (FDP): Mein Geschäft befindet sich im Clara-Shopping. Die dortige Ordnung sieht vor, dass die von Ihnen genannten Öffnungszeiten gelten. Sollten diese ändern, würde ich selbstverständlich die Öffnungszeiten meines Geschäfts anpassen.

Mustafa Atici (SP): Als selbstständiger Gewerbetreibender möchte ich ein paar andere Aspekte in die Diskussion einbringen und meine Argumente gegen längere Öffnungszeiten darlegen.

Auf unserem Kantonsgebiet gibt es rund 260 Familienbetriebe, deren Geschäfte mit den bisherigen Öffnungszeiten erfolgreich waren. Eine Änderung würde für diese Mikrobetriebe grössere Umstellungen mit sich bringen. In diesen Betrieben arbeiten durchschnittlich 3 bis 4 Personen. Es geht also hier um rund 1000 Arbeitsplätze. Viele dieser

Ladeninhaber haben 20 oder gar 30 Jahre in diesem Sektor gearbeitet. In diesen Betrieben gibt es Arbeitsplätze auch für Personen, die beruflich wenig oder gar nicht qualifiziert sind. Würden diese Personen arbeitslos, würde das unser Sozialwesen ziemlich stark belasten.

Im Prinzip kann man in den grossen Einkaufszentren alle Produkte kaufen. Eine weitere Liberalisierung der Öffnungszeiten würde dazu führen, dass die Grossverteiler auf Kosten des Detailhandels profitieren würden, weil die Grossverteiler eine andere Kostenrechnung machen und sich längere Öffnungszeiten leisten können. Wenn wir also die kleinen Betriebe in der Innenstadt stärken wollen, sollten wir den Grossverteilern nicht mehr Möglichkeiten bieten. Wenn die Grossverteiler alle Produkte rund um die Uhr verkaufen können, werden die kleinen Läden in der Innenstadt mit der Zeit verschwinden. Wenn aber die kleinen Betriebe in der Innenstadt nicht mehr leben können, so stirbt die Innenstadt aus. Wollen wir das?

Wieder einmal zeigt sich, dass diese Form der KMU-Politik insbesondere die mittleren Unternehmen betrifft, wobei die kleineren Unternehmen leer ausgehen. Aus diesem Grund sage ich Nein zu längeren Ladenöffnungszeiten.

Zwischenfrage

Christophe Haller (FDP): Sie haben den "City Liner" gegründet und mit Erfolg geführt. Wie lange hatten Sie am Samstag offen?

Mustafa Atici (SP): Unter der Woche durfte dieser Betrieb bis 02:00 Uhr geöffnet sein. Die Gastronomie kennt andere Öffnungszeiten als Verkaufsgeschäfte. Insofern lässt sich das nicht miteinander vergleichen.

David Wüest-Rudin (GLP): Eine entscheidende Frage ist bis jetzt noch nicht thematisiert worden. Hier geht es nicht um die Arbeitsbedingungen; die sind nämlich bundesrechtlich geregelt. Es geht hier auch nicht um den Kampf um Zulagen oder Lohn; hierzu gibt es Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern und zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern. Es geht hier auch nicht darum, ob diese Verlängerung der Öffnungszeiten von den Betrieben gewünscht oder als zwingend notwendig angesehen wird; der Staat soll sich nicht in betriebliche Details einmischen. Die Frage ist doch vielmehr die folgende: Leben wir auf dem Dorf?

Vielleicht erinnern Sie sich noch: Ich habe diese Frage auch im Zusammenhang mit der Abschaffung der Feuerwehrpflicht gestellt. Damals stellte ich die Frage den Bürgerlichen, nun stelle ich sie der Ratslinken. Ich meine mit "Dorf" nicht etwa Riehen, sondern ein kleines Dorf irgendwo im ländlichen Gebiet. Im Unterschied zur Stadt mit den vielen Verkaufsgeschäften, grossen Einkaufsmeilen und Tausenden von Angestellten, die in diesen Betrieben arbeiten, gibt es in einem solchen Dorf ein einziges Dorflädeli, in welchem zumeist eine einzige Person arbeitet. Der Bauer auf dem Dorf richtet den Rhythmus seines Lebens nach dem Rhythmus der Natur, dies im Gegensatz zu Personen, die in einem urbanen Umfeld leben, das von Pluralismus und Individualität geprägt ist. Hier sind die Arbeitszeiten unregelmässig usw. Während das Dorflädeli keiner Konkurrenz ausgesetzt ist, sind hier in Basel die Konkurrenten in unmittelbarer Nähe. Bestimmt lassen sich Basel-Stadt und ein Dorf noch weiter unterscheiden, doch mit den erwähnten Beispielen sollte klar geworden sein, um was es mir geht.

Möchten Sie, dass in Basel-Stadt ein urbaner, moderner Lebensstil herrscht? Möchten Sie Individualität und Jugendlichkeit zulassen? Erkennen Sie doch an, dass hier Pluralismus und Urbanität herrschen. Erkennen Sie doch an, dass Basel und Riehen zu einem Stadtkanton gehören. Das sind keine Dörfer auf dem Land. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Ratslinken, ich jedenfalls denke, dass Basel eine Stadt mit einem urbanen Lebensstil ist, sodass Ladenöffnungszeiten an Samstagen bis 20:00 Uhr durchaus gerechtfertigt sind. Die Verlängerung der Öffnungszeiten stellt kein Verbrechen an den Arbeitnehmenden dar, vielmehr entspricht sie dem Lebensgefühl und den Bedürfnissen der Einwohner dieser Stadt.

Eduard Rutschmann (SVP): David Wüest-Rudin, zu unserem Kanton gehört auch die Gemeinde Bettingen. Das eben wäre ein solches kleines Dorf...

Jahrelang habe ich bei der Grenzwache im Schichtdienst gearbeitet. Sie können sich wahrscheinlich nicht vorstellen, dass ich dennoch sehr viel mit meiner Familie unternehmen konnte. Wegen des Schichtdienstes kam es nämlich oft vor, dass ich frei hatte, wenn die übrige Arbeitswelt arbeitete, oder dass ich frei hatte, wenn meine Kinder auch frei hatten, an Mittwochnachmittagen beispielsweise. Sie können sich wahrscheinlich auch nicht vorstellen, wie schwer es für Mitarbeitende, die von der Grenzwache in den Innendienst wechselten, war, ab dem Wechsel nicht mehr in gleicher Weise die Freizeit gestalten zu können.

Ich habe fast das Gefühl, dass es nicht die Arbeitnehmer sind, die sich gegen die Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen wehren, sondern die Gewerkschaften. Das stört mich, zumal ich schon seit über 30 Jahren Mitglied einer Gewerkschaft bin.

Beatrice Alder Finzen (GB): Auch ich bin eine Kleinunternehmerin, doch im Gegensatz zu Roland Vögtli bin ich vehement gegen die Verlängerung der Öffnungszeiten. Als Einzelsprecherin möchte ich auf einige Aspekte eingehen:

1. Ich bin Gewerkschafterin, möchte aber diese Verlängerung der Öffnungszeiten nicht deshalb verhindern, weil ich Gewerkschafterin bin, sondern um diese Kräfte zu stärken.
2. Als engagierte Stadtbewohnerin - dies in Richtung von David Wüest-Rudin - muss ich auch sagen, dass die Ladenöffnungszeiten auch Einfluss auf die Kundenströme haben. Eine Stadt besteht nicht nur aus einem Stadtkern, sondern auch aus Aussenquartieren. Da die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten insbesondere die Innenstadt betrifft, reduziert sich die Aktivität in den Quartieren, womit diese an Attraktivität verlieren.
3. Ich bin auch deshalb gegen diese Verlängerung der Öffnungszeiten, weil diese zu einer Belastung für die Arbeitnehmerinnen, die zulasten deren Familien geht, führen wird.
4. Die Veränderung bei den Ladenöffnungszeiten - jetzt spreche ich als Ladeninhaberin - wird auch zu einer Veränderung bei den Geldströmen unter der Woche führen. Wer abends nach der Arbeit noch in der Stadt einkaufen geht, kommt nicht am Morgen auch noch in den Laden im Quartier. Das vorhandene Geld wird einfach anders ausgegeben. Es wird aber nicht einfach mehr Geld ausgegeben, nur weil die Ladenöffnungszeiten länger sind.

Diese Option, immer einkaufen zu können, wird sehr teuer, ja zu teuer erkauf. Zum erneuten Male trete ich dafür ein, dass die Ladenöffnungszeiten nicht verlängert werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Stimmbevölkerung schon mehrmals ebenfalls gegen eine solche Verlängerung ausgesprochen hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kompromissantrag der Fraktion Grünes Bündnis zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Auch ich habe diese rote Karte der Unia erhalten. Ich benötige sie eigentlich nicht, da ich die Samstagarbeit bereits aus eigener Erfahrung kenne. Ich arbeite auch sonntags oder an Feiertagen, eine Nachtschicht dauert von 17:30 bis 07:00 Uhr. Ich bin aber froh und dankbar, dass ich diese Arbeitszeiten habe.

Heidi Mück spricht von einer "bitteren Pille". Das ist aber nicht zutreffend. Denn man darf nicht einfach nur das Negative sehen, sondern sollte auch die vielen Vorteile berücksichtigen. Ich bin eigentlich dankbar, dass ich nicht samstags einkaufen muss, da ich nicht gerne Schlange stehe; zudem kann ich etlichen Freizeitaktivitäten auch unter der Woche nachgehen. So erlebe ich immer wieder, dass aufgrund der unregelmässigen Arbeitszeiten die Familie nicht zu kurz kommt, wie nun behauptet worden ist. Das Gegenteil ist der Fall: Man hat mehr von der Familie, wenn man unregelmässige Arbeitszeiten hat. Bedenken Sie nur, dass man die Kinder weniger fremdbetreuen lassen muss, da man aufgrund von längeren Arbeitszeiten am Abend ja dann auch den Morgen frei hat.

Heidi Mück hat auch gesagt, dass die Umsätze nicht steigen werden, nur weil die Ladenöffnungszeiten verlängert werden. Ich gehe da mit ihr einig. Die Umsätze werden aber zurückgehen, wenn die Leute ins Baselbiet, nach Frankreich oder Deutschland fahren, um dort einzukaufen. Wir mussten feststellen, dass es zu diesen Bewegungen kommt, was den Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge hatte. Häufig sind Personen, die unregelmässige Arbeitszeiten haben, als Teilzeitarbeitskräfte angestellt. Diese Personen möchten nur 20, 40 oder 60 Prozent arbeiten und finden in dieser Branche die gewünschte Anstellung. Einige von Ihnen haben den Coop-Anlass auch besucht. Ich stellte damals unter anderem die Frage, wie es sich mit der Personalrekrutierung verhalten. Es wurde mir gesagt, dass es gerade für den Coop-Laden am Bahnhof am einfachsten sei, Personal zu finden, da diese Arbeitszeiten sehr geschätzt würden.

Wie auch Eduard Rutschmann ausgeführt hat, habe auch ich das Gefühl, dass es die Gewerkschaften sind, die gegen diese Verlängerung der Öffnungszeiten sind. Diese kämpfen für Personen, die regelmässige Arbeitszeiten haben. Viele Gesetze sind auf Personen ausgerichtet, die regelmässige Arbeitszeiten haben. So heisst es, dass man nicht länger als 12 Stunden arbeiten dürfe. Wie Sie vorher gehört haben, dauert meine Nachtschicht aber 13,5 Stunden. Ich bin aber froh, dass ich, wenn ich Tagschicht habe, schon um 17:30 Uhr nach Hause darf.

Auch Mustafa Atici hat vom allfälligen Verlust von Arbeitsplätzen gesprochen. Wenn die Umsätze einbrechen, gehen diese Arbeitsplätze auch verloren. Auch eine Abwanderung dieser Personen ins Ausland oder in benachbarte Kantone kommt einem Verlust von Arbeitsplätzen gleich.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission, der meines Erachtens eigentlich zu moderat ist, zuzustimmen.

Zwischenfrage

Beatrice Alder Finzen (GB): Gehen Sie mit mir einig, dass zwischen Personal, das bei einem Grossverteiler angestellt ist und kurzfristig zugeteilt werden kann, und dem Personal, das in einem Fachgeschäft tätig ist, ein Unterschied besteht? Braucht es in Fachgeschäften nicht eingearbeitetes Fachpersonal?

Lorenz Nägelin (SVP): Auch wenn ich nicht in dieser Branche tätig bin, denke auch ich, dass es schwieriger sein wird, Fachpersonal zu finden. Wir möchten aber, dass möglichst viel Personal hier in der Stadt eine Anstellung findet. Meines Erachtens sollten wir auch dem Fachpersonal die Möglichkeit bieten, beispielsweise nur 40 Prozent arbeiten zu können.

Ernst Mutschler (FDP): Bei gewissen Voten komme ich schon ins Schmunzeln, insbesondere, wenn von rot-grüner Seite der Schutz der Familienbetriebe als Grund angeführt wird, auf eine Verlängerung der Öffnungszeiten zu verzichten. Warum soll es denn gerade bei diesen Betrieben in Ordnung sein, dass dort gearbeitet wird, anstatt dass die Familienmitglieder das soziale Leben pflegen oder ins Konzert oder Kino gehen?

Es geht hier um die Sicherung von Arbeitsplätzen. Wenn es künftig nur mehr Leute gibt, die vorzugsweise am Samstagabend ausserhalb unseres Kantons einkaufen gehen, so muss man sich nicht wundern, wenn es im Detailhandel zu einem Stellenabbau kommt.

Dass aufgrund der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten das Personal mehr belastet werden soll, trifft einfach nicht zu. Aufgrund dieser Verlängerung wird es nicht zu Mehrarbeit oder Überstunden kommen. Migros Basel beispielsweise führt Wartelisten, auf welchen sich Personen eingetragen haben, die gerne am Abend oder an den Wochenenden in der Filiale Bahnhof SBB arbeiten würden. Das rührt wohl daher, dass mehr Leute lieber unregelmässig und im Teilzeitverhältnis arbeiten würden, damit sie auch ihren familiären Verpflichtungen nachkommen können. Hinsichtlich unregelmässiger Arbeitszeiten noch dies: Auch die Angestellten der Stadtreinigung dürfen oder müssen wegen des leidigen Litterings immer öfters frühmorgens oder an den Wochenenden arbeiten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen.

Tanja Soland (SP): Ich möchte nur kurz auf den Vergleich eingehen zwischen dem Personal im Detailhandel und dem Personal, das in anderen Bereichen Schichtdienst leistet, so zum Beispiel Personen wie Lorenz Nägelin, die bei der Sanität arbeiten, oder das Personal der Stadtreinigung; übrigens habe auch ich früher Schichtdienst geleistet, als ich als Krankenschwester tätig war.

Dieser Vergleich ist nicht zulässig, nicht zuletzt weil die Löhne sehr unterschiedlich sind. Das Personal im Detailhandel ist in der Regel schlecht bezahlt. Aus diesem Grund wehren wir uns für diese Personen und gegen die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen eine Liberalisierungsmassnahme, haben wir doch gewisse Kompromisse bereits geschlossen. Heute geht es aber darum, eine einseitige Verschlechterung zu beschliessen. Wären die Arbeitgeber bereit, einem GAV zuzustimmen und gewisse Bedingungen zu erfüllen, so liesse wir bei der Liberalisierung im Bereich der Öffnungszeiten mit uns sprechen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass das Arbeitsrecht nur Minimalstandards festhält. Insofern wäre es unabdingbar, dass ein GAV abgeschlossen würde.

Zwischenfragen

Sebastian Frehner (SVP): Sie haben nun darauf verwiesen, dass man nicht zwischen dem Personal im Detailhandel und dem Personal, das in Bereichen wie Sanität oder Polizei arbeitet, vergleichen könne. Wahrscheinlich ist aber, zumindest in Bezug auf die Löhne, ein Vergleich zwischen dem Personal im Gastrobereich und dem Personal im Detailhandel zulässig. Wie lassen sich in dieser Hinsicht die unterschiedlichen Öffnungszeiten begründen?

Tanja Soland (SP): Die Betriebe im Gastrobereich sind vor allem abends länger geöffnet. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass das dort arbeitende Personal zumindest nicht dem Passivrauchen ausgesetzt ist.

Dieter Werthemann (GLP): Trifft es zu, dass Sie dieser Vorlage vor allem deshalb nicht zustimmen werden, weil es für das Personal im Detailhandel keinen GAV gibt? Könnten Sie einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zustimmen, wenn ein GAV abgeschlossen würde? Können Sie uns sagen, wer den GAV aus welchen Gründen aufgekündigt hat?

Tanja Soland (SP): Das waren nun einige Fragen... Sollte ein GAV abgeschlossen werden und sollten die Sozialpartner einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zustimmen, würden wir eine entsprechende Verlängerung selbstverständlich unterstützen.

Heiner Vischer (LDP): Auch wenn es sich bei diesem Thema nicht um meine Kernkompetenz handelt, möchte ich eine Frage stellen. Offenbar sind die meisten Mitarbeitenden im Detailhandel gewerkschaftlich organisiert; diese wünschen zudem einen GAV. Es gibt aber auch Personal, das nicht gewerkschaftlich organisiert ist. Sollen diese nicht auch die Möglichkeit haben, am Samstagabend bis 20:00 Uhr arbeiten zu können?

Tanja Soland (SP): Ein GAV macht nur dann Sinn, wenn er für alle Angestellten einer Branche gilt. Das Personal, das gewerkschaftlich organisiert ist, zeigt sich im Übrigen bezüglich des Kampfs um einen GAV solidarisch gegenüber dem Personal, das nicht gewerkschaftlich organisiert ist.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Wie erwartet, ist die Diskussion angeregt geführt worden. Ich bedanke mich dafür, dass Sie sich in der Kommission und heute auch im Rat engagiert zu diesem Geschäft geäußert haben. Es handelt sich um wichtige Fragen, die nicht zum ersten Mal kontrovers diskutiert worden sind.

Ich möchte kurz auf die beiden heute vertretenen Positionen eingehen. Diejenigen, die sich darauf beschränken wollen, nur zwei verkaufsoffene Sonntage zu erlauben, können sich dabei auf die Umfrageresultate stützen, wonach eine grosse Mehrheit der Verkaufsgeschäfte bei der bisherigen Lösung bleiben möchte. Es spricht also einiges dafür, die bisherige Lösung fortzuführen. Es gibt aber auch gute Gründe dafür, neben zwei verkaufsoffenen Sonntagen auch die Öffnungszeiten am Samstag bis 20:00 Uhr zu verlängern. So ist zu Recht gesagt worden, dass im umliegenden Ausland die Ladenöffnungszeiten liberaler seien. Bezüglich der Öffnungszeiten in den angrenzenden Kantonen ist aber zu sagen, dass die Verkaufsgeschäfte nicht zwingend die maximale Öffnungszeit wählen. In diesem Zusammenhang habe ich übrigens etliche Briefe erhalten, in welchen ich dazu aufgefordert worden bin, nun endlich für Ordnung zu sorgen: Nachdem ich zugelassen hätte, dass die Geschäfte bis 20:00 Uhr offen sein dürfen, solle ich dafür sorgen, dass sie auch geöffnet seien. Es ist nun einmal so, dass einzelne Detaillisten von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, was ihr gutes Recht ist, aber bei den Konsumentinnen und Konsumenten Verwirrung stiftet.

Hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten an Samstagen ist zudem zu sagen, dass in 17 Kantonen die Geschäfte weiterhin zwischen 16:00 und 18:00 Uhr schliessen. Von den Grenzkantonen hat einzig der Kanton Thurgau eine weitergehendere Lösung beschlossen. In diesem Sinne würden wir mit der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen nicht etwa eine Angleichung vornehmen. Vielmehr müsste man von einer weitgehenden Massnahme sprechen. Ich kann deshalb verstehen, dass von den Befürwortern andere Argumente stärker gewichtet werden.

Erlauben Sie mir einen Hinweis zum Thema GAV. Ein rechtlicher Konnex zwischen diesem Thema und den Ladenöffnungszeiten ist nicht zulässig. Die Regierung hat die Sozialpartner mehrmals dazu aufgefordert, sich jetzt endlich wieder an einen Tisch zu setzen, damit in diesem Bereich ein GAV zustande kommen kann. In diesem Bereich werden teilweise sehr tiefe Löhne gezahlt. Daher ist es wichtig, dass sich die Sozialpartner bezüglich des Mindestlohnes und weiterer Arbeitsbedingungen einigen können.

Ich möchte noch einem Missverständnis vorbeugen: Der Regierungsrat soll die Möglichkeit haben, bei wichtigen Anlässen zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe zu genehmigen. Mit diesem Passus beschreiben wir eine Weiterführung der bisherigen Praxis. So war es den Läden während der Euro 2008 möglich, an jenem Sonntag zu öffnen. Eine solche Genehmigung wird aber nur dann ausgesprochen, wenn es sich um einen wichtigen Anlass handelt, also nicht um ein Jubiläum irgendeines Vereins. Damit möchte ich sagen, dass es nicht ohne Weiteres zu einer solchen Genehmigung kommen wird.

Vonseiten der Gewerkschaften ist angekündigt worden, dass das Referendum ergriffen würde, sollte der Grosse Rat dem Antrag der Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zustimmen. Eine solche Ankündigung soll Sie nicht davon abhalten, Ihren Willen kundzutun. Vielleicht ist es aber gar nicht so schlecht, wenn man das Stimmvolk wieder einmal über die Ladenöffnungszeiten abstimmen lässt. 1976, 1987 und 2002 haben hierzu Volksbefragungen stattgefunden, also rund alle zehn Jahre. Insofern wäre es wieder einmal an der Zeit, den Souverän zu befragen. Angesichts der letzten Abstimmungsergebnisse in Luzern und Zürich wäre es vielleicht zielführend, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen, mit welchem ein Mittelweg vorgeschlagen wird. Es könnte ja sein, dass dagegen das Referendum nicht ergriffen wird. Sie haben es also in der Hand. Ich bin gespannt auf die Abstimmung und bedanke mich abschliessend noch einmal für die engagierte Diskussion.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Auch ich bedanke mich für die lebhafte und kontroverse Diskussion, wie ich sie - mit einer Ausnahme - nicht anders erwartet habe. Ich möchte gleich zu Beginn dem Vorwurf von Heidi Mück entgegen, wonach wir gegen Treu und Glauben verstossend einen Schnellschuss abgefeuert hätten, der mit dem ursprünglichen Ratschlag nichts mehr zu tun habe. Diesen Vorwurf weise ich zurück, er ist unbegründet und gar unverschämt. Es steht einer grossrätlichen Kommission nämlich zu, bei der Beratung eines Gesetzes ergänzende Anträge zu stellen. Man kann die Öffnungszeiten von Läden an Sonntagen mit

denjenigen an Samstagen in einen Zusammenhang stellen, man sollte das auch, da es um wichtige Parameter des Wettbewerbs am Wochenende geht. Was das im Übrigen mit dem Frauenstimmrecht zu tun haben soll, erschliesst sich mir in keiner Weise.

Einzelne Sprecherinnen und Sprecher haben sich auch darüber beklagt, dass man schon wieder über dieses Thema diskutiere. Auch hier ist Ärger fehl am Platz, da das geltende Gesetz im Jahr 2005 in Kraft gesetzt worden ist. Es sind seither also sieben Jahre vergangen, sodass es berechtigt ist, gewisse Fragen wieder aufzugreifen. Diese Fragen werden auch künftig wieder aufgegriffen werden, weil es sich um ein wichtiges Thema handelt. Es gehört zu einer Demokratie, dass solche Fragen wiederkehrend neu diskutiert werden können.

Verschiedene Sprecher haben aus meiner Sicht überzeugend dargelegt, dass sich der Detailhandel gegenwärtig in einer schwierigen Situation befindet. Ich würde daher erwarten, dass man nicht zuletzt aufgrund der besonders erschwerten Lage infolge der Wechselkurssituation eine gewisse Offenheit zeigt, Massnahmen zu ergreifen, die sich unmittelbar auf die Geschäfte in unserem Kantonsgebiet auswirken. Offenbar ist man dazu nicht bereit, hat man doch dieselben Argumente vorgebracht, wie noch vor der Eurokrise. Es erstaunt mich, dass man die veränderten Umstände nicht in Betracht ziehen möchte.

Es macht den Anschein, als dass die Ladenöffnungszeiten als staatlich verliehenes Privileg angesehen werden. Diese Betrachtungsweise ist nicht angemessen, da wir in einer freiheitlichen Ordnung leben. Eigentlich ist es so, dass die Geschäfte grundsätzlich offen sein dürfen, wobei der Staat zu begründen hat, weshalb die Geschäfte zu bestimmten Zeiten geschlossen sein sollen. Wir schlagen nicht etwas Revolutionäres vor, sondern lediglich eine geringfügige Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen.

Ich finde es sonderbar, dass angeführt wird, dass es verärgern soll, wenn einzelne Geschäfte nicht davon Gebrauch machen, die maximal zulässigen Öffnungszeiten anzuwenden. Ich glaube, dass solche Briefe beim Departement eingegangen sind. Das kann aber wahrlich kein Grund sein, derart unbegründete Erwartungen zum Massstab zu erheben. Schliesslich geht es hier um ein Recht, vom dem man Gebrauch machen kann, und nicht von einer Pflicht.

Die Situation des Verkaufspersonals wurde nach meinem Dafürhalten etwas zu schwarz und zu dramatisch geschildert. Ich gehe davon aus, dass es aufgrund der Verlängerung der Öffnungszeiten nicht zu einer Verlängerung der Arbeitszeiten kommen wird, sondern eher zu einer Verschiebewegung. Wahrscheinlich werden Teilzeitangestellte vermehrt die Gelegenheit erhalten, zu diesen Zeiten zu arbeiten. Ich sehe darin nicht etwas Schlechtes und gehe mit David Wüest-Rudin einig, dass solche Öffnungszeiten zum urbanen Charakter unserer Stadt gehören. Wir müssen versuchen, unsere Stadt wieder attraktiver zu machen. Die Shopping-Möglichkeiten ausserhalb unseres Stadtgebiets haben sich in der Zwischenzeit verbessert, sodass es legitim ist, auch auf unserem Stadtgebiet wieder attraktivere Bedingungen für die Geschäfte zu schaffen. Abschliessend möchte ich das am Beispiel der Freien Strasse illustrieren: Heute ist es so, dass an den Samstagabenden ab 18:00 Uhr die Freie Strasse als Parkplatz dient. Wenn wir wollen, dass diese Strasse wieder stärker belebt ist, dass sie als Shopping- oder Erlebnismeile dient, dann müssen wir vielleicht etwas mehr tun, als nur den Strassenbelag zu erneuern. Vielleicht wäre es auch angebracht, die Rahmenbedingungen für die Geschäfte zu verbessern, indem beispielsweise die Öffnungszeiten verlängert werden.

Ich bin überzeugt, dass wir so vorgehen sollten, und danke Ihnen für die Zustimmung zum Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetzesänderung

§ 2 lit. a und b

neuer § 4a

§ 5 lit. a und b

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen, § 5 lit. a und b wie folgt zu fassen:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- b) an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr;

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

- a) von Montag bis Samstag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- b) an Vortagen zu Feiertagen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr;

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP und GB

NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 37, 27.06.12 16:52:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 38, 27.06.12 16:54:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 30. Juni 2012 publiziert.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Genehmigung einer Darlehensgewährung an die BVB zur Beschaffung von sechzig Tramzügen

[27.06.12 16:54:33, UVEK, BVD, 12.0389.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0389.02 einzutreten und ein Darlehen in der Höhe von insgesamt CHF 185'000'000 zu gewähren.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich bedanke mich, dass Sie dieses Geschäft für dringlich erklärt haben. Eine Beratung dieses Geschäfts erst nach den Sommerferien hätte zu Verzögerungen bei der Tram-Beschaffung geführt. Zudem wäre insgesamt eine Verzögerung von sechs Monaten entstanden, weil Synergieeffekte erst später hätten realisiert werden können, wobei auch ein finanzieller Schaden entstanden wäre. Die BVB wären ausserdem nicht in der Lage gewesen, bei der Eröffnung der verlängerten Linie 8 mit dem neuen Rollmaterial zu fahren.

Mit der Verselbstständigung der BVB liegen betriebliche Investitionen in der Kompetenz der BVB und deren Verwaltungsrat; dies im Gegensatz zu den Festanlagen, welche durch den Kanton finanziert werden. Verfügen die BVB nicht über ausreichend eigene Mittel, können sie beim Kanton ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen beantragen. Seit der Auslagerung war das erst einmal notwendig, dies beim Bau des Depots Wiesenplatz, der 45,1 Millionen Franken gekostet hat. Die Rückzahlung dieses Darlehens hat übrigens gerade begonnen.

Nun beantragen die BVB ein Darlehen von 185 Millionen Franken für die Beschaffung von insgesamt 60 Tramzügen. Der Grosse Rat kann lediglich das Darlehen gewähren, aber nicht inhaltliche Änderungen beispielsweise zur Anzahl der zu beschaffenden Tramzüge usw. beschliessen.

Für die Beschaffung wurde ein vorgeschriebenes Verfahren gemäss WTO-Richtlinien durchgeführt, bei welchem Bewertungsfaktoren im Vorfeld definiert worden sind und das Abweichungen bei der definitiven Beschaffung nur in einem ganz engen Rahmen zulässt. Auch aus diesem Grund sind Änderungen am Beschaffungsgut nicht möglich. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat sich deshalb insbesondere mit den finanziellen Fragen, mit dem ausgehandelten Vertrag und dem Beschaffungsrhythmus auseinandergesetzt.

Obsiegt hat das Tram "Flexity" von Bombardier, das in wenigen Jahren in zwei Versionen auf dem Basler Schienennetz anzutreffen sein wird. Die lange Version misst fast 43 Meter, die kurze Version rund 32 Meter. Beide Versionen sind durchgängig als Niederflurtram konzipiert. Bereits in vielen Städten ist dieser Tramtyp im Einsatz; er hat sich dementsprechend bewährt. Das Tram verfügt über eine Zulassung auch für Deutschland und Frankreich, womit gewährleistet ist, dass es auch bei uns grenzüberschreitend eingesetzt werden kann.

Mit der Beschaffung von 60 Tramzügen werden bis Ende 2016 nur noch drei verschiedene Tramtypen in Basel anzutreffen sein: 28 Combino-, 60 Flexity-Kompositionen und 26 ältere Fahrzeuge, die aber nicht mehr im täglichen Betrieb eingesetzt werden sollen, sondern nur im Bedarfsfall.

Die Beschaffung der 60 Tramzüge umfasst Kosten von insgesamt 255 Millionen Franken. Pro Tram fallen also Kosten von rund 4,25 Millionen Franken an. Das sind rund 700'000 Franken pro Tram weniger als ursprünglich gedacht, als man von einer gemeinsamen Beschaffung mit der BLT ausging. Berücksichtigt man ausserdem die Einsparungen infolge der tieferen Energie- und Instandhaltungskosten sowie die Kosten für den Ausstieg aus der ursprünglich geplanten gemeinsamen Beschaffung, beträgt der Kostenvorteil rund 120 Millionen Franken, dies bezogen auf die Lebensdauer der Fahrzeuge.

Auf den Finanzierungsmechanismus möchte ich nicht im Detail eingehen. Hierzu finden Sie im Bericht nähere Auskünfte. Ich möchte aber noch auf einige Aspekte zu sprechen kommen.

Den Anteil der verbleibenden 70 Millionen finanzieren die BVB selbst, sodass mit dem Geld aus dem beantragten Darlehen von 185 Millionen Franken der Beschaffungspreis von 255 Millionen Franken gezahlt werden kann. Das Darlehen wird über 20 Jahre amortisiert und verzinst. Die Abschreibungsdauer von 20 Jahren hat sich bei den Berechnungen als die beste Variante erwiesen. Der Zinsaufwand und die Abschreibungen auf den neuen Fahrzeugen verschlechtern die Linienrechnung der BVB. Gemindert wird diese Verschlechterung allerdings durch ein paar Synergieeffekte, die sich aus der Vereinheitlichung der Flotte ergeben, und durch Mehreinnahmen, welche man infolge eines Zuwachses der Fahrgastzahl erwartet. Die Synergieeffekte und die Mehreinnahmen werden die Rechnung um insgesamt 6 Millionen Franken entlasten. Die gesteigerten jährlichen Betriebskosten von rund 10 Millionen Franken erhöhen die Abgeltungen des Kantons an die BVB; diese 10 Millionen Franken stellen die eigentlichen Kosten der Beschaffung dar.

Entgegen dem ursprünglichen Plan, die Beschaffung in zwei Etappen zu je 30 Tramzügen bis 2017 bzw. 2022 durchzuführen, haben sich die BVB für eine Beschaffung mit nur einer Etappe entschieden. Das führt zwar zu einer Mehrbelastung von 25 Millionen Franken über fünf Jahre, da die Abschreibung der Züge rund fünf Jahre früher beginnt, doch durch früher anfallende Synergiegewinne von rund 20 Millionen Franken wird diese Mehrbelastung fast ausgeglichen. Da insbesondere die Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz nicht

vorgenommen werden müssen, Kosten von 6 Millionen Franken, wird die Mehrbelastung gar mehr als kompensiert. Für eine Beschaffung in nur einer Etappe spricht auch, dass Währungsschwankungsrisiken von rund 12 Millionen Franken, ausgehend von einem Anstieg des Eurokurses auf 1.40 Franken, und von 45 Millionen Franken beim Gleitpreis, der gemäss einer branchenüblichen Formel berechnet wird; es handelt sich dabei um einen Teuerungszuschlag. Der Komfortgewinn für die Nutzer kann durch eine Beschaffung in nur einer Etappe schnellstmöglich realisiert werden. Insofern kann die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission den Entscheid der BVB nachvollziehen.

Zwei Tramzüge werden bereits im Jahr 2013 ausgeliefert. Diese werden dann im Betrieb ausgiebig getestet. Die Auslieferung der restlichen 58 Fahrzeuge soll dann ab Mitte 2014 in monatlicher Frequenz von jeweils zwei Tramzügen erfolgen. Der Vertrag sieht Strafen vor, sollte die vertraglich festgesetzte maximale Ausfallquote überschritten werden. Da diese Strafen den Produzenten schmerzen würden, kann sichergestellt werden, dass der Produzent ein sehr grosses Interesse daran hat, dass diese Ausfallquote nicht überschritten wird.

Das Lichtraumprofil des Flexity entspricht demjenigen des Combinos. Daher sind keine Anpassungen an der Schieneninfrastruktur notwendig, auch nicht auf den Strecken, die bis anhin nicht vom Combino befahren wurden.

Die alten Fahrzeuge, die hier keine Verwendung finden werden, sollen durch das Seco an Drittstaaten vermittelt werden.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und ein Darlehen in der Höhe von insgesamt CHF 185'000'000 zu gewähren.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einstimmig zu. Es ist richtig und sinnvoll, diese Beschaffung von 60 Tramzügen in einer Etappe durchzuführen. In der Vergangenheit sind im 10-Jahres-Rhythmus Beschaffungen durchgeführt worden, wobei immer wieder neue Tramtypen angeschafft wurden, weil man immer wieder feststellen musste, dass die jeweiligen Kompositionen den neuen Bedürfnissen nicht oder nicht mehr entsprachen. Das hat zu einem Wildwuchs geführt und zu einem heterogenen Fuhrpark. Wir begrüssen es sehr, dass nun mit der neuen Beschaffung insbesondere die Behindertengängigkeit berücksichtigt wird, indem alle Türen als Niederflureinstieg konzipiert sind und die gesamte Flotte dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechend ausgestattet wird. Ich bin froh, dass die Beschaffung nicht in zwei Etappen durchgeführt wird. Bei der Beschaffung der Combinos hat sich diese Vorgehensweise nämlich nicht bewährt.

Auch wenn der Anschaffungspreis hoch ist, handelt es sich um eine gute Lösung. Sowohl die Fahrgäste werden profitieren wie auch der Betrieb, für den die Schulung und die Wartung von nur noch zwei Tramtypen deutlich einfacher zu handhaben sein wird.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu.

Ab 2017 wird sich das Stadtbild verändern, weil bis auf die Combinos alle anderen Tramtypen durch das neue Tram ersetzt sein werden. Die neuen Trams werden alle behindertengerecht sein. Ob die Sitze nun aus Holz oder mit einem Stoffüberzug ausgestattet sein werden, ist nicht an uns zu entscheiden; dieser Entscheid obliegt den BVB. Wir haben heute lediglich zu entscheiden, ob wir das Geld für diese Beschaffung sprechen wollen. Wir gehen davon aus, dass die BVB alle Möglichkeiten geprüft und sich für die beste Lösung entschieden haben. Wir sind zuversichtlich, dass die BVB auch alles daran gesetzt haben, dass es nicht zu einem erneuten Grounding wie beim Combino kommt.

Wir bedanken uns bei der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, die das Geschäft gründlich studiert hat. Auf die neuen Trams freuen wir uns.

Thomas Mall (LDP): Ich möchte noch auf zwei Aspekte zu sprechen kommen, die bis anhin in der Diskussion noch nicht angesprochen worden sind und auch in den Unterlagen zu wenig Beachtung gefunden haben.

Der regierungsrätliche Bericht äussert sich lediglich mit einem Satz - und auch dieser ist sehr vorsichtig formuliert - zu den Erfahrungen mit diesem Tramtyp mit Niederflureinstieg. Im Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission steht hierzu gar nichts. Es sind keine konkreten Angaben dazu gemacht worden, wie sich die Wagenkasten und die Gelenke zwischen den Wagenkasten auf einer Meterspur verhalten werden; es sind auch keine Angaben zu finden, zum Fahrverhalten dieser Kompositionen in Kurven mit kleinen Radien, wie es sie hier in Basel gibt. Angesichts der Erfahrungen mit dem Combino ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Aspekte nicht eingehend dokumentiert werden, wo doch beim Combino aufwendige Nachrüstungen notwendig waren, was viel Ärger bereitet hat.

In beiden Berichten steht auch kein Wort über die Auswirkungen der neuen Kompositionen auf die

Schieneinfrastruktur und den Unterbau. Dabei ist bekannt, dass der Combino zu einem grösseren Verschleiss bei den Schienen führt, auch wenn man das öffentlich nicht furchtbar gern sagt.

Wahrscheinlich werden hierzu einige allgemeine Bemerkungen gemacht, doch klar ist, dass dieses Geschäft durchgewunken wird. Mein Anliegen ist es aber, dass im Protokoll festgehalten wird, dass die Frage nach den Untersuchungen zu den oben genannten Aspekten gestellt worden ist. Eigentlich ist es doch unabdingbar, dass wir aus den Erfahrungen in der Vergangenheit die richtigen Schlüsse für die Zukunft ziehen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte auf das Votum von Thomas Mall antworten. Die Ausgangslage ist eine fundamental andere. Damals, bei der Combino-Beschaffung, ging es um einen ganz neuen Tramtyp, mit dem man nirgendwo Erfahrungen gesammelt hatte. Mit dem Flexity haben wir es aber mit dem Tramtyp zu tun, der weltweit am häufigsten eingesetzt wird. Es gibt wohl kaum einen anderen Tramtyp, mit dem so viele Erfahrungen gesammelt werden konnten. Selbstverständlich wird der Flexity anderswo mit der gleichen Spurweite wie hier in Basel eingesetzt; selbstverständlich konnten in diesem Zusammenhang viele Erfahrungen gesammelt werden. Und selbstverständlich haben die BVB die Aspekte, die Sie nun vorgebracht haben, akribisch genau untersucht. Die BVB sind zum Schluss gekommen, dass alles, soweit man das heute sagen kann, in bester Ordnung sei. Ich darf Sie also beruhigen: Wir kaufen hier nicht die Katze im Sack, sondern ein Produkt, das tausendfach erprobt ist.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Diesen Worten kann ich kaum etwas hinzufügen: Wie gesagt worden ist, hat man mit dem Flexity viele Erfahrungen sammeln können, da dieser Typ vielerorts eingesetzt wird. Der Flexity ist zwar schwerer als bisherige Trams, aber nicht schwerer als der Combino oder der Tango. Insofern sollten sich die negativen Auswirkungen auf den Gleisunterbau im Rahmen halten. Es ist im Übrigen nicht nur das Gewicht ausschlaggebend, sondern auch die Federung der Fahrzeuge. Da dieses Tram weltweit am meisten verkauft worden ist, müsste bekannt sein, ob diesbezüglich negative Erfahrungen gemacht werden mussten. Die BVB und die Kommission haben sich daher mit diesem Aspekt nicht eingehend befassen müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 39, 27.06.12 17:15:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Beschaffung von sechzig Tramzügen wird den Basler Verkehrsbetrieben ein Darlehen in Höhe von CHF 185'000'000 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel / Weil am Rhein-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein

[27.06.12 17:15:39, BRK, BVD, 12.0371.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0371.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Einleitend möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie sich heute Morgen bereiterklärt haben, dieses Geschäft dringlich zu behandeln.

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Grosse Rat im Jahr 2008 einen Kredit für die Realisierung der Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein beschlossen. Schon in diesem Ratschlag war erwähnt, dass im Zusammenhang mit dieser Verlängerung noch eine Neukonzeption der Zollanlage Basel/Weil-Friedlingen geprüft werden müsse und dass die damit verbundenen Kosten möglicherweise rund 3,5 Millionen Franken betragen würden, was bei Gelegenheit dem Grossen Rat zur Bewilligung vorgelegt werden müsse. Um dieses Projekt handelt es sich heute. Der Regierungsrat beantragt, der Neukonzeption der Zollanlage zuzustimmen und den entsprechenden Mittelaufwand zu bewilligen.

Die Gesamtkosten für diese Neukonzeption sollen etwas geringer ausfallen, als diese im Jahr 2008 angenommen worden waren; man geht von Kosten in der Höhe von 3 Millionen Franken aus. Die Stadt Weil am Rhein wird sich an diesen Kosten mit 1,1 Millionen Franken beteiligen. Aus diesem Grund belaufen sich die Kosten, die der Kanton Basel-Stadt zu tragen hat, noch auf den Betrag von CHF 2'070'000.

Das Geschäft war in der Bau- und Raumplanungskommission nicht grundsätzlich bestritten. Die im Ratschlag beschriebene Konzeption des Zollgebäudes war nicht bestritten. Die Kommission hat sich aber daran gestört, dass sich im Ratschlag keine Angaben zur Verkehrsführung finden, insbesondere keine Angaben zur Verkehrsführung für den Zweiradverkehr. Aus diesem Grund hat die Kommission diverse Fragen an das Departement gerichtet. Unter Ziffer 3 unseres Berichtes können Sie nachlesen, um welche Fragen es sich dabei gehandelt hat. Die Fragen betrafen vor allem die Sicherheit der Velofahrenden.

In diesem Zusammenhang sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Von der Schweizer Seite herkommend befindet sich kurz vor dem Zollübergang rechts ein Industrieareal, das von vielen Lastwagen frequentiert wird. Diese Lastwagen kreuzen beim Abbiegen ins Areal und bei der Ausfahrt aus dem Areal die Velospur.

2. Im Bereich des Zollübergangs können Autos und Velos nicht nebeneinander fahren; vielmehr müssen sie aus zolltechnischen Gründen hintereinander fahren, weil die Grenzkontrolle jedes Fahrzeug kontrollieren können will. Im Gegenzug ist im Bereich der Zollanlage die Maximalgeschwindigkeit von 20 km/h vorgeschrieben, sodass sich Velos und Autos ungefähr gleich schnell vorwärtsbewegen.

Da nun auch das Tram in diese Verkehrsführung integriert werden muss, wird die Lage einigermaßen komplex. Die Verwaltung hat diese Fragen sorgfältig und ausführlich beantwortet. Sie hat auch zugestanden, dass in gewissen Punkten Verbesserungen möglich sind. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, hat der Departementsvorsteher zugesichert, dass die Verbesserungen tatsächlich vorgenommen werden sollen. Es handelt sich dabei also um eine verbindliche Zusage, die mit dem Vorbehalt behaftet ist, dass für gewisse Signalisationsveränderungen Planaufgabeverfahren durchgeführt werden müssen, gegen welche Einsprache erhoben werden kann. Andere Massnahmen können allerdings nicht in dem Mass umgesetzt werden, wie wir uns das gewünscht hätten, was darauf zurückgeht, dass der Tramverkehr und auch der Zollverkehr bestimmte Kriterien vorgeben.

Ich möchte dem Bau- und Verkehrsdepartement dafür danken, dass unsere Fragen relativ rasch und ausführlich abgeklärt wurden. Ich möchte aber auch den Hinweis anbringen, dass bei Vorlagen, bei welchen es unter anderem auch um Fragen der Verkehrsführung geht, diesen Fragen zukünftig wieder vermehrt Nachachtung verliehen wird. Die Regierung weiss ja, dass sich der Grosse Rat sehr für Fragen der Verkehrsführung - insbesondere wenn es um den Veloverkehr geht - interessiert.

Die Kommission ist angesichts der schriftlichen Antworten durch das Departement und der mündlichen Beantwortung von ergänzenden Fragen zum Schluss gekommen, dass der Vorlage infolge der gemachten Zusicherungen zugestimmt werden kann. Daher beantragen wir Ihnen einstimmig, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch ich bedanke mich, dass Sie sich heute Morgen bereiterklärt haben, dieses Geschäft dringlich zu behandeln. Beim Kommissionspräsidenten

bedanke ich mich für die Ausführungen, die so umfassend und zutreffend waren, dass ich mich darauf beschränken kann, Ihnen die Zustimmung zum Beschlussentwurf zu empfehlen. Ich danke der Kommission für ihre Arbeit.

Fraktionsvoten

Esther Weber Lehner (SP): In der ersten Kommissionssitzung ist uns erklärt worden, dass an diesem Ratschlag eigentlich nichts mehr zu ändern sei, da sehr viele Stellen sowohl hier als auch in Deutschland involviert gewesen sind. Das haben wir mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Es wurde uns gesagt, dass die Verhandlungen schwierig und aufwendig gewesen seien. Bei allfälligen Änderungen müssten wieder alle beteiligten Projektteilnehmer einbezogen werden, was zu enormen Verzögerungen des Projekts führen würde. Wir erhielten den Eindruck, dass wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden und wir das Geschäft einfach durchwinken sollen. Dennoch haben wir uns erlaubt, das Geschäft ausführlich in der Bau- und Raumplanungskommission zu diskutieren.

Insbesondere die Verkehrsführung für Velofahrende lässt viele Fragen offen. Auch die Verkehrsführung für die Lastwagen, die zum und vom auf Schweizer Seite gelegenen Depot fahren, hat Fragen aufgeworfen. Es entstand der Eindruck, dass der Veloverkehr bei der Planung der Verkehrswege wieder einmal vergessen worden sei. Das BVD hat sich nun aber sehr bemüht, soweit möglich unsere Fragen zu klären und die Anregungen der Kommission aufzunehmen. Die Antwort des Departementes enthält aber viele Kann-Formulierungen, sodass daraus abgeleitet werden muss, dass das BVD nicht garantieren kann, dass die von der Kommission angeregten Verbesserungen - insbesondere jene für den Veloverkehr - tatsächlich umgesetzt werden. Daher sind diese Änderungswünsche nicht verbindlich in den Ratschlag aufgenommen worden. Ich bitte aus diesem Grund das BVD und im Speziellen das Tiefbauamt nochmals eindringlich, diesen Anliegen grosse Beachtung zu schenken und die Sicherheit wo immer möglich zu verbessern. Ich bitte Sie, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich (GB): Vorweg möchte ich der Bau- und Raumplanungskommission ein Kompliment machen, dass sie ein Auge auf die Verkehrsführung geworfen hat. Die Behandlung der Verkehrsführung ist beim Beschluss zur Verlängerung der Tramlinie 8 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission in Aussicht gestellt worden, dennoch hat die vorliegende Vorlage hierzu ursprünglich keine Angaben gemacht. In diesem Sinne gehe ich mit dem Präsidenten der Kommission einig, dass solch wichtige Dinge in Zukunft nicht vergessen werden dürfen.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat die wesentlichen Fragen gestellt, auf die sie auch Antworten erhalten hat. Eine Antwort hat mich ein bisschen aufgeschreckt, nämlich jene, wonach der Kreuzungswinkel für Velofahrende, welche die Tramschiene queren, 27 Grad betragen soll. Ich bitte Sie daher, den Kredit um CHF 24'000 zu erhöhen, damit für Velofahrende sichere Geleiseüberquerungen vorgesehen werden können. Mit dieser Massnahme kann die Sturzgefahr gemindert werden. Das Velo ist neben dem Fussgängerverkehr der ökologischste Verkehrsträger, sodass der Veloverkehr möglichst gefördert werden sollte. Mit dieser Massnahme für eine sicherere Geleiseüberquerung fördern Sie den Veloverkehr. Ich bitte Sie, diesem Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich dieses Geschäfts an zwei Sitzungen angenommen. Auch in unserer Fraktion haben wir uns lange und intensiv damit befasst.

Viel lässt sich an diesem Projekt nicht ändern, wie klar geworden ist. Nicht nur Lastwagen machen Schleppkurven, sondern auch Velofahrende, die einen Anhänger mitziehen. In diesem Sinne sind wir auch dafür, dass der Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis angenommen werde.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Wir werden aber dem Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis nicht zustimmen. Wie der Bericht aufzeigt, sind die Velofahrenden sehr stark in das Konzept einbezogen worden. Mit einer fraglichen Schlagkurve von 27 Grad ist es offensichtlich möglich, mit einem Fahrrad die Geleise in einem nicht zu spitzen Winkel zu überqueren. Aus diesem Grund ist es nicht nötig, zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass das BVD eine originelle Lösung gefunden hat, um zu verhindern, dass nicht noch mehr im grenznahen Ausland eingekauft wird. Sie können Gift darauf nehmen, dass es an dieser Zollanlage weiterhin zu grossen oder gar grösseren Staus kommen wird.

Meine Frage, wie die Autolenker, die ihren Mehrwertsteuerzettel haben abstempeln lassen, aus den schräg angeordneten Parkplätzen wieder herausfahren sollen, ist ziemlich lapidar beantwortet worden: Man schreibt, dass

die zweite Spur in der Regel frei sei. Ich glaube das schlicht nicht und bin gespannt darauf, zu sehen, wie sich die Situation dort vor Ort entwickeln wird.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass da und dort der Eindruck entstanden ist, dass man bei diesem Geschäft nicht mehr viel beeinflussen könne. Ich kann Ihnen aber versichern, dass es uns, sei es im Amt oder im Departement, nicht viel anders erging. Dass bei einem derart kleinen Projekt so viele Stellen mitwirken, ist wirklich sehr selten. Es handelt sich um ein kleines Gebäude, das an der Grenze steht und von relativ viel Verkehr umbrandet wird. Das führt dazu, dass wirklich unglaublich viele Behörden mitwirken, beispielsweise das Bundesamt für Verkehr, dann die lokalen Behörden und selbstverständlich die jeweiligen Partnerbehörden auf deutscher Seite. Zudem wirken auch die beiden Zollbehörden mit. Insofern war unser Spielraum doch ziemlich bescheiden.

Patrick Hafner möge es uns verzeihen, wenn wir eine Frage, die eigentlich an mindestens zwei oder drei deutsche Behörden zu richten wäre, nicht befriedigend beantworten können. Bei diesen Parkplätzen sprechen selbstverständlich die deutschen Zollbehörden ein Wörtchen mit und auch die lokalen Behörden von Weil am Rhein, während wir diesbezüglich keine Kompetenz haben, selbst wenn wir mit unseren deutschen Kollegen sprechen und wir schon lange eine gute Zusammenarbeit pflegen.

Ich möchte noch kurz auf den Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis zu sprechen kommen. Wie wir kürzlich in einer Anzugsbeantwortung dargelegt haben - es könnte auch eine Beantwortung einer schriftlichen Anfrage gewesen sein, ich weiss es nicht mehr so genau -, möchten wir die Entwicklung bezüglich der sichereren Querung von Tramschienen durch Velofahrende aufmerksam verfolgen. Gegenwärtig erachten wir kein Produkt, das auf dem Markt erhältlich ist, als befriedigende Lösung. Sollten Sie diese Erhöhung des Kredits beschliessen, würden wir probenhalber diese Massnahme umsetzen. Ich bin froh, dass man sich nicht fordert, dass ein bestimmtes Fabrikat eingebaut werden soll. In diesem Sinne wehre ich mich nicht dagegen, dass man diese Krediterhöhung beschliesse; ich bin aber auch nicht traurig, wenn Sie diesem Antrag keine Zustimmung geben, gehe ich doch davon aus, dass in absehbarer Zeit an diesem oder an einem anderen Ort entsprechende Massnahmen im Rahmen eines Pilotprojekts getestet werden.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte mich noch kurz zum Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis äussern. Im Prinzip ist diese Massnahme auf der Linie der Bau- und Raumplanungskommission, die sich bemüht hat, die dortige Situation für den Veloverkehr zu verbessern; auch persönlich finde ich diese Massnahme durchaus sympathisch. Die Kommission hat sich aber bereits kurz mit dieser Frage befasst. Wie Sie dem Bericht der Kommission entnehmen können, haben wir Bezug genommen auf die schriftliche Anfrage von Sibylle Benz Hübner und die entsprechende Antwort des Regierungsrates. Der Regierungsrat hält dort fest, dass er diese Entwicklungen beobachtet und, sobald ein geeignetes Produkt auf dem Markt erhältlich ist, sich bemühen wird, das Produkt an einem geeigneten Ort testen zu lassen. Ob nun dieser Perimeter ein geeigneter Ort ist, um dies zu prüfen, sobald es ein geeignetes Produkt gibt, ist eine andere Frage. Wie Sie vielleicht in der "NZZ" gelesen haben, macht man sich in Zürich und Genf ebenfalls Gedanken zu diesem Thema, wobei man auch dort noch keine Lösung gefunden hat. Eigentlich finde ich es nicht nur verfrüht, sondern auch verfehlt, diese Krediterhöhung nur deshalb vorzusehen, um eine Erinnerungsmarke zu setzen. Den Betrag von CHF 24'000 so einzusetzen, halte ich für unnötig.

Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Antrag

die **Fraktion GB beantragt** folgende Änderung des Beschlusses:

Für die Umgestaltung der Zollanlage Basel / Weil - Friedlingen, **sowie zur Sicherung der Tramgleisquerung für Velofahrende**, werden Ausgaben in der Höhe von **CHF 2'094'000** inkl. MWSt [...]

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Für die Umgestaltung der Zollanlage Basel / Weil - Friedlingen werden Ausgaben in der Höhe von **CHF 2'070'000** inkl. MWSt [...]

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB

NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 34 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 40, 27.06.12 17:39:33]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.

Der Beginn des Beschlusses lautet wie folgt:

Für die Umgestaltung der Zollanlage Basel / Weil - Friedlingen, sowie zur Sicherung der Tramgleisquerung für Velofahrende, werden Ausgaben in der Höhe von CHF 2'094'000 inkl. MWSt [...]

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 41, 27.06.12 17:40:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umgestaltung der Zollanlage Basel / Weil - Friedlingen, sowie zur Sicherung der Tramgleisquerung für Velofahrende, werden Ausgaben in der Höhe von CHF 2'094'000 inkl. MWSt (Preisbasis April 2010, Index 100.00, PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6170.210.28002 des Tiefbauamtes, bewilligt. Die Beiträge des Bundes sind diesem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 Partnerschaftliches Geschäft

[27.06.12 17:40:50, WSU, 12.0545.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 (12.0545.01) einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt Kenntnis vom Bericht und begrüsst es ausdrücklich, dass der Grosse Rat jährlich über den Stand der Bemühungen zur Verminderung von Fluglärm informiert wird.

In diesem Jahr wird vom Regierungsrat die Neugestaltung und die Darstellung der Entwicklungen über einen längeren Zeitraum, die viele Abbildungen enthält, gelobt. Aus diesem Grund habe ich diese Abbildungen genauer angesehen. Ich möchte mich nachfolgend auf zwei Aussagen konzentrieren und diese kommentieren.

1. "Die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte werden in der Schweiz deutlich unterschritten." Diese Aussage der Fluglärmkommission lässt sich mit den Abbildungen nicht belegen, da auf diesen nur Messergebnisse wiedergegeben werden. Die schweizerische Lärmschutzverordnung schreibt aber ganz klar vor, dass Fluglärmemissionen durch Berechnungen zu ermitteln seien; dies aus gutem Grund: Die Ergebnisse von Messungen hängen nämlich sehr stark von der Positionierung der Messstationen ab. So ist für die plötzliche, ja sprunghafte Abnahme der Lärmbelastung in Blotzheim die Neupositionierung der Messstation ursächlich, wie im Bericht steht.

2. "Herauszustreichen ist die deutliche Lärmreduktion in den sensiblen Randstunden von 22:00 bis 23:00 Uhr." Mit verschiedenen Abbildungen wird das illustriert, besonders gut auf Seite 4. In den aber wirklich besonders sensiblen Nachtstunden, die Zeit zwischen 23:00 und 24:00 Uhr und zwischen 05:00 und 06:00 Uhr, um welche es bei den Diskussionen immer geht, hat der Fluglärm in den letzten zehn Jahren trotz Rückgang der Flugbewegungen massiv zugenommen. Das lässt sich aus diesen Abbildungen herauslesen. Auf einer Abbildung auf Seite 2 ist ersichtlich, dass die Flugbewegungen in den letzten zehn Jahren um rund 20 Prozent zurückgegangen sind, während die Abbildung auf Seite 7 zeigt, dass die Nachtflugbewegungen zwischen 23:00 und 24:00 Uhr sich nahezu verdoppelt haben. Das heisst doch nichts Anderes, als dass eine Verschiebung der Flugbewegungen in die Nachtzeit stattgefunden hat. Beim Studium der Abbildungen fällt zudem auf, dass die optische Messlatte meistens die Zeit zwischen 22:00 und 23:00 Uhr darstellt, weil hier mit Abstand am meisten Flugbewegungen in der Nachtzeit auftreten. Dadurch werden die in eben den sensiblen Randzeiten stattfindenden Flugbewegungen nur klein und als scheinbar unbedeutend dargestellt. Bei dieser Art der Darstellung sind die Unterschiede kaum auszumachen. Ein krasses Beispiel ist auf Seite 8 zu finden. Auf dieser Abbildung wird eigentlich mehr versteckt als aufgezeigt, insbesondere mit Blick auf die Werte für den Süden in der Zeit zwischen 05:00 und 06:00 Uhr.

Unser Fazit lautet, dass wir weiterhin eine Nachtflugsperrung für die Zeit zwischen 23:00 und 06:00 Uhr fordern.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wie Sie nachlesen konnten, werden die Grenzwerte überall eingehalten. Das mag zutreffen. Man muss aber auch wissen, dass das Bundesgericht sich dahingehend geäussert hat, dass die bestehenden Grenzwerte den heutigen Erkenntnissen nicht Genüge tun und das berechtigte Ruhebedürfnis von betroffenen Personen nicht adäquat abbilden würden. Aus diesem Grund hat das Bundesgericht den Bund aufgefordert, die entsprechenden Grenzwerte zu überarbeiten. Ob nach dieser Überarbeitung die Grenzwerte immer noch eingehalten sein werden, werden wir also noch sehen.

Auf die Verdoppelung der Flugbewegungen in der Zeit zwischen 23:00 und 24:00 Uhr innerhalb von zehn Jahren ist schon hingewiesen worden. Wenn sich das so weiterentwickelt, wird es bestimmt zu einer Überschreitung der Grenzwerte kommen. Wir erwarten aber, dass die Nachtruhe derart ausgedehnt wird, wie das in Zürich bereits der Fall ist.

Ich möchte mich nicht auf die Vergangenheit fokussieren, sondern in die Zukunft blicken. Wir sind immer wieder damit konfrontiert, dass die sogenannten Partner versuchen, Lärm aus dünnbesiedelten Gebieten über die Stadt zu verlegen. Solches ist auch in diesem Bericht nachzulesen. Zum Glück lehnt der Regierungsrat dieses Ansinnen, vermehrt Direktstarts zu erlauben, ab. Erstaunlicherweise finden aber solche Direktstarts, welche die Bevölkerung besonders belasten, vor allem an den Wochenenden statt, was sich belegen lässt.

Mit grosser Sorge blicken wir auf den Sachplan des Bundes, welcher künftig eine Verdoppelung der Flugbewegungen vorsieht. Bewahre uns Gott vor einer solchen Entwicklung! Der Sachplan sieht weiters auch eine zweite Piste vor, die parallel zur ersten gebaut werden soll. Zum Glück zeigt sich der Regierungsrat diesbezüglich "not amused". Gemäss Sachplan soll der Bahnanschluss, über den wir ja noch zu diskutieren haben werden, dazu dienen, den Flughafen Zürich zu entlasten, indem eine Verlegung von Flugbewegungen nach Basel stattfinden soll. Wir erwarten, dass sich die politischen Vertreter gegen ein solches Ansinnen mit allen Kräften zur Wehr setzen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Nachdem nun die mir bereits bekannten Argumente vorgetragen worden sind, werde ich meine Argumente, die Ihnen bereits bekannt sein dürften, ebenfalls vorbringen. Zudem möchte ich noch auf das Votum von Christoph Wydler antworten.

Die Regierung hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine zweite Piste - die im Übrigen nicht geplant ist - gar nicht nötig sei. Die Flughafengegner behaupten jedoch, dass eine solche zweite Piste in Planung sei. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass diese zweite Piste im Staatsvertrag von 1949 bereits erwähnt wird; insofern wäre das nichts Neues. Dennoch erachten wir eine solche Piste für unnötig. In Genf werden rund 190'000 Flugbewegungen mit einer Piste bewältigt; bei uns sind es mit einer Piste 88'000 Flugbewegungen. Insofern besteht also keine Notwendigkeit, eine solche Piste zu bauen. Man muss aber auch anmerken, dass der Bau einer zweiten Piste nicht zu einer Verdoppelung der Flugbewegungen führen würde. Da nämlich die beiden Pisten zu nahe nebeneinander wären, wäre das nicht möglich. Gemäss den mir vorliegenden Berechnungen wäre eine maximale Steigerung um 45 Prozent theoretisch denkbar. Wir vertreten aber die Ansicht, dass es eine zweite Piste ohnehin nicht braucht.

In unserer Stellungnahme haben wir moniert, dass eine Verlagerung der Flugbewegungen von Zürich nach Basel nicht stattfinden dürfe. Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass bis anhin noch keine Umleitflüge von Zürich übernommen worden sind, womit gesagt ist, dass der Beschluss des Verwaltungsrates umgesetzt wird. Wir werden das auch in Zukunft so handhaben.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass in den Jahren 2000/2001 mehr Flugbewegungen stattgefunden haben als heute, selbst wenn heute mehr Passagiere befördert werden. Das zeigt, dass die Flugzeuge besser ausgelastet sind und grundsätzlich effizienter geflogen wird. Ich bitte Sie darum, dies auch zur Kenntnis zu nehmen.

Hinsichtlich der Direktstarts ist eine maximale Anzahl von acht festgelegt worden. Gegenwärtig finden durchschnittlich vier bis fünf Direktstarts statt. Insofern ist der Durchschnittswert deutlich tiefer als der zulässige Maximalwert. Ich möchte betonen, dass der Verwaltungsrat die Anliegen der Anwohnerschaft kennt und sich bewusst ist, dass ohne Akzeptanz vonseiten grosser Bevölkerungsteile der Betrieb eines Flughafens nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang möchte ich noch sagen, dass es mich freut, dass es zu 6,2 Prozent der entsprechenden ILS-33-Landungen gekommen ist. Das hat mit den Wetterbedingungen zu tun. Das gute diesjährige Ergebnis ist nur hiervon abhängig. Wie sich zeigt, wird es diesbezüglich immer zu schwankenden Werten kommen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Fortführung dieses Dialogs, mit welchem wir versuchen, die wirtschaftliche Entwicklung, die auch vom Flughafen ausgeht, und die berechtigten Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner unter einen Hut zu bringen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Thomas Mall und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie

[27.06.12 17:54:11, WSU, 11.5324.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 11.5324 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 11.5324 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 11.5324 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, folgende Geschäfte auf die Tagesordnung vom 12. September 2012 vorzutragen:

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob (BVD, 10.5105.02)
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend (BVD, 10.5106.02)
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes (JSD, 11.5342.02)
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix-Platter-Spitals (FD, 10.5079.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal (12.5190.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt (12.5188.01).
- Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann betreffend erschreckende Zunahme von Einbrüchen in unserem Kanton (12.5192.01)
- Schriftliche Anfrage Oswald Inglin betreffend Optimierung der Buslinie 37 im Bereich Lehenmatt-Gellert (12.5197).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Therapien in Schulen (12.5198)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 15. Sitzung

17:55 Uhr

Basel, 6. August 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht	WVKo	PD	12.0036.02
2.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WAK	ED	11.2094.02
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	WAK	WSD	11.1996.02
4.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2011 der fünf kantonalen Museen	FKom / BKK	FD	12.5165.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend		BVD	10.5106.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel" <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		BVD	12.0254.02
7.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0802.01 12.0839.01 12.0889.01
Überweisung an Kommissionen				
8.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen	UVEK	BVD	12.0788.01 09.5353.02 11.5306.02 08.5155.03 05.8483.04 09.5317.02 08.5205.03 09.5117.03 04.7817.06 07.5157.03 07.5188.04
9.	Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse"	UVEK		12.5189.01
10.	Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion	JSSK	JSD	12.0652.01 10.5323.03
11.	Ratschlag Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen	BRK	BVD	12.0740.01 09.5337.03 11.5063.02
12.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die beiden Vereine "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" für die Jahre 2013 - 2016	GSK	WSU	12.0104.01
13.	Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2011 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	12.0879.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
14.	Motionen:			
	a) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien			12.5183.01

b) Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)		12.5186.01
15. Anzüge:		
a) Sebastian Frehner betreffend Gratis-Abgabe von Pfeffersprays an die Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt		12.5184.01
b) Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen		12.5185.01
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt	BVD	08.5110.03
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen	ED	10.5119.02
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW	ED	10.5389.02
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW	ED	11.5327.02
20. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Leonhard Burckhardt, Hanspeter Gass, Oswald Inglin, Fabienne Vulliamoz, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger und Daniel Stolz aus dem Bereich der Kulturpolitik	PD	04.8084.02 05.8449.02 06.5218.02 05.8349.03 08.5259.02 06.5349.02 09.5193.02

Kenntnisnahme

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt (stehen lassen)	BVD	08.5036.03
22. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Standplatz für Fahrende	BVD	12.5046.02
23. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz	ED	12.5048.02
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (stehen lassen)	PD	09.5269.02
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen (stehen lassen)	BVD	06.5047.04
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse (stehen lassen)	BVD	07.5009.04
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen)	BVD	98.5932.07
28. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend öffentlicher Parkhäuser	FD	12.5089.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Tagesheimkosten für Familien

12.5183.01

Die heutige Bemessung der Kosten für die Unterbringung von Kindern in den subventionierten Tagesheimen wird auf der Grundlage der Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) errechnet, verkürzt gesprochen anhand der Steuererklärung - aber vor möglichen Abzügen. Der Kanton ist froh eine ganzheitliche Lösung gefunden zu haben und möchte die Berechnung der Elternbeiträge weiterhin auf dem für Sozialleistungen gefundene Harmonisierungsgesetz (SoHaG) belassen. Die Bemessungsgrundlage für die Unterbringungskosten wird damit nicht unbedingt an der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern bemessen. So führte dies in einem konkreten Fall - wie schon in einer Schriftlichen Anfrage dargelegt - dazu, dass Eltern für eine 40%ige-Unterbringung von einem Kind im Tagesheim rund 8% von dem ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets aufbringen müssen - zusammen mit dem zweiten Kind sogar 16%! (Es sind keine Reduktionen für ein zweites oder drittes Kind vorgesehen). So frisst die Kinderbetreuung, in diesem Fall von 40 %, einen enorm hohen Anteil des Familienbudgets. Dass die hohen Kinderbetreuungskosten gerade für Familien mit mittlerem Einkommen auch als Standortnachteil für Basel gewertet werden, wurde kürzlich in einer Umfrage des Arbeitgeberverbands gezeigt und von diesem moniert.

Ein Vergleich mit Zürich zeigt, dass der Subventionsgrad der Stadt Zürich pro Kind (zwischen 0 und 13 Jahren) verglichen mit Basel-Stadt das Eineinhalbfache beträgt: Plätze für Kinder zwischen 0 und 3 sind in der Stadt Zürich mit CHF 3'250, im Kanton Basel-Stadt mit CHF 2'010 subventioniert. Die Subventionierung pro Kind zwischen 4 und 14 Jahren beträgt in der Stadt Zürich CHF 3'801, im Kanton Basel-Stadt nur gerade CHF 1'344.

Sinn und Zweck von Tagesheimen ist es, die Familien zu entlasten, die Kinder zu fördern, den zügigen Wiedereinstieg von Frauen - gerade auch von gut qualifizierten Frauen - ins Berufsleben besser zu ermöglichen und so den Risikoausgleich für die Familien besser zu verteilen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Schlüsselfaktor auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Derartige finanzielle Fehlanreize zu schaffen, laufen dem Ziel der Regierung, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, zuwider.

Um die regierungsrätliche Zielsetzung, die auch von den Motionärinnen und Motionären unterstützt wird, sowie dem Verfassungsauftrag gezielter Folge zu leisten, wird die Regierung gebeten, eine Grunderhöhung der Kinderbeitragssätze zu gewähren, in der Höhe wie dies auch die Stadt Zürich kennt und das Tagesbetreuungsgesetz entsprechend zu ändern resp. § 11 Abs. 1 zu ergänzen.

Brigitta Gerber, Esther Weber, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Ursula Metzger Junco, Patrizia Bernasconi

b) Motion betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)

12.5186.01

Die Nachfrage nach Wohnungen nimmt in Basel-Stadt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der Zunahme der Wohnbevölkerung und der tiefen Wohnungsproduktion stetig zu. Der Wohnraum wird in Basel-Stadt daher zunehmend knapper. Aktuell lag der Leerwohnungsbestand aller Wohnungen in Basel-Stadt im August 2011 bei 0,5% (vgl. Medienmitteilung vom 23.08.2011, Präsidialdepartement). Alle Zeichen deuten daraufhin, dass diese Entwicklung weiterhin anhält.

Bei einem angespannten Wohnungsmarkt werden die Mieten bei einem Mieterwechsel oft massiv erhöht und damit das Prinzip der Kostenmiete verlassen. Dies primär durch unseriöse resp. spekulativ agierende Vermieterschaften. Das Mietrecht (Obligationenrecht Art. 270 Abs. 2) gibt daher den Kantonen bei Vorliegen eines solchen Wohnungsmangels die Möglichkeit, bei Neuvermietungen mit einer Mietzinserhöhung ein entsprechendes Mietzinserhöhungsformular für obligatorisch zu erklären. Dieses Formular entspricht dem Formular nach Art. 269 d OR, wie es bei Mietzinsänderungen üblich ist.

Die Offenlegung von Anpassungen bei der Anfangsmiete schafft für Neumieterinnen und -mieter willkommene Transparenz, da sie die Höhe der Vormiete erfahren und auf ihr Recht aufmerksam gemacht werden, dass sie übersetzte Mieten anfechten können. Insbesondere für Zuzüger/-innen ist das eine willkommene Hilfe, da sie über die ortsüblichen Mieten wenig Kenntnis haben. Die Pflicht des Vermieters, die Vormieten offen zu legen, hat zugleich eine mietzinsdämpfende Wirkung.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, innert 18 Monaten eine Gesetzesänderung mit folgender Zielsetzung dem Grossen Rat zu unterbreiten:

1. Betrag der Leerwohnungsbestand im Kanton Basel-Stadt höchstens 1.25%, sind Vermieterinnen und

Vermieter von Wohnräumen verpflichtet, beim Abschluss eines Mietvertrages das in Art. 270 Abs. 2 OR vorgesehene Formular zu verwenden.

2. Das Statistische Amt Basel-Stadt ermittelt jeweils jährlich den Leerwohnungsbestand im Kanton. Liegt der Leerwohnungsbestand gegenüber dem Vorjahr neu unter dem Wert von 1.25% ordnet der Regierungsrat die Pflicht zur Verwendung des Formulars an. Liegt er neu über dem Wert von 1.25%, hebt der Regierungsrat diese Pflicht wieder auf.

Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Christine Keller, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Greta Schindler, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Christoph Wydler, Roland Engeler-Ohnemus

Anzüge

a) Anzug betreffend Gratis-Abgabe von Pfeffersprays an die Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt

12.5184.01

Gemäss Abt. Kriminalprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt mussten seit Januar 2012 bereits 14 Sexualdelikte durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt kommuniziert werden, dies entspricht einer Zunahme von 15% gegenüber dem Vorjahr.

Vergewaltigungen sind schlimme Straftaten, welche für die betroffenen Frauen schwere Folgen, wie lebenslange Beeinträchtigungen und Traumata, haben. Vergewaltigungen im öffentlichen Raum gilt es daher mit allen Mitteln zu verhindern. Hierfür sind auch Präventivmassnahmen notwendig.

Der Anzugsstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie folgende Massnahme umgesetzt werden kann: Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt können auf den Polizeidienststellen kostenlos und nach erfolgter Aufnahme der Personalien einen Pfefferspray beziehen. Eine Abgabe ist nur nach erfolgter Kurzinstruktion zu gewähren.

Sebastian Frehner

b) Anzug betreffend Notrufsäulen

12.5185.01

Das Thema Sicherheit kann kontrovers diskutiert werden - Fakt ist, dass zumindest die subjektive Sicherheit abgenommen hat. Die Serie an Sexualdelikten der letzten Wochen zeigt dies deutlich.

Solche Taten gilt es zu verhindern, bevor diese überhaupt vollzogen werden können. Für mögliche Opfer von Gewalttaten, Übergriffen und Überfällen ist es eminent wichtig, dass die Polizei als erste Anlaufstelle rasch zur Stelle und vor Ort ist. Oftmals ist die sofortige Alarmierung nicht möglich, da das Opfer keine Zeit hat, die Notrufzentrale mit dem Mobiltelefon zu alarmieren, es unter Umständen bereits angegriffen wird und sich zur Wehr setzen muss.

In solchen Fällen wären Notrufsäulen die einzige Rettung, welche durch das Opfer selbst oder Passanten und Zeugen einfach und rasch die Alarmierung ermöglichen. So soll nicht nur umgehend eine Verbindung zur Polizei-Einsatzzentrale hergestellt werden, sondern auch ein akustisches Warnsignal die Täter abschrecken.

Die Unterzeichnenden bittet daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Installation von Notrufsäulen im Kanton Basel-Stadt an Hotspots und in Parks (bspw. am Rheinbord, Claraplatz, Theaterplatz, Barfusserplatz, Steinenvorstadt, Messeplatz etc.) mit alarmierenden akustischem Signal installiert werden könnten,
- welche weiteren Alarmierungseinrichtungen zur raschen Deliktmeldung an die Kantonspolizei zur Prävention aufgestellt werden könnten.

Alexander Gröflin, Ursula Kissling-Rebholz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal 12.5190.01

Im Februar 2012 hat der Regierungsrat die Sarasin Anlagestiftung als Investor für die Wohnüberbauung auf dem ehemaligen Kinderspital bestimmt. In den letzten Tagen war zu lesen, dass bereits heute - obschon erst im August 2012 offiziell Anmeldungen von Interessenten möglich sind - viele Anfragen für eine Wohnung eingegangen sind.

Wie dem Interpellanten von mehreren Seiten mitgeteilt wurde, ist jedoch bereits zum heutigen Zeitpunkt ein Grossteil der Wohnungen vergeben. Offenbar ist vorgesehen, dass diese Wohnungen "unter Hand" gut betuchten Sarasin-Kunden zugehalten werden. Damit würde die städtebauliche Entwicklung auf diesem Areal aber verunmöglicht und die Gefahr bestehen, dass eine bestimmte Klientel bevorzugt behandelt wird.

Nun bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass Sarasin-Kunden offenbar Vorzugsrechte durch die Sarasin-Anlagestiftung erteilt wurden und die Bank Sarasin aktiv bei ihren Kunden damit wirbt?
2. Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis davon?
3. Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht wünschenswert, wenn die dort entstehenden Wohnungen grundsätzlich einer breiten Allgemeinheit - vorzugsweise Schweizer Familien und Kantonseinwohnern resp. Bewohnern aus benachbarten Kantonen - zur Verfügung gestellt werden?
4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass diese Wohnungen auf dem freien Markt zugänglich sind und keiner bestimmten Klientel vorbehalten bleiben?

Lorenz Nägelin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt 12.5188.01

Der Wald in Basel-Stadt bedeckt fast zwölf Prozent der Kantonsfläche. Er ist weitgehend öffentliches Grundeigentum und hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Vor allem ist er im Herzen des Grossraumes Basel ein Erholungs- und Naturraum.

Immer wieder führen Holzschläge, insbesondere flächige Schläge, zu Fragen aus der Bevölkerung. Dabei zeigt sich, dass über die Forstpolitik im Kanton wenig bekannt ist. Auch der "Wald" kann sich einer öffentlichen Auseinandersetzung und einer übergeordneten Planung nicht entziehen. Hierzu können auch unterschiedliche Vorstellungen bestehen, da es keine Deutungshoheit gibt.

Andere Kantone zeigen, dass Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Waldschutzgebiete auch anders als in den beiden Basel interpretiert werden können, so etwa der Kanton Zürich mit dem "Naturerlebnispark Wildnispark Sihlwald" auf einer Fläche von immerhin zwölf Quadratkilometern inmitten des Ballungsraumes Zürich, Zug, Luzern. Dieser grösste zusammenhängende Buchenwald des Mittellandes wird seit dem Jahre 2000 weitgehend sich selbst überlassen und ist für die Zürcher und Zürcherinnen ein beliebtes Naherholungsziel.

Ich bitte die Regierung um folgende Auskünfte:

- Wo liegen die aktuellen Waldreservate im Kanton Basel-Stadt (Plandarstellung mit Perimeter)? Wie gross sind sie (tabellarisch, nach Typen)?
- Weshalb bestehen wenige Naturwaldreservate?
- Wo liegen die zukünftigen Reservate?
- Wie sind die einzelnen Waldreservate gesichert (vertraglich, kantonale Schutzzonen, anders)? Welche Vertragsdauern bestehen?
- Ist vorgesehen, die Reservate mit Regierungsratsbeschluss ins kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte oder als kantonales Naturschutzgebiet aufzunehmen und sie damit auch planungsrechtlich zu sichern? (Welche? Wann? Falls nein: Warum nicht?)
- Wie werden die im kantonalen Richtplan mit "Naturschutz" oder mit "Landschaftsschutz" bezeichneten Waldgebiete gesichert? Was bedeutet das konkret?
- Welche Mittel erhält das Forstamt für die Aufwendungen auf Kantonsgebiet für den Natur- und Landschaftsschutz von Kanton, Bund, Gemeinden, Privaten?
- Wie stellt sich die Regierung zur Konzeption eines "Naturerlebnisparks", wie sie im Kanton Zürich realisiert wurde?

Emmanuel Ullmann

c) Schriftliche Anfrage betreffend erschreckender Zunahme von Einbrüchen in unserem Kanton

12.5192.01

Fast täglich muss man in den Medien erfahren, dass unser Kanton von einer regelrechten Einbruchswelle heimgesucht wird. Gegenüber dem Jahre 2011 (Januar bis Juni, fast 600 Einbrüche) sind im Jahre 2012 fast doppelt so viele Einbruchsdelikte gemeldet worden. Die Tausendergrenze ist bereits überschritten.

Nun ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem ersten Halbjahr 2011 die Einbruchszahlen bereits die Tausendergrenze überschritten haben und somit fast doppelt so viele Einbrüche angezeigt wurden?
2. Hat der Regierungsrat eine Lösung, wie er die Polizei in irgendeiner Art und Weise unterstützen kann, um diesem Ansturm von Einbrüchen Herr zu werden, wie zum Beispiel durch Patrouillen von privaten Sicherheitsfirmen?
3. Wie erledigt die Staatsanwaltschaft, angesichts dieser massiven Zunahme, die Verarbeitung der Anzeigen? Reicht das Personal der Staatsanwaltschaft oder der Polizei überhaupt aus, um nach den Einbrechern zu fahnden? Wenn Ja, warum ist denn trotzdem so eine enorme Zunahme zu verzeichnen?
4. Bei anderen Delikten empfiehlt der Regierungsrat resp. die zuständigen Behörden gewisse Gebiete in der Stadt zu meiden, um sicher nach Hause zu kommen. Was empfiehlt der Regierungsrat den Einwohnern, insbesondere in der Ferienzeit, um sich vor Einbrechern zu schützen?

Eduard Rutschmann

d) Schriftliche Anfrage betreffend Optimierung der Buslinie 37 im Bereich Lehenmatt-Gellert

12.5197.01

Zwischen 2002 und 2004 bestand mit der Buslinie 41 (Kleinbusse) regelmässig, also auch an Wochenenden, eine Verbindung vom Lehenmattquartier über das Bethesda-Spital und den Karl Barth-Platz an den Aeschenplatz. Dieser beliebte Service wurde auf den Fahrplanwechsel 2005 hin insofern verschlechtert, als mit der Kombination der bisherigen Linie 41 mit der BLT-Linie 37 diese Verbindung abends und an den Wochenenden aufgegeben wurde und die Linie neu seitdem mit grossen Bussen bedient wird.

Dies hatte in der Folge immer wieder zu politischen Vorstössen geführt. So wurden zwischen 2005 und 2007 je eine Petition, eine Schriftliche Anfrage, ein Budgetpostulat und eine Interpellation eingereicht. All diese Vorstösse haben keine Verbesserung der Situation ergeben, die vor allem von Anwohnerinnen und Anwohnern in der Lehenmatt als problematisch eingestuft wird. Sie wünschen sich eine siebentägige Verbindung und wenn möglich auch eine Verbindung nach 19 Uhr einerseits etwa zum Bethesda-Spital aus gesundheitlichen und besuchstechnischen Gründen oder aber an die Poststelle am Karl-Barth Platz und andererseits generell eine direkte Linie in die Stadt ohne den Unterführungs-Umstieg-Marathon an der Breite vom Bus 36 in das 3er-Tram auf sich nehmen zu müssen, insbesondere als dieses Umsteigen in der Dunkelheit für viele ältere Menschen gar nicht mehr gewagt werden will. Auch die Unterführung vom Joggeli in die Gellertstrasse, wenn man denn das 14-Tram in die Stadt nehmen muss, ist für viele ältere Menschen spät abends und nachts nicht zumutbar. Im Übrigen ist das Bethesda-Spital das einzige Spital im Raum Basel, welches abends und am Wochenende nicht am öffentlichen Verkehrsnetz angehängt ist. Die Wegstrecke vom Karl-Barth-Platz zum Spital ist immerhin 800 m, vom St. Alban Tor ganze 1,2 km lang.

Die Behörden wurden mit der Petition durch den Grossen Rat damit beauftragt, mit dem Bethesda-Spital zwecks einer erneuten Beteiligung an einer Fahrplanverdichtung Kontakt aufzunehmen. Das Budgetpostulat wurde abgeschrieben, weil dem Grossen Rat versichert wurde, dass bei der Entschädigung der BLT mit dem zu diesem Zeitpunkt gesprochenen Geld für das öV-Programm auch die Fahrplanverdichtung an die Hand genommen werde. Auf die Interpellation reagierte die Regierung mit Feststellung, dass die Reaktionen aus den betroffenen Quartieren sehr widersprüchlich seien. Immerhin: Im öV-Programm 2010-2013 wird schliesslich eine Verdichtung des Fahrplans der Linie 37 in Aussicht gestellt. In der Zwischenzeit ist allerdings nichts geschehen. Auch im Programm "Tramnetz 2020" ist von einer Umsetzung der in Aussicht gestellten Verbesserung nicht die Rede.

Um die Befindlichkeit der Bevölkerung in Bezug auf diesen Dauerbrenner - insbesondere auch auf die regierungsrätliche Feststellung der widersprüchlichen Reaktionen hin - zu eruieren, hat der Neutrale Quartierverein Breite-Lehenmatt in seinem Publikationsorgan "Quartierkurier" Ende letzten Jahres eine Befragung durchgeführt, deren Resultat zeigt, dass eine Verbindung der Linie 37 vom Ulmenweg an den Aeschenplatz auch an den Wochenenden vor allem vom Lehenmatt gewünscht wird.

Im Gellert ist die Meinung geteilt. So ist umstritten, ob die Quartierstrassen im Gellert zusätzlich belastet werden dürfen, allein um eine direkte Verbindung in die Innerstadt ohne Umsteigen am St. Jakob oder in der Breite zu ermöglichen. Einig ist man sich jedoch im Gellert, dass ein Ausbau sicher nicht mit den grossen und lärmigen Normbussen der BLT erfolgen darf. Die Busse sind für die verkehrsberuhigten Tempo-30-Strassen mit dem dafür notwendigen Parkplatzregime nicht geeignet. Sie werden insbesondere von den Anwohnenden des St. Alban-Rings und der Engelgasse in vieler Hinsicht als störend empfunden: So sind z. B. täglich gefährliche Manöver zu beobachten, Velofahrende müssen regelmässig absteigen, um den Bussen auszuweichen, Busse fahren aufs Trottoir etc. Sicher besteht kein Bedürfnis für solch grosse Busse an den Abenden und am Wochenende, wenn die zahlreichen Schulen im Gellert geschlossen sind. Gerade an den verkehrssarmen Wochenenden und am Abend, wenn Kinder auf den Quartierstrassen Velo fahren und spielen können, würden grosse Busse aus

Sicherheitsgründen dies verunmöglichen. Zudem ist bereits heute regelmässig zu beobachten, dass sich die Auslastung der Busse ab 18.00 Uhr auf eine Handvoll Passagiere beschränkt. Um die Wohn- und Lebensqualität im Gellert nicht zu verschlechtern, soll deshalb bei einem allfälligen Ausbau der Buslinie 37 am Abend und am Wochenende die Linie 37 von einem geräuscharmen Kleinbus betrieben werden. In dieser Hinsicht müssen die Anliegen der Bewohner des Gellert ernst genommen werden.

Die Vorstände der beiden betroffenen Neutralen Quartiervereine Breite-Lehenmatt und St. Alban-Gellert haben sich deshalb nach einem Treffen geeinigt, mich zu beauftragen, der Regierung die folgenden Fragen zu stellen:

- Wie weit sind die Pläne des im öV-Programm 2010-2013 in Aussicht gestellten Ausbaus des Angebots der Linie 37 auch an den Wochenenden fortgeschritten?
- Welche Priorität hat ein solcher Ausbau?
- Haben mit dem Bethesda-Spital die in der Überweisung der Petition vom Mai 2005 geforderten Gespräche stattgefunden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wird bei der Planung berücksichtigt, dass die Linie 37 bei einem Ausbau am Abend und an den Wochenenden mit einem geräuscharmen Kleinbus betrieben werden soll?
- Wird eine andere Linienführung unter Meidung der Engelgasse und des St. Alban-Rings (z. B. Gellertstrasse - Sevogelstrasse - St. Jakobsstrasse - Aeschenplatz) geprüft?
- Die letzte Frage bezieht sich auf ein Gerücht, das besagt, dass die BLT auf der Linie 37 künftig allenfalls auch Gelenkbusse einsetzen möchte, die dann - auch an Werktagen - die Situation in der Engelgasse und am St. Alban-Ring platzmässig äusserst problematisch machen würden. Sind solche Überlegungen bei den BLT zutreffend?

Oswald Inglin

e) Schriftliche Anfrage betreffend Therapien in Schulen

12.5198.01

Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Gesundheit hat die Abgabe von Medikamenten gegen Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) in den letzten Jahren stark zugenommen.

Mit dem Eintritt in Schulen wird bei Kindern immer öfters eine therapiebedürftige Diagnose gestellt und auch angeordnet. So soll bereits jedes zweite Kind in seiner Schulzeit mindestens eine Therapie durchlaufen haben. Besonders auffallend ist, dass fast viermal so viele Knaben wie Mädchen gegen ADHS behandelt wurden.

Jeder Schüler durchläuft eine persönliche Entwicklung, die nicht immer den Interessen der Eltern und der Schule entspricht, sich aber im Laufe der Zeit ohne medikamentöse Behandlung selbst einpendelt. Es darf die Frage gestellt werden, ob ein Zusammenhang zwischen der wachsenden Zahl von Therapeuten (Heilpädagogen, Psychologen, Logopäden, etc.) und der Anzahl von therapiebedürftigen Kindern besteht. Diese Entwicklung, sofern sie bestätigt werden kann, gilt es zu hinterfragen, um die Belastung der Eltern und Kinder zu reduzieren und erst noch hohe Kosten verursacht.

Es wäre nicht im Sinne der Kinder, wenn vermutete Verhaltensstörungen therapiert werden, die gar keine sind oder sich mit dem Laufe der Zeit selber einpendeln. Eine übereifrige Behandlung belastet neben den Kindern auch die Eltern. Da die medikamentöse Behandlung von verhaltensauffälligen Kindern mit Psychopharmaka (Ritalin) seit langer Zeit ein umstrittenes Thema ist, drängt sich eine Analyse der Ist-Situation auf.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existiert ein Konzept über die Abklärung von therapiebedürftigen Kindern?
2. Welche Personen klären ab, wer verordnet eine Therapie und wer führt sie durch. Sind das die gleichen Stellen/Institutionen?
3. Wie viele Schulkinder haben im Jahr 2010 eine Therapie im Zeitraum Kindergarten bis 3. Primarschuljahr besucht?
4. Wie ist die zahlenmässige Entwicklung gemäss Frage 3 in den letzten 5 Jahren?
5. Wie viele Schulkinder wurden im Jahr 2010 im Zeitraum Kindergarten bis 3. Primarschuljahr mit dem Psychopharmaka Ritalin behandelt?
6. Wie viele Therapeuten (Heilpädagogen, Logopäden, Psychologen etc.) sind angestellt im Vergleich zu den Lehrpersonen Kindergarten/Primarschule?
7. Besteht ein Zusammenhang zwischen Anzahl Therapeuten und verordneten Therapien? Ist eine Korrelation in den letzten 5 Jahren feststellbar?
8. Wie hoch waren 2010 die Kosten für die Förderungsmassnahmen und Therapien von Kindergarten bis 3. Primarschulklasse?

Alexander Gröflin